

Sozialtherapie im Strafvollzug 2018

Ergebnisübersicht zur
Stichtagserhebung zum 31.03.2018

Sonja Etzler

BM-Online

Elektronische Schriftenreihe der KrimZ

Band 15

Berichte und Materialien (BM-Online)
Elektronische Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle e.V.
Band 15

Sozialtherapie im Strafvollzug 2018

Ergebnisübersicht zur
Stichtagserhebung zum 31.03.2018

Sonja Etzler

Wiesbaden 2018

**Bibliografische Information der Deutschen
Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie. Detaillierte bibliografische Daten sind im
Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Diese Publikation wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums
der Justiz und für Verbraucherschutz und der Justizverwaltungen der
Länder.

© **Eigenverlag** Kriminologische Zentralstelle e.V.

KRIMZ
KRIMINOLOGISCHE ZENTRALSTELLE

Viktoriastraße 35, 65189 Wiesbaden

Alle Rechte vorbehalten

<http://www.krimz.de/publikationen>

ISBN 978-3-945037-24-9

Vorwort

Die Kriminologische Zentralstelle führt seit 1997 im Auftrag ihrer Mitglieder eine jährliche Stichtagserhebung in sozialtherapeutischen Anstalten und Abteilungen des Justizvollzuges durch. In diesem Jahr liegt bereits die zweiundzwanzigste derartige Grunddatenerhebung in Folge vor. Ziel dieser Umfrage ist die Erfassung zentraler Eckdaten der Sozialtherapie im Strafvollzug, um deren Stand und Entwicklung dokumentieren zu können.

In diesem Jahr nahmen wiederum alle 71 am Stichtag existierenden sozialtherapeutischen Einrichtungen Deutschlands an der Befragung teil. Neben den vorhandenen Haftplätzen und der Belegung wurden diverse Angaben zu den Gefangenen, spezielle institutionelle Vorgänge sowie Angaben zum Personal der Einrichtungen erfasst und in den Kapiteln 1 bis 4 dargestellt. Wie bereits in den Vorjahren wurden bei vielen Fragebereichen auch Zeitreihen ermittelt. Die Ergebnisse der Stichtagserhebung 2018 werden dieses Jahr wieder als Band unserer elektronischen Schriftenreihe, *Berichte und Materialien (BM-Online)*, erscheinen. Die diesjährige Stichtagserhebung ist unter <http://www.krimz.de/publikationen/bm-online/> abrufbar. Wie gewohnt stehen auch die Berichte der vorangegangenen Jahre online (unter Publikationen $\Rightarrow$ Jährliche Erhebungen; <http://www.krimz.de/publikationen/texte/>).

Wir bedanken uns herzlich bei allen sozialtherapeutischen Einrichtungen sowie den Landesjustizverwaltungen für ihre Unterstützung bei der Durchführung der Datenerhebung und für die Beantwortung der Fragen. Unser besonderer Dank gilt Herrn Matthias Moosburner für die sorgfältige Eingabe und Auswertung der Daten sowie für die kompetente weitergehende Unterstützung bei der Erstellung dieses Berichts.

Wiesbaden, im Dezember 2018

PD Dr. Martin Rettenberger
Direktor der Kriminologischen Zentralstelle

Dr. Sonja Etzler
Autorin

Inhaltsverzeichnis

1	Sozialtherapeutische Einrichtungen.....	7
1.1	Anzahl der Einrichtungen.....	7
1.2	Haftplätze und Belegung.....	10
1.3	Räumliche Gegebenheiten.....	15
2	Die Gefangenen	21
2.1	Staatsangehörigkeit und Alter	21
2.2	Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe.	28
2.3	In der Bezugssache angeordnete bzw. vorbehaltene stationäre Maßregel.....	32
2.4	Vorstrafenbelastung	35
2.5	Schwerste Straftat in der Bezugssache	37
3	Institutionelle Vorgänge.....	47
3.1	Aufnahmen und Abgänge.....	47
3.2	Nachbetreuung gemäß §§ 125 f. StVollzG	50
3.3	Vollzugsöffnende Maßnahmen.....	51
4	Das Personal.....	55
4.1	Verfügbare und besetzte Personalstellen	55
4.2	Supervision.....	62
5	Anhang.....	65
5.1	Abbildungsverzeichnis	65
5.2	Tabellenverzeichnis.....	66
5.3	Verwendete Symbole und Abkürzungen	69
5.4	Tabellen.....	70
5.5	Verzeichnis der sozialtherapeutischen Einrichtungen.....	123
5.6	Erhebungsbogen 2018	136

1 Sozialtherapeutische Einrichtungen

1.1 Anzahl der Einrichtungen

Am diesjährigen Stichtag, den 31.03.2018, wurden wiederum 71 sozialtherapeutische Einrichtungen gezählt. Somit kommt es bereits zum zweiten Mal zu einem Stillstand bei der Anzahl der sozialtherapeutischen Einrichtungen in Deutschland.

Wie aus *Tabelle 1* (Anhang 5.4) ersichtlich, stehen weiterhin 6 selbstständige Anstalten (Asperg, Erlangen, Gelsenkirchen, Hamburg, Kassel, Ludwigshafen) den 63 unselbstständigen Einrichtungen in Form von Abteilungen gegenüber. Darüber hinaus stellt die Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel eine Teilanstalt und die Einrichtung in Rottweil eine Außenstelle ihrer jeweiligen Gesamtvollzugsanstalt dar.

Aus *Tabelle 1* ergibt sich weiter, dass 6 Einrichtungen (Aichach, Berlin-Neukölln, Chemnitz, Frankfurt am Main, Vechta und Willich II) Frauen, alle anderen Männern vorbehalten sind. Letztere teilen sich auf in 21 für nach Jugendstrafrecht sowie 44 für nach Allgemeinem Strafrecht Verurteilte, wobei nur in Werl *ausschließlich* Sicherungsverwahrte aufgenommen werden, sich in etlichen der anderen Einrichtungen hingegen *auch* solche befinden.

Im Folgenden gilt deshalb:

- Der Oberbegriff des bzw. der Gefangenen wird immer dann verwendet, wenn nicht ausdrücklich von Strafgefangenen bzw. Sicherungsverwahrten die Rede ist.
- Einrichtungen für nach Jugendstrafrecht Verurteilte werden in Abgrenzungsfällen als „sozialtherapeutische Einrichtung im JVZ“ (Jugendstrafvollzug) bezeichnet.

Und schließlich:

- „Bezugssache“ steht für jene Verurteilung, die bei Strafgefangenen zur Freiheits- bzw. Jugendstrafe, bei Sicherungsverwahrten auch zur Maßregel geführt hat, wegen derer sie sich am Stichtag in der sozialtherapeutischen Einrichtung befinden.

Die in der folgenden *Abbildung 1* aufgezeigte zahlenmäßige Entwicklung sozialtherapeutischer Einrichtungen seit 1969 ist vor allem vor dem Hintergrund diverser Gesetzesänderungen zu sehen. Mit dem 2. *Strafrechtsreformgesetz* sollte „die Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Anstalt“ eine Maßregel der Besserung und Sicherung werden (§61 Nr. 3 StGB a. F.), in § 65 StGB a. F. wurde geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine solche von den Gerichten anzuordnen ist (sog. „Maßregellösung“). Um Zeit für den Auf- und Ausbau der erforderlichen Strukturen zu gewinnen, trat das Gesetz 1975 jedoch zunächst ohne diese Regelung in Kraft. Zwischenzeitlich wurde in dem ab 1. Januar 1977 geltenden *Strafvollzugsgesetz* (StVollzG), dort in § 9, eine Rechtsgrundlage für die Verlegung in eine sozialtherapeutische Einrichtung geschaffen: die sog. „Vollzugslösung“, die eine Verlegung nicht vorschrieb, sondern nur ermöglichte. Durch das *Gesetz zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes* wurde § 65 StGB a. F. schließlich zum 1. Januar 1985 aufgehoben, ohne jemals rechtlich relevant geworden zu sein. Dies erklärt einerseits den (nur) leichten Anstieg an sozialtherapeutischen Einrichtungen ab 1978, andererseits die längere Stagnation ab 1984.

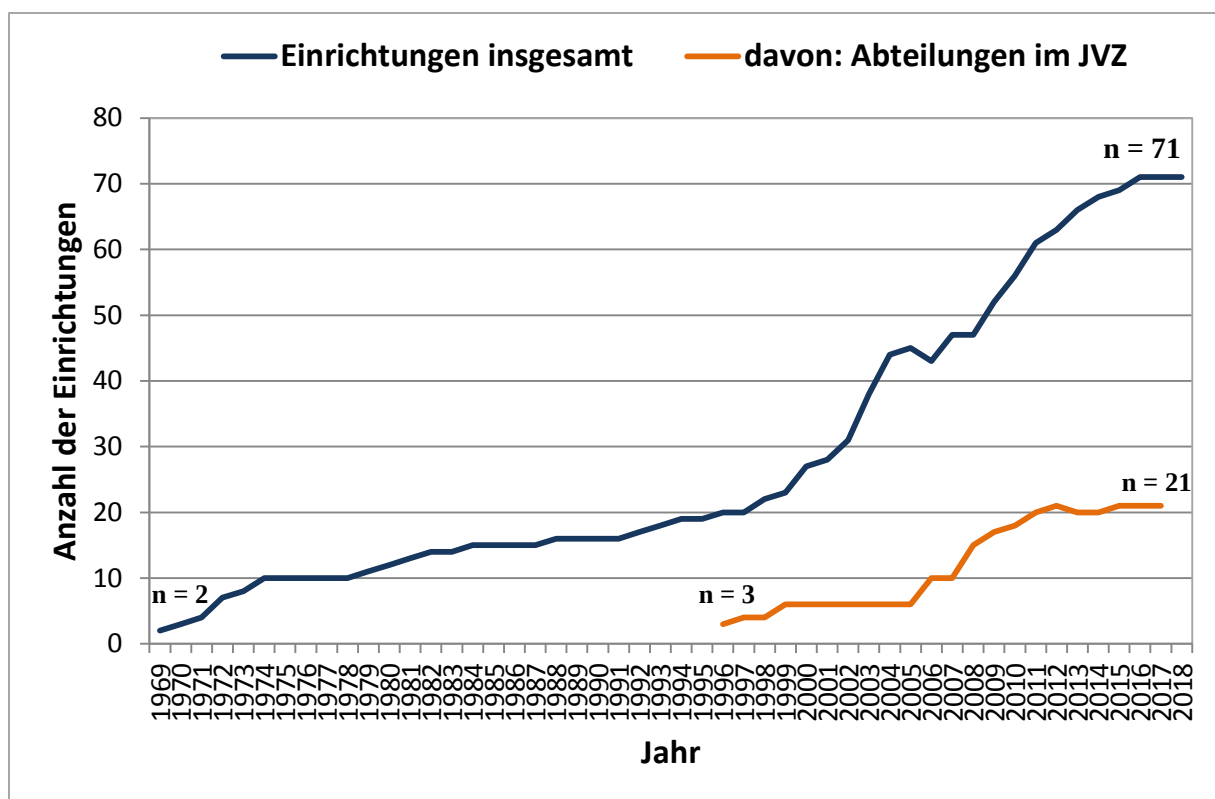


Abbildung 1: Anzahl sozialtherapeutischer Einrichtungen, 1969 – 2018

Der erhebliche Ausbau ab 1998 (bis 2005 hatte sich die Zahl der Einrichtungen mehr als verdoppelt) war auf das *Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten* vom Januar 1998 zurückzuführen, mit dem § 9 I StVollzG insofern neu gefasst wurde, als dass wegen bestimmter Sexualdelikte zu einer über zweijährigen zeitigen Freiheitsstrafe Verurteilte nun auch ohne ihre Einwilligung und ohne Zustimmung des Leiters der sozialtherapeutischen Einrichtung in eine solche verlegt werden sollten; 2003 wurde aus dieser „Soll“- eine „Ist“-Bestimmung¹. Nachdem ab 2005 nur noch wenige neue Abteilungen entstanden waren, folgte 2006 der Auftrag des BVerfG an den Gesetzgeber – aufgrund der Föderalismusreform nun die Bundesländer –, den Jugendstrafvollzug bis Ende 2007 auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Die Anfang 2008 dazu in Kraft getretenen Landesgesetze enthielten ausnahmslos

¹ Die (Jugend-)Strafvollzugsgesetze der Länder enthalten (nur) ähnliche Vorschriften, weshalb mangels Vergleichbarkeit seit 2009 von einer ausführlichen Darstellung der nach § 9 StVollzG aufgenommenen Gefangenen abgesehen wird.

Vorschriften für die sozialtherapeutische Behandlung von nach Jugendstrafrecht Verurteilten. In diesem Kontext kam es zwischen 2007 und 2011 zur Eröffnung von 18 Einrichtungen für männliche Gefangene, davon allein 13 sozialtherapeutische Abteilungen im JVZ; solche hatte es zuvor lediglich 7 gegeben, mit Raßnitz folgte im Jahr 2013 eine Neueröffnung (vgl. *Tabelle 1*), während 2015 die vorerst letzte Einrichtung in Laufen-Lebenau (Bayern) eingerichtet wurde.

Das am 1. Juni 2013 in Kraft getretene *Gesetz zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebotes im Recht der Sicherungsverwahrung* hat demgegenüber, was die Anzahl sozialtherapeutischer Einrichtungen betrifft, über die eine in Werl eröffnete Abteilung hinaus bisher keine Auswirkungen gezeigt.

Seit nunmehr zwei Jahren scheint sich die Anzahl sozialtherapeutischer Einrichtungen einer Sättigung anzunähern – es werden keine neuen Einrichtungen mehr gemeldet. Die einzigen Änderungen wurden demnach nur auf Ebene der Haftplätze und Belegung registriert.

1.2 Haftplätze und Belegung

In diesem Berichtsjahr wurden 2.395 Haftplätze gezählt, während es zu Beginn der Stichtagserhebung im Jahr 1997 noch 888 Haftplätze waren, was einer 2,7-fachen Kapazität an diesem Stichtag entspricht (vgl. *Abbildung 2* und *Tabelle 4*). In fast jedem Jahr war demnach eine Zunahme an Haftplätzen zu verzeichnen, nicht jedoch zu den Stichtagen 2008, 2013, 2016 und in diesem Jahr. Während im letzten Berichtsjahr mit 2.453 die höchst je gemessene Haftkapazität registriert wurde, so sind es in diesem Jahr 58 Plätze weniger.

Bezieht man die Zahl der verfügbaren Plätze in sozialtherapeutischen Einrichtungen auf alle in Justizvollzugsanstalten zum Stichtag 31.03.² gezählten,

2 Statistisches Bundesamt (2018). Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten. Abgerufen von <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/StrafverfolgungVollzug/BestandGefangeneVerwahrte.html>

so stieg deren Anteil von 1,9% im Jahr 2003 auf 3,3% (vgl. Stichtag 31.03. des Statistischen Bundesamtes³) im Jahr 2018 an.

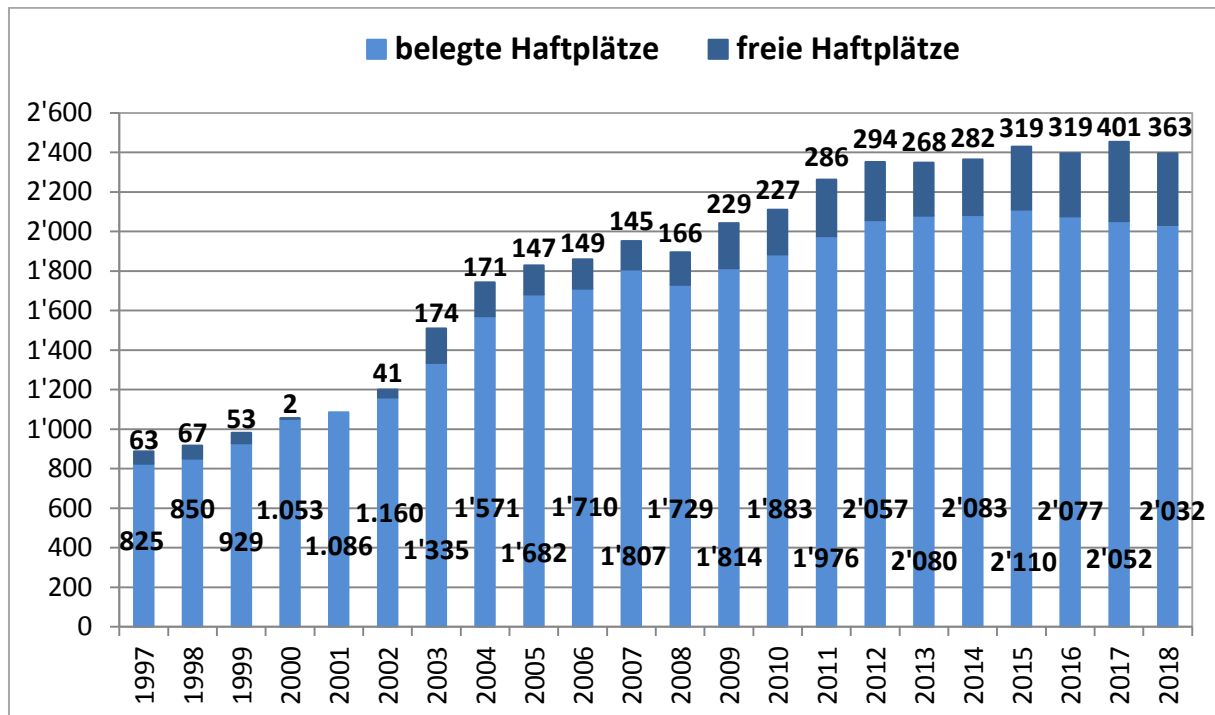


Abbildung 2: Haftplätze und Belegung, 1997 – 2018

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der verfügbaren Haftplätze in der Summe um 58 verringert. Das geht im Wesentlichen zurück auf folgende Veränderungen:

- Abgebaute Plätze in Lingen, Frankfurt und Siegburg, in Ebrach auf Grund baulicher Überbelegung eine Reduktion der Plätze bis auf weiteres, und in Waldheim mit 52 Plätzen weniger auf Grund eines Belegungsausgleiches und zurückgegangenen Aufnahmen.
- Hinzugefügter Plätze in Würzburg und in Brandenburg sowie in Celle, bei denen die Motivationsstation für SothA und die SothA fusionierte und sich die SothA damit vergrößerte.

³ In der Veröffentlichung „Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten“ des Statistischen Bundesamtes [www.destatis.de, Artikel-Nr. 5243201159004] werden Daten zum Stichtag 31.03. erst seit 2003 ausgewiesen.

Absolut gesehen fielen 471 der Haftplätze auf den JVZ, sodass eine Abnahme von 6 Haftplätzen im Vergleich zum Vorjahr (477 Haftplätze in 2017) zu verzeichnen ist. Die Zahl der Plätze in diesen Einrichtungen ist seit Beginn der Stichtagserhebung (1997: 86) um das 5,5-fache gestiegen.

Der Anteil von Plätzen in Abteilungen des JVZs an allen Plätzen in sozialtherapeutischen Einrichtungen veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr nur minimal und stieg von 19,4% im letzten Jahr (2017) auf 19,7% in diesem Berichtsjahr an, blieb aber weiterhin unterhalb der 20% Marke, die zwischen 2012 und 2015 erreicht worden war.

Für Frauen stehen mit 95 Haftplätzen 5 Plätze weniger zur Verfügung als im Vorjahr 2017, als noch 100 Plätze potentiell belegbar waren. Damit verfehlt der Anteil der Haftplätze für weibliche Gefangene an allen Haftplätzen mit 4,0% nur knapp den Höchststand seit Beginn der Stichtagserhebung im letzten Jahr mit 4,1%, auch wenn er die 3,9% des ersten Berichtsjahres in 1997 nur minimal überschreitet (vgl. *Tabelle 6*). Zwischenzeitlich (2003 bis 2013) war der prozentuale Anteil der Haftplätze für weibliche Gefangene deutlich zurückgegangen. Geschuldet war die prozentuale Abnahme dem Ausbau sozialtherapeutischer Einrichtungen in Folge von § 9 I StVollzG, welcher auf wegen Sexualstraftaten Verurteilte zielte – und damit weit überwiegend auf männliche Gefangene⁴. Im vorletzten Jahr wurde dieser Rückstand wieder ausgeglichen, vornehmlich mit der Eröffnung der neuen sozialtherapeutischen Abteilung für Frauen in Willich. Absolut gesehen war die Anzahl der Haftplätze für weibliche Gefangene jedoch konstant über alle 22 Jahre der Stichtagserhebung hinweg gestiegen.

Eine Differenzierung nach offenem Vollzug (OVZ) und geschlossenem Vollzug (GVZ) zeigt, dass die absolute Anzahl der Plätze im OVZ von 58 Plätzen (2016) auf 65 Plätze (2017) bis zu 75 Plätzen (2018) gestiegen ist (siehe *Tabelle 3*) und

4 Zum prozentualen Anteil von wegen der Begehung von Sexualdelikten Verurteilten in den einzelnen Einrichtungen: *Tabelle 36*.

sich somit auch der Anteil der Plätze im offenen Vollzug an allen Haftplätzen in sozialtherapeutischen Einrichtungen leicht von durchschnittlich 2,7% in den letzten fünf Jahren auf 3,1% in diesem Jahr verändert hat (siehe *Tabelle 7*). In diesem Jahr gab es bei 8 der 71 Einrichtungen eine feste Anzahl von Haftplätzen im OVZ, während weitere 9 Einrichtungen angaben, dass Plätze im OVZ bei Bedarf bereitgestellt werden könnten und deren Anzahl nicht numerisch erfassbar sei. Zwei Einrichtungen, Euskirchen und Berlin, sind ausschließlich für den OVZ bestimmt. Die höchsten Zahlen für den offenen Vollzug in den Jahren 1998/1999 mit 16% werden in diesem Berichtsjahr trotzdem weit unterschritten.

Es bleiben drei in den 1970er Jahren eröffnete selbständige Anstalten – Asperg, Erlangen, Ludwigshafen –, in denen etwa 13% bis 15% der Plätze solche des OVZ sind (vgl. *Tabelle 3* und *Tabelle 7*). Damit ist dieser Anteil niedriger bzw. ähnlich hoch wie der Anteil des OVZ am *Gesamtvollzug*, der am 31.03.2018 14,6% betrug⁵.

Der recht geringe Anteil von 3,1% des OVZ fällt sehr unterschiedlich aus, wenn er getrennt für unterschiedliche Klientel betrachtet wird (siehe *Tabelle 7*). Von 44 Einrichtungen, die für erwachsene Männer zuständig sind, stellen 10 Einrichtungen Plätze im offenen Vollzug zur Verfügung. Dabei gaben 7 eine feste Platzanzahl an und 3 Einrichtungen gaben an, Plätze im OVZ nach Bedarf bereitzustellen, wovon 3 Einrichtungen zum Stichtag Gebrauch machten. Hier zeigt sich, dass in den Einrichtungen für Männer der Anteil des OVZ lediglich bei 2,3% liegt.

Von den 6 Einrichtungen, die für weibliche Gefangene zuständig sind, bietet eine Einrichtung (Berlin) Plätze im offenen Vollzug an. Der Anteil der Plätze im OVZ an allen Plätzen für weibliche Gefangene war zwar von 2015 auf 2016 durch die Schaffung von 16 neuen Plätzen im GVZ drastisch zurückgegangen, beträgt jedoch in diesem Jahr immer noch 22,1%.

5 Quelle: FN 2.

Von 21 sozialtherapeutischen Einrichtungen des JVZ stellen keine Einrichtungen Plätze im OVZ mit konkreter Angabe zu Plätzen zur Verfügung, allerdings können 6 Einrichtungen Plätze nach Bedarf bereitstellen (Ebrach, Neuburg-Herrenwörth (Gewalt), Berlin, Wriezen, Ottweiler, Raßnitz), wovon 3 Einrichtung zum Stichtag Gebrauch machten (vgl. *Tabelle 3*).

Von den insgesamt 2.395 verfügbaren Plätzen waren am Stichtag 2.032 belegt mit einer Quote von 84,4% womit der Trend einer sehr niedrigen Belegungsquote weiter fortgesetzt wird (vgl. *Tabelle 4*), wenngleich in diesem Jahr eine prozentuale Zunahme von 0,7% zu verzeichnen ist.

Weiter lässt sich feststellen:

- Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der zu 100% ausgelasteten oder sogar überbelegten Einrichtungen gestiegen und betrug am diesjährigen Stichtag 17 Einrichtungen. Im Jahr 2017 waren noch 14 Einrichtungen voll oder überbelegt.
 - Zu 80% bis 99% belegten Einrichtungen wurden in diesem Jahr 37 gezählt, somit sind insgesamt 54 Einrichtungen zu mindestens 80% belegt. Im Vorjahr waren es noch 31 bzw. 45 Einrichtungen.
 - Zu 60% bis 79% belegte Einrichtungen wurden in diesem Jahr 11 gezählt. Somit sind 65 Einrichtungen zu mindestens 60% belegt. Im Vorjahr waren es noch 67 gewesen.
 - Zwischen 40% und 59% Belegung wiesen in diesem Berichtsjahr 5 Einrichtungen auf (während es im letzten Jahr noch 3 Einrichtungen waren). Eine Einrichtung war weniger als 40% belegt.
 - Die Belegungsquote des OVZ ist nur bedingt bestimmbar, da viele Einrichtungen eine unbestimmte Haftplatzzahl zur Belegung als Bedarf angegeben haben. Unter denjenigen 8 Einrichtungen, die eine feste Anzahl an Plätzen zur Belegung angegeben haben, belief sich die Belegungsquote im OVZ auf 69,3% während sie im Vorjahr auf 85,6% gelegen hatte.

Die 471 Haftplätze im JVZ waren in diesem Jahr mit 353 Gefangenen belegt, was einer Belegungsquote von 74,9% entspricht. Im letzten Jahr war die Belegungsquote drastisch von 81,8% auf 75,3% gesunken und veränderte sich in diesem Jahr kaum mehr, lediglich um 0,4%. Diese ist weiter sehr niedrig im Vergleich zu den Vorjahren, bevor sie ab 2013, als sie noch auf 90,1% lag, jedes Jahr abnahm (vgl. *Tabelle 5*). Wie in den Vorjahren waren nur 3 der 21 Abteilungen zu 100% ausgelastet oder überbelegt. Von allen sozialtherapeutischen Einrichtungen waren die Haftplätze von 4 Einrichtungen zu $\leq 50\%$ belegt, worunter 3 Einrichtungen zum JVZ zu zählen sind. (vgl. *Tabelle 3*).

Die Anzahl der Gefangenen, die eine Jugendstrafe in sozialtherapeutischen Einrichtungen verbüßen, lag in diesem Jahr bei 17,4% und damit gut dreimal so hoch, als der Anteil der Strafgefangenen nach Jugendstrafe im *gesamten* Strafvollzug. Dieser lag am Stichtag des 31.03.18 bei 5,6%⁶.

Die 95 Haftplätze, die dieses Jahr für Frauen zur Verfügung standen, waren mit 73 Frauen belegt mit einer Belegungsquote von 76,8% (in den 6 Abteilungen zwischen 55,0% und 95,2%; (vgl. *Tabelle 3*), die im Vergleich zum Vorjahr minimal mit 1,6% gestiegen war. Der Anteil von Frauen an allen Gefangenen in sozialtherapeutischen Einrichtungen lag mit 3,6% leicht niedriger als im letzten Jahr (3,7%; vgl. *Tabelle 6*), und entsprach exakt der Quote weiblicher Gefangener im gesamten Strafvollzug am 31.03.2018 mit 3,6%⁷.

1.3 Räumliche Gegebenheiten

In den 71 sozialtherapeutischen Einrichtungen gab es zwischen 1 und 14 Wohngruppen, die darüber hinaus mit einer bestimmten Anzahl von Gemeinschaftsräumen ausgestattet waren. Die Häufigkeiten der Anzahl der

6 Quelle: FN 2.

7 Quelle: FN 2.

Wohngruppen für die sozialtherapeutischen Einrichtungen sind in *Abbildung 3* abzulesen.

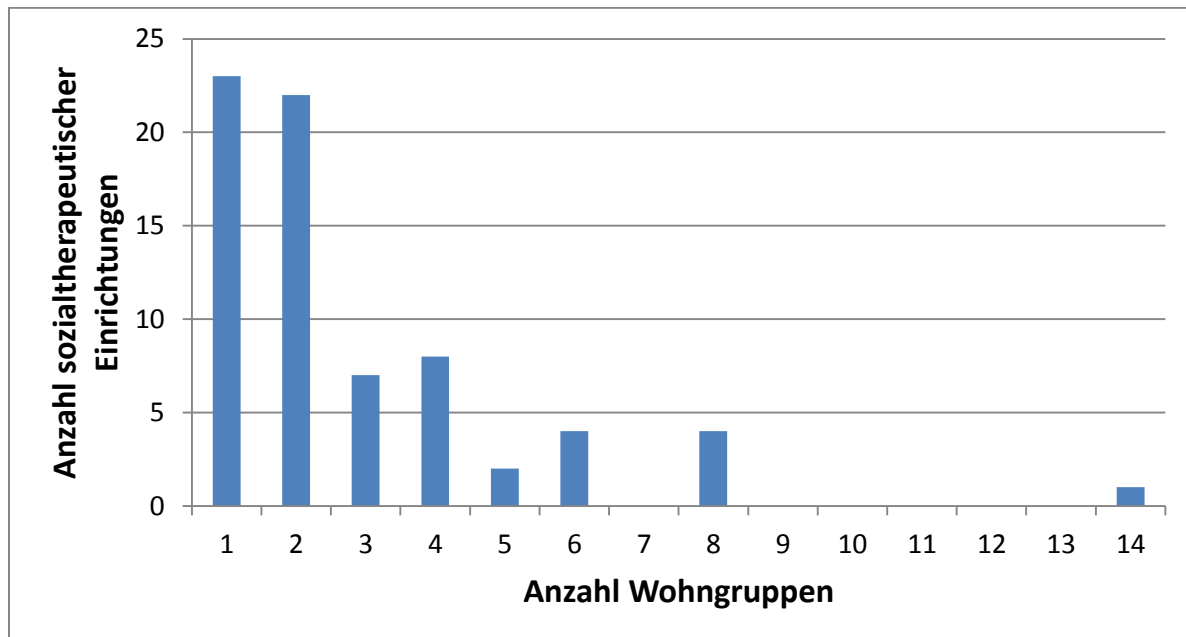


Abbildung 3: Häufigkeiten von sozialtherapeutischen Einrichtungen je nach Anzahl der Wohngruppen

Es zeigt sich, dass die allermeisten sozialtherapeutischen Einrichtungen (nämlich 45 der 71) entweder eine oder zwei Wohngruppen zur Verfügung stellen und demnach eher zu den kleineren Einrichtungen zu zählen sind. Insgesamt wurden dieses Jahr genau 200 Wohngruppen registriert. Als besonders große sozialtherapeutische Einrichtung ist Kassel zu erwähnen, die mit 14 Wohngruppen mit Abstand die meisten aufweist.

Wird die Größe der einzelnen Wohngruppen betrachtet, so ergibt sich das Muster, das in *Tabelle 8* abzulesen ist. Ungefähr ein Viertel der Wohngruppen umfassen jeweils <9 Haftplätze, 9-10 Haftplätze, 11-12 Haftplätze und <12 Haftplätze. Dies legt nahe, dass 71,5% (166) aller Wohngruppen den Empfehlungen des *Arbeitskreises Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug e.V.* formulierten „Mindestanforderungen an sozialtherapeutische

Einrichtungen“⁸ entsprechen, und maximal 12 Gefangene pro Wohngruppe unterbringen (Tabelle 8). Dies ist eine Verbesserung zu Gunsten der Empfehlungen des Arbeitskreises gegenüber dem Vorjahr.

Betrachtet man die Einrichtungen, sind in 29 sozialtherapeutischen Einrichtungen im Durchschnitt die Wohngruppen mit 13 Gefangenen oder mehr belegbar, was über den empfohlenen 12 Plätzen liegt. Dies ist eine Reduktion von 3 Einrichtungen im Vergleich zum Vorjahr. Die 42 anderen Einrichtungen belegen die Wohngruppen im Durchschnitt mit 12 oder weniger Plätzen.

Die Analyse der Unterbringungsform in den Wohngruppen ergibt, dass drei Wohngruppen ausschließlich über Doppelhafräume verfügen und es in 2 weiteren (auch) Mehrfachhafräume gibt. Dennoch ist die Mehrheit der Wohngruppen (84,5%) ausschließlich mit Einzel-Hafräumen ausgestattet, der Unterbringungsform, die auch vom Arbeitskreis empfohlen wird. In weiteren 26 Wohngruppen stehen sowohl Einzel- als auch Doppelhafräume zur Verfügung. Zahlen hierzu können aus Tabelle 9 abgelesen werden.

Der Arbeitskreis empfiehlt für jede Wohngruppe von sozialtherapeutischen Einrichtungen Gemeinschaftsräume mit diversen Funktionen, sowie drei Diensträume; wohngruppenübergreifend werden weitere Räumlichkeiten für Freizeit-, Behandlungs- oder Besuchszwecke für erforderlich gehalten. Da sich in der Praxis die räumlichen Gegebenheiten sehr komplex und oftmals schwer vergleichbar gestalten, wurden Diensträume nicht mehr erfragt, sondern stattdessen erfasst

8 (1988): Mindestanforderungen an Sozialtherapeutische Einrichtungen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 334-335; (2001): Mindestanforderungen Organisationsform, räumliche Voraussetzungen und Personalausstattung Sozialtherapeutischer Einrichtungen. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 40-41, 178-179; (2007): Sozialtherapeutische Anstalten und Abteilungen im Justizvollzug. Mindestanforderung an Organisation und Ausstattung. Indikationen zur Verlegung. Revidierte Empfehlungen des Arbeitskreises Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug e.V. *Forum Strafvollzug*, 100-103.; (2016) Sozialtherapeutische Anstalten und Abteilungen im Justizvollzug. Mindestanforderungen an Organisation und Ausstattung sowie Indikation zur Verlegung – Revidierte Empfehlungen (Stand 2016). *Forum Strafvollzug*, 37-40.

- Wie viele Gemeinschaftsräume innerhalb der Wohngruppen zur Verfügung stehen,
- Wie viele weitere Räumlichkeiten für unterschiedliche Zwecke genutzt werden können,
- Ob die Nutzung lediglich innerhalb einer Wohngruppe, wohngruppenübergreifend, mit der Hauptanstalt zu getrennten Zeiten oder mit der Hauptanstalt zu gemeinsamen Zeiten möglich ist.

Die Ergebnisse (*Tabelle 10*) zeigen hierbei, dass 23,5% der Wohngruppen (27) über keinen eigenen WG-eigenen Gemeinschaftsraum verfügen während für die restlichen 76,5% (173 Wohngruppen) mindestens ein Raum zur Verfügung steht. Der fehlende Raum in einer Wohngruppe kann in manchen Einrichtungen darauf zurückzuführen sein, dass in offenen Umschlusszeiten Gefangene Zugang zu anderen Wohngruppen haben, in denen sie nicht untergebracht sind und dort dann ebenfalls Aufenthaltsräume benutzen. Weitere 41,0% (82) der Wohngruppen haben jeweils einen Aufenthaltsraum zur Verfügung, was demnach die Mehrheit aller Wohngruppen stellt. Darüber hinaus haben 29,5% (59) zwei, 12,5% (25) drei und 3,5%, also 7 Wohngruppen mehr als drei wohngruppeneigene Räumlichkeiten zur Verfügung.

Umgelegt auf die Anzahl der Wohngruppen stehen einer Wohngruppe zwischen 0 und 8 Räume insgesamt zur Verfügung, wovon 1,55 Räume wohngruppenübergreifend, 1,65 Räume zeitlich getrennt mit der Hauptanstalt, und 0,87 Räume gleichzeitig mit der Hauptanstalt genutzt werden.

Betrachtet man die Einrichtungen generell, so stehen in 60 Einrichtungen wohngruppeneigene Räume, in 45 Einrichtungen wohngruppenübergreifende Räume zur Verfügung, während in 51 Einrichtungen Räume zeitlich getrennt mit der Hauptanstalt und in 44 Einrichtungen die Räume gemeinsam mit der Hauptanstalt genutzt werden.

Sporträume, -plätze oder -hallen stehen in 65 Einrichtungen zur Verfügung, wobei diese von 31 Einrichtungen wohngruppenübergreifend, in 41

Einrichtungen zeitlich getrennt mit der Hauptanstalt und in 28 Einrichtungen zur gleichen Zeit mit der Hauptanstalt genutzt werden.

Aufenthaltsräume stehen in 63 Einrichtungen zur Verfügung, wobei diese von 16 Einrichtungen wohngruppenübergreifend, in 3 Einrichtungen zeitlich getrennt mit der Hauptanstalt und in 2 Einrichtungen zur gleichen Zeit mit der Hauptanstalt genutzt werden.

Freizeiträume stehen in 46 Einrichtungen zur Verfügung, wobei diese von 27 Einrichtungen wohngruppenübergreifend, in 9 Einrichtungen zeitlich getrennt mit der Hauptanstalt und in 7 Einrichtungen zur gleichen Zeit mit der Hauptanstalt genutzt werden.

Besuchsräume stehen in 59 Einrichtungen zur Verfügung, wobei diese von 19 Einrichtungen wohngruppenübergreifend, in 11 Einrichtungen zeitlich getrennt mit der Hauptanstalt und in 37 Einrichtungen zur gleichen Zeit mit der Hauptanstalt genutzt werden.

Gruppenbehandlungsräume stehen in 66 Einrichtungen zur Verfügung, wobei diese von 39 Einrichtungen wohngruppenübergreifend, in 14 Einrichtungen zeitlich getrennt mit der Hauptanstalt und in 7 Einrichtungen zur gleichen Zeit mit der Hauptanstalt genutzt werden.

Zu weiteren Räumen sind Skype - Besuchsräume und Werkräume zu zählen, die zumeist alleine von der sozialtherapeutischen Einrichtung genutzt werden.

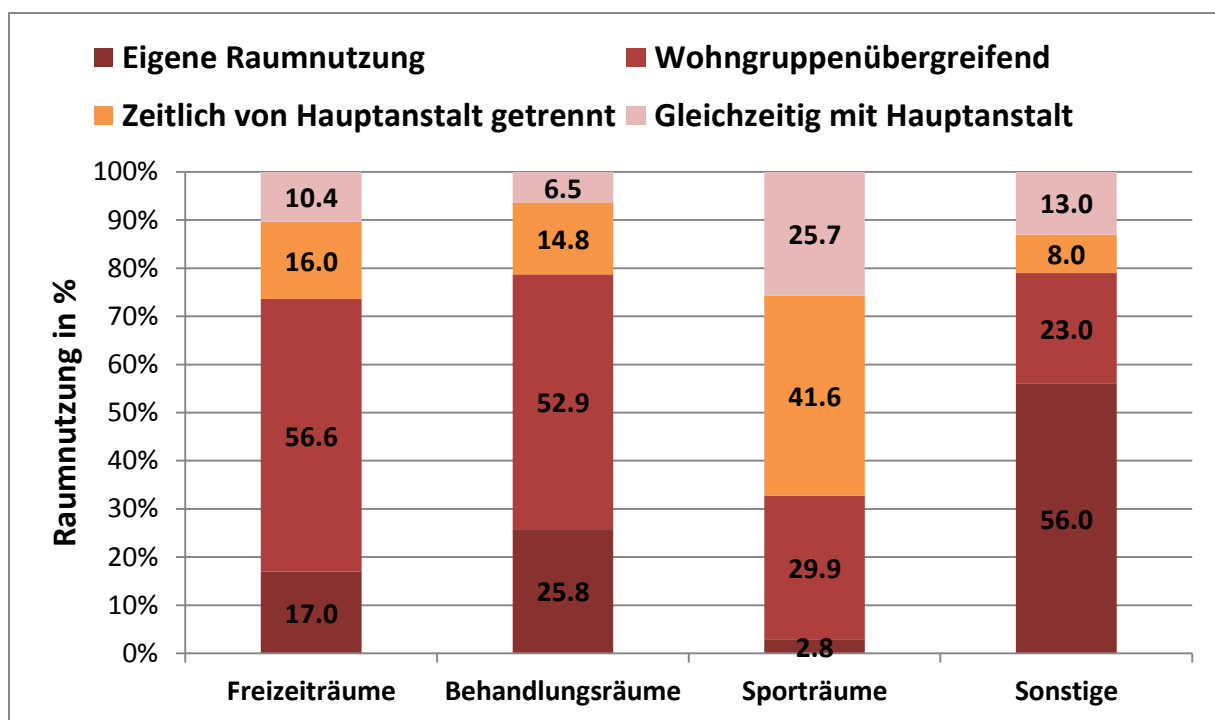


Abbildung 4: Anteil Art der Raumnutzung an Gemeinschaftsräumen, 2018

Die Raumnutzung in den sozialtherapeutischen Einrichtungen ist zusammenfassend nochmal in *Abbildung 4* dargestellt. Hier zeigt sich, dass mehrheitlich die Einrichtungen auf ihre eigenen Räumlichkeiten zugreifen – lediglich bei Sporträumen, -plätzen oder -hallen wird eine mehrheitliche Nutzung mit der Hauptanstalt verzeichnet, dies jedoch vorrangig zeitlich getrennt.

Das Gesamtbild spiegelt die Forderungen des Arbeitskreises wider, dass die sozialtherapeutische Einrichtungen für Sport und Freizeit abgetrennte Bereiche vorsieht und bestmöglich als eigenständige Einheit zu sehen ist, die von der Hauptanstalt unabhängig ist.

2 Die Gefangenen

Die folgenden Analysen beschäftigen sich nun mit Eigenschaften der 2.032 Gefangenen, die sich am 31.03.18 in den sozialtherapeutischen Einrichtungen befanden. Neben Alter und Staatsangehörigkeit werden im folgenden Abschnitt die Dauer der zu verbüßenden Freiheits- oder Jugendstrafe, eventuell angeordnete stationäre Maßregeln, die Vorstrafenbelastung sowie die in der Bezugssache angewandten schwersten Straftatbestände dargestellt.

2.1 Staatsangehörigkeit und Alter

Die Analyse der Staatsangehörigkeit der Gefangenen ergab, dass in diesem Jahr 1.787 von 2.032, also 87,9% die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen. Dieser Anteil verringerte sich erneut in diesem Jahr minimal und schließt dabei auf einen sehr leichten Rückgang in den letzten Jahren an (2015: 90,2%; 2016: 89,5%; 2017:88,5% vgl. *Tabelle 2*). Die Zahl sozialtherapeutischer Einrichtungen mit ausschließlich deutscher Klientel lag in diesem Jahr bei 18 Einrichtungen, während sie im letzten Jahr bei 19 gelegen hatte. Dagegen waren in 30 Einrichtungen mehr als 10% Nicht-Deutsche verzeichnet, wobei dies im Vorjahr noch bei 32 Einrichtungen der Fall war. Bei 10 Einrichtungen wurden über 25% Nicht-Deutsche registriert, wobei dies 2 Einrichtungen weniger als im Vorjahr sind. Davon waren zum diesjährigen Stichtag 7 von 10 Einrichtungen aus dem Jugendvollzug.

Vergleicht man die Quoten der Staatsangehörigkeit in sozialtherapeutischen Einrichtungen mit den Quoten der Staatsangehörigkeit von Gefangenen im allgemeinen Vollzug, so ergibt sich, dass in den 44 Einrichtungen für Männer, die nach dem Allgemeinen Strafrecht verurteilt wurden, der Anteil der Nicht-Deutschen bei 10,1% lag, während er im allgemeinen Vollzug außerhalb der sozialtherapeutischen Einrichtungen bei 30,7% lag. Innerhalb der 21 sozialtherapeutischen Einrichtungen des JVZ lag der Anteil der Nicht-Deutschen bei 22,9%, während dieser im gesamten Jugendstrafvollzug bei 29,3% gelegen hatte. Vergleicht man diese Quote der 6 Einrichtungen für

Frauen mit 5,5% mit der Quote des allgemeinen Vollzugs für Frauen, so zeigt sich, dass auch dieser Wert bei Zweitem höher liegt, mit 19,9%.

Die Altersstruktur der Gefangenen in den sozialtherapeutischen Einrichtungen ist in *Abbildung 5* abgetragen, im direkten Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres, sowie in den *Tabelle 11* und *Tabelle 12* abzulesen.

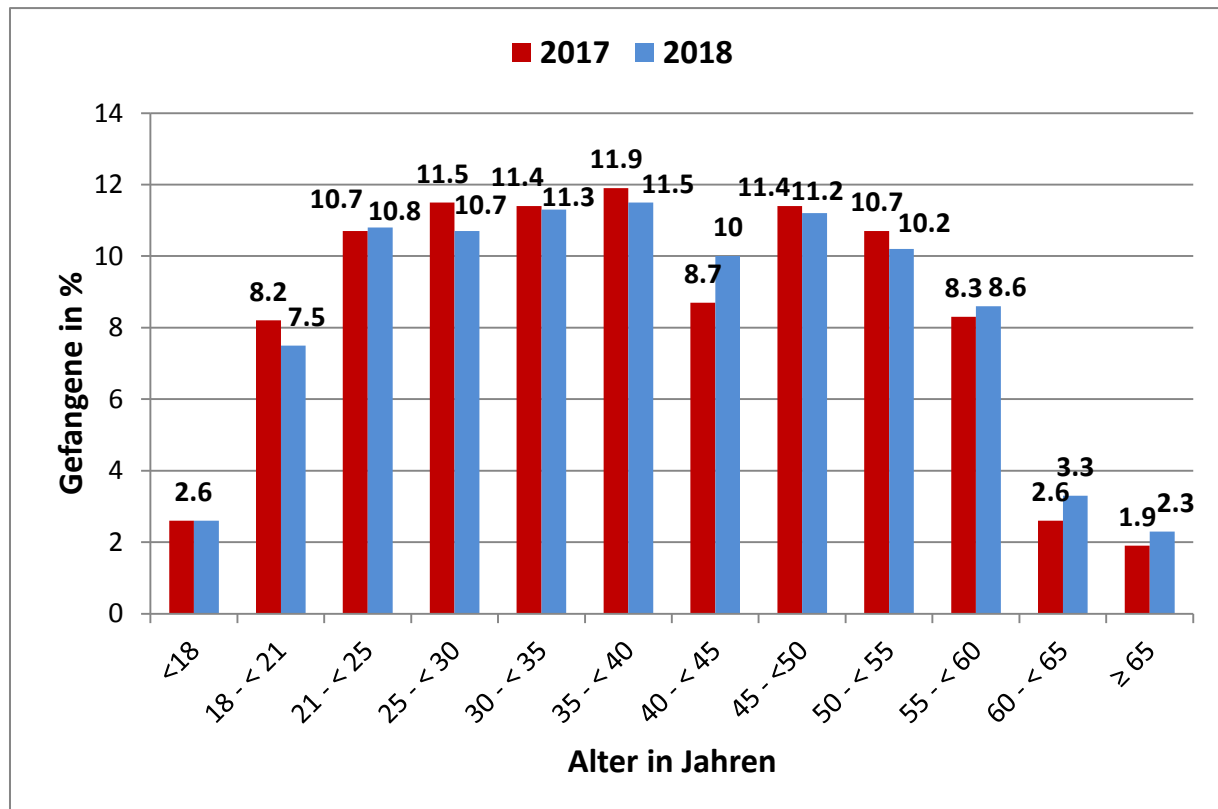


Abbildung 5: Altersstruktur aller Gefangenen 2017 vs. 2018

In *Abbildung 5* kann abgelesen werden, dass im Vergleich zum Vorjahr ein genereller, wenn auch kleiner Trend in Richtung älterer Altersstruktur zu beobachten ist.

Die Gruppe der minderjährigen Gefangenen (<18 Jahre) hat über das Jahrzehnt zugelegt, von 0,8% bis heute 2,6%. Die Gruppe der Heranwachsenden im Alter zwischen 18 und 21 Jahren hat in den letzten Jahren einen kleinen Zuwachs erfahren, von 6,7% in 2008 auf die diesjährigen 7,5%, wobei nach einem Maximum in 2009 (10,3%) wieder ein Rückgang zu verzeichnen ist, so auch in diesem Jahr. Insgesamt stellen diese beiden Gruppen 10,1% und somit mehr als noch vor zehn Jahren mit 7,5% insgesamt.

Die Gruppe der „Jüngeren Erwachsenen“ zwischen 21 bis unter 35 Jahren stellt in diesem Berichtsjahr 32,8% und zeigt keine nennenswerte Größenveränderung im Vergleich zu den Zahlen von 2008 mit 32,1%.

Die Gruppe der „älteren Erwachsenen“ zwischen 35 und unter 50 Jahren macht in diesem Jahr 32,7% der Gefangenen aus, wobei sich diese Quote über die letzten Jahre verringert hat, lag sie 2008 noch bei 44,8%. Dieser Anteil liegt nun gleich auf mit den jüngeren Erwachsenen.

Die Gruppe der „Senioren“, die 50 Jahre und älter sind lag in diesem Jahr bei 24,4% und folgte abermals dem Trend der Zunahme, der in den letzten Jahren zu verzeichnen war. Vor zehn Jahren stellte diese Altersgruppe gerade mal 15,7%

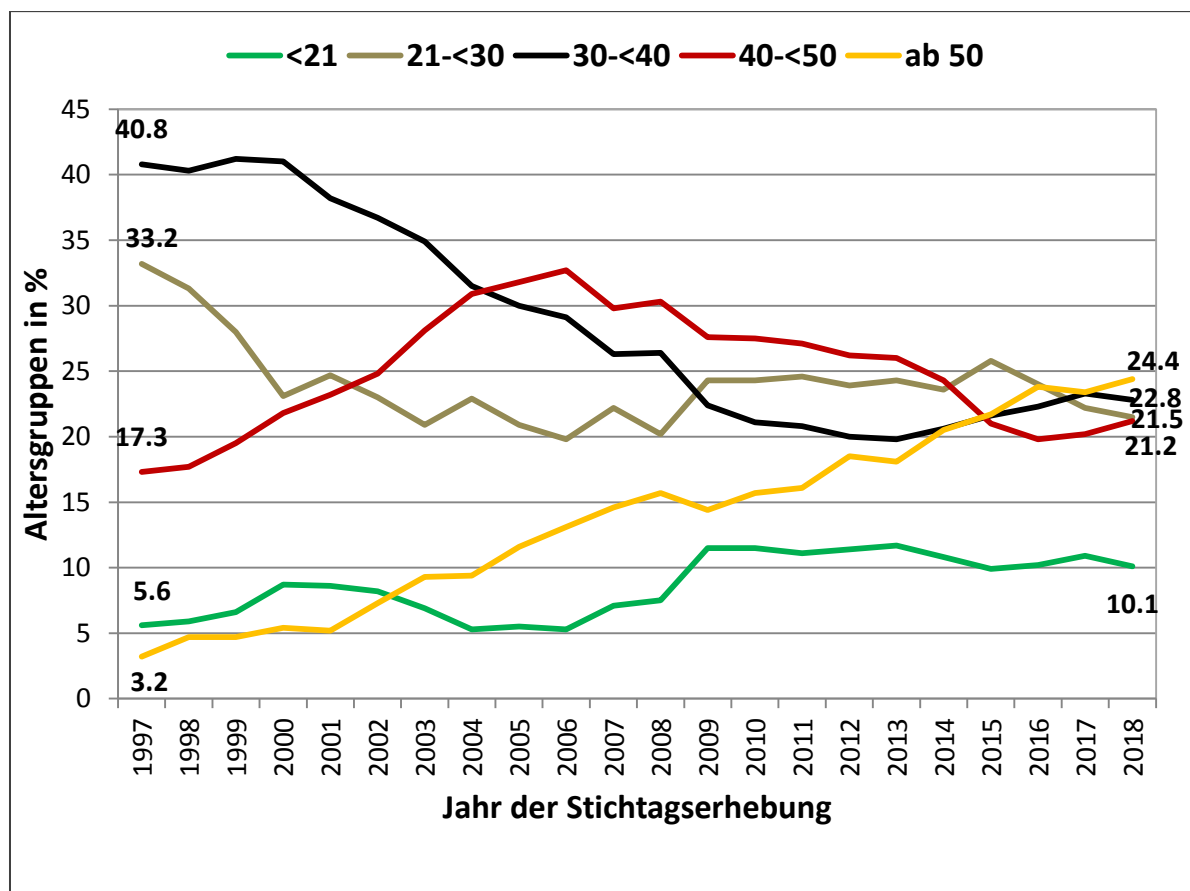


Abbildung 6: Altersstruktur aller Gefangenen, 1997 - 2018

Der Verlauf der Altersstruktur über die 21 Stichtagserhebungen hinweg kann von *Abbildung 6* abgelesen werden. *Abbildung 6* zeigt, dass die Altersgruppen in sozialtherapeutischen Einrichtungen zu Beginn der Stichtagserhebung recht unterschiedlich verteilt waren und sich das Verhältnis bis heute weiter

angleicht. Dies zeigt sich zum einen in einer Verringerung der Quote der 30 bis unter 40-Jährigen von 40,8% auf heute von 22,8% und zum anderen im Anstieg der Quote der Senioren (über 50 Jahre) von 3,2% auf 24,4%. Auch die Gruppe der 40 bis unter 50 Jährigen verzeichnen heute, nach einem Höhepunkt vor ca. zehn Jahre, mit 21,2% einen ähnlichen Anteil wie die anderen Altersgruppen. Obwohl sich die Quote der Minderjährigen über die Jahre von 5,6% auf 10,1% Prozent verdoppelt hat, macht sie weiterhin die Minderheit der Gefangenen in sozialtherapeutischen Einrichtungen aus.

Man wird wohl davon ausgehen können, dass die geringen bzw. minimalen Anteile von 40- bis unter 50-Jährigen bzw. „Senioren“ zu Beginn der Stichtagserhebung (und vermutlich davor) im Wesentlichen auf die Annahme zurückgingen, dass die für eine Verlegung in eine sozialtherapeutische Einrichtung erforderliche Therapiefähigkeit „in einem Alter von über 40 Jahren ausgeschlossen sein [kann, S. E.], weil mit diesem Alter nach aller Erfahrung eine gewisse Grenze erreicht ist, jenseits derer [...] die Fähigkeit des Menschen nachlässt, umzulernen und eingefahrene Verhaltensweisen aufzugeben“⁹. Daran, dass diese Fähigkeit mit fortschreitendem Alter zurückgeht, wird zwar weiterhin – wohl – nicht gezweifelt. Allerdings heißt es heute, dass „feste Altersgrenzen [...] nicht hilfreich“¹⁰ seien, was letztlich die wachsende Quote älterer Gefangener befördert haben wird. Darüber hinaus kann sich die vermehrte Aufnahme älterer Gefangener auch daran orientieren, dass diese Klientel evtl. eine höhere Anzahl von Vorstrafen und damit ein höheres Rückfallrisiko aufweist und demnach als besonders behandlungsbedürftig eingestuft wird.

Im Folgenden werden die Altersgruppen aus *Abbildung 6* mit der Altersverteilung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten des

9 Callies & Müller-Dietz (1991). Strafvollzugsgesetz, RN 6 zu § 9 (Beck'scher Kurzkommentar).

10 Neubacher in Laubenthal; Nestler; Neubacher & Verrel (2015). Strafvollzugsgesetze. Abschnitt J, RN 18 (Beck'scher Kurzkommentar).

Gesamtvollzugs verglichen¹¹. Es zeigt sich, dass die Altersverteilungen in den sozialtherapeutischen Einrichtungen zumeist von denen im Gesamtvollzug abweichen. Die Gruppe der heranwachsenden Gefangenen im Alter zwischen 14 und <21 machen 10,9% in sozialtherapeutischen Einrichtungen aus, wogegen sie 4,9% im Gesamtvollzug darstellt. Die Gruppe der jungen Erwachsenen zwischen 21 und <35 Jahren macht 32,8% in sozialtherapeutischen Einrichtungen, jedoch ganze 46,5% im Gesamtvollzug aus. Die Gruppe der älteren Erwachsenen macht in sozialtherapeutischen Einrichtungen 32,7% aus und stellt auch im allgemeinen Vollzug 34,5%. Während die Gruppe der Senioren in sozialtherapeutischen Einrichtungen durch 24,4% vertreten sind, sind es im allgemeinen Vollzug nur 14,2% und damit inzwischen in den sozialtherapeutischen Einrichtungen sogar überrepräsentiert.

Da die „Senioren“ demnach zu einer relevanten Größe in sozialtherapeutischen Einrichtungen geworden sind, wurde ihr Alter seit 2015 differenzierter erfasst. Weil diese Entwicklung für sozialtherapeutische Abteilungen im JVZ irrelevant ist, werden in *Abbildung 7* nur jene 44 sozialtherapeutischen Einrichtungen berücksichtigt, in denen nach Allgemeinem Strafrecht verurteilte Männer untergebracht sind. In diesen stellen ab 50-Jährige mit inzwischen 30,0% die größte Größe dar, und stellen damit mehr Personen als die 30 bis <40-Jährigen und die 40 bis <50 Jährigen, die im Berichtsjahr 26,0% ausmachen.

Differenziert man bei den 481 Senioren des Berichtsjahres weiter nach Altersgruppen, so zeigt sich, dass 42% zwischen 50 und <55 Jahre und noch ein gutes Drittel zwischen 55 und <60 Jahre alt waren. Zwischen 60 und <65 waren noch 14% der Senioren, während die ≥65 Jährigen nur noch 9% aller Senioren darstellten.

¹¹ Statistisches Bundesamt (2017). Strafvollzug – Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31.03. Abgerufen von <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/StrafverfolgungVollzug/Strafvollzug.html>

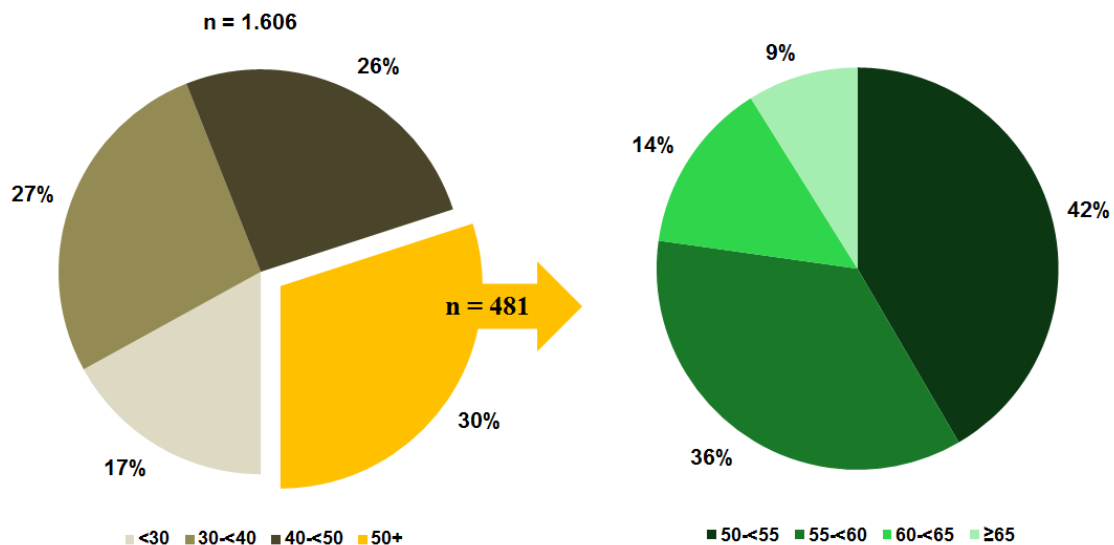


Abbildung 7: Altersstruktur in sozialtherapeutischen Einrichtungen für nach Allgemeinem Strafrecht verurteilte Männer im Jahr 2018

Seit 2011 wird gemeinsam nach Alter und nach deutscher und nicht-deutscher/keiner Staatsangehörigkeit differenziert (siehe *Tabelle 13*). Es zeigt sich, dass allgemein eine eher niedrige Quote Nicht-Deutscher in sozialtherapeutischen Einrichtungen zu verzeichnen ist (vgl. *Tabelle 2*). In *Abbildung 8* kann die Altersverteilung von Nicht-Deutschen im Vergleich zu der der Deutschen abgelesen werden. Hier zeigt sich, dass unter den deutschen Gefangenen nur 28,4% unter 30 Jahre, während bei den Nicht-Deutschen inzwischen 54,3% jünger als 30 Jahre waren. Die Quote der Nicht-Deutschen lag im letzten Berichtsjahr noch bei 56,1%. Dieser Trend kehrt sich um für Gefangene ab 45 Jahren, wobei 38,8% der Gefangenen deutsche Staatsbürger sind, während dies für 13,4% dieser Altersgruppe nicht zutrifft. Demnach sind Nicht-Deutsche in jüngeren Altersbereichen deutlich stärker vertreten, als in älteren Altersbereichen.

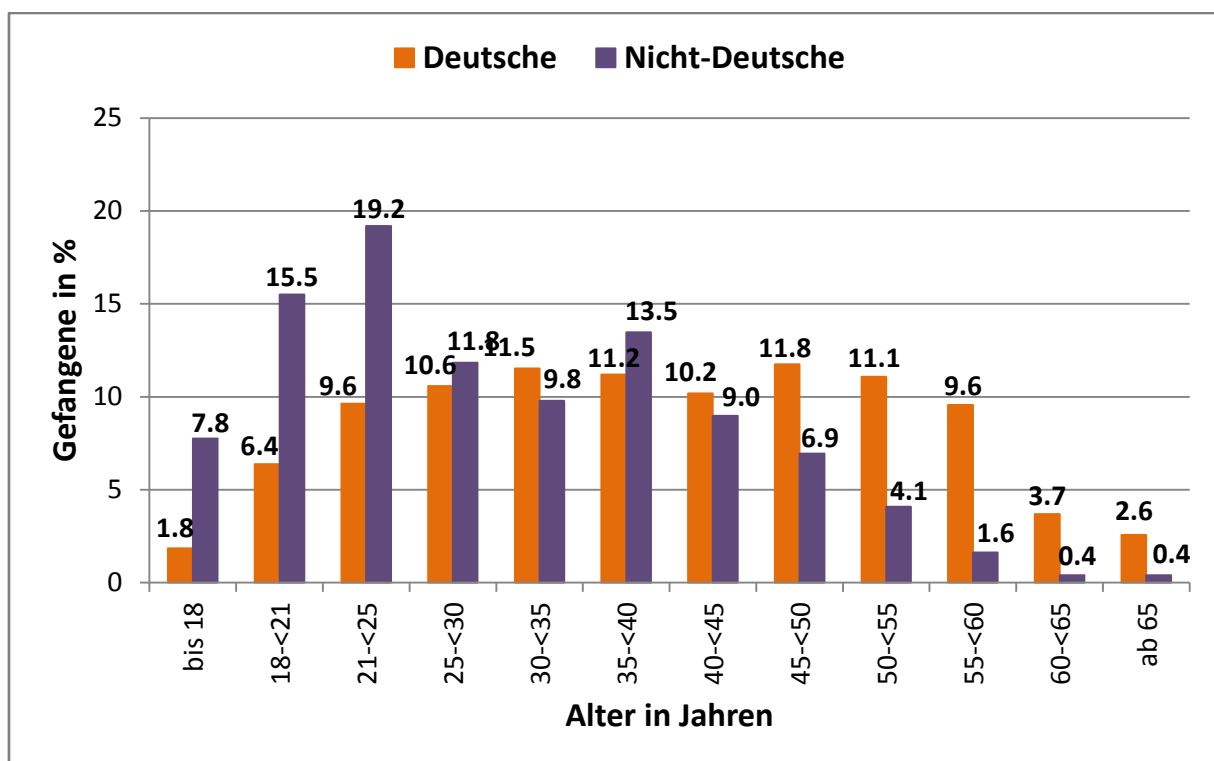


Abbildung 8: Die Altersstruktur von deutschen vs. nicht-deutschen Gefangenen 2018

Betrachtet man nun die Alterszusammensetzung ausschließlich im JVZ (siehe *Tabelle 15*), so zeigt sich, dass die Gruppe der <18 Jährigen im Vergleich zum Vorjahr recht konstant geblieben ist und sich nur minimal von 14,8% auf 14,4% verringert hat in diesem Jahr. Die Gefangenen zwischen 18 bis <21 Jahren, die die größte Gruppe im JVZ stellen, ist leicht von 44,8% im letzten Jahr auf 41,9% in diesem Jahr weiter gesunken. Ebenso konstant geblieben ist die Quote der von 21 bis <25-Jährigen und hat sich von 40,1% minimal auf 40,2% geändert.

Die Alterszusammensetzung der Frauen in sozialtherapeutischen Einrichtungen kann in *Tabelle 14* abgelesen werden und wird seit 2003 in den Stichtagserhebungen erfasst. Auf Grund der geringen Zahl der Frauen in der Sozialtherapie können Trends schwer festgehalten werden, da schon einzelne Personen starke Auswirkungen auf das Gesamtergebnis haben können.

So zeigt sich, dass auch hier der Anteil der <25-Jährigen von 10,6% im letzten Jahr auf 13,3% in diesem Jahr ansteigt. Der Anteil von Frauen im Alter von 25 bis <50 Jahren lag in diesem Jahr mit 62,6% minimal höher als im Vorjahr mit

61,4%. Die weiblichen Gefangenen ab 50 Jahren machten in diesem Jahr 21,4% aus, während sie im Vorjahr noch 28,0% stellten.

2.2 Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe

Die Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, die bei Strafgefangenen dem laufenden Vollzug zugrunde lag und bei Sicherungsverwahrten der Unterbringung vorausgegangen war wird in *Tabelle 16, Tabelle 17, Tabelle 20 und Tabelle 21* dargestellt. Der allgemeine Trend ist, dass sich die Zahlen zwar annäherungsweise in die der letzten 2 Vorjahre eingliedern, jedoch Gefangene mit sehr kurzen bzw. mit sehr langen Freiheits- bzw. Jugendstrafen etwas häufiger in sozialtherapeutischen Einrichtungen aufgenommen worden waren, als noch vor ein paar Jahren.

In *Tabelle 17* ist abzulesen, dass der Anteil von Personen, die eine Freiheitsstrafe von <2 Jahren aufweisen, mit 5,3% sehr gering ist. Diese geringe Zahl lässt sich vornehmlich damit erklären, dass eine gewisse Behandlungs- und damit Strafdauer erforderlich ist, um auf Gefangene sinnvoll einwirken zu können. Zudem setzt (auch deshalb) die „Ist“-Bestimmung in § 9 I StVollzG voraus, dass wegen bestimmter Sexualdelikte Verurteilte zu Freiheitsstrafen von >2 Jahren verurteilt wurden. Demgegenüber stellen Gefangene mit Freiheitsstrafen von >2 bis 5 Jahren den größten Anteil von 41,0%, während eine Freiheitsstrafe von >5 bis 7 Jahren nur 18,2% der Gefangenen verhängt wurde. Der Anteil von Gefangenen mit Freiheitsstrafen >7 bis 10 Jahren beträgt noch 16,0% während der Anteil von >10 Jahren bzw. lebenslänglicher Freiheitsstrafe wieder geringer mit 7,4% bzw. 12,2% vertreten ist. Der Anteil der Personen mit einer Freiheitsstrafe von über 3 bis 7 Jahren stellte beinahe die Hälfte aller Gefangenen mit 45,9%.

Abbildung 9 zeigt den Vergleich der Quoten von diesem und letztem Jahr bezüglich der verhängten Freiheitsstrafen in der Bezugssache. Hierbei zeigen sich

ein paar, wenn auch kleine Schwankungen im Vergleich zum letzten Jahr (>3-4: +2,1%; >5 – 7: -1,3% und LL: +0,8%)

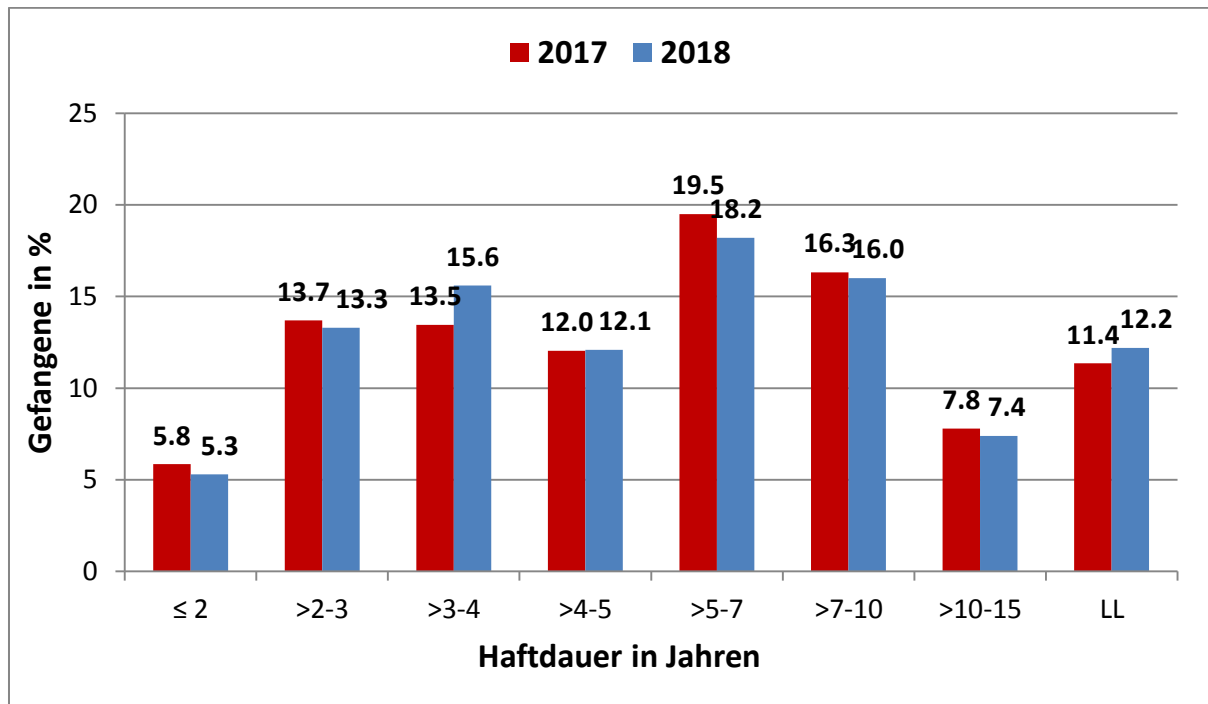


Abbildung 9: Gefangene gesamt: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 2017 vs. 2018

Seit 2014 stellen alle über 7-Jährigen Strafen ein Drittel aller Strafen dar – ein Trend, der sich seit dem weiter festigt. Während 2014 alle Strafen >7 Jahre noch 33,4% ausmachten, war eine Folge von 33,7%, 34,6% bis 35,5% und in diesem Jahr von 35,6% zu beobachten. Dieser Zuwachs ist in diesem Jahr vor allem auf den Anstieg der lebenslänglichen Freiheitsstrafen zurückzuführen.

Die Dauer der Jugendstrafe, die von Gefangenen in sozialtherapeutischen Abteilungen des JVZs verbüßt werden, kann in *Abbildung 10* (bzw. *Tabelle 21*), abgelesen werden. Es zeigt sich, dass die Strafdauer von >2 bis 3 Jahre am stärksten vertreten ist (39,1%), gefolgt von Gefangenen mit Jugendstrafen von >3 bis 4 Jahren (26,1%), wobei diese Quote im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen ist. Zusammengenommen macht dieser Anteil schon knapp zwei Drittel aller Gefangenen im JVZ aus mit 65,2%. Der restliche Teil verteilt sich mit 21,8% auf höhere und mit 13,0% auf niedrigere Strafdauern. Im Vergleich

zum letzten Berichtsjahr zeigte sich, dass vermehrt Gefangene mit in sozialtherapeutische Einrichtungen aufgenommen wurden, deren Jugendstrafe über 2 Jahre betrug.

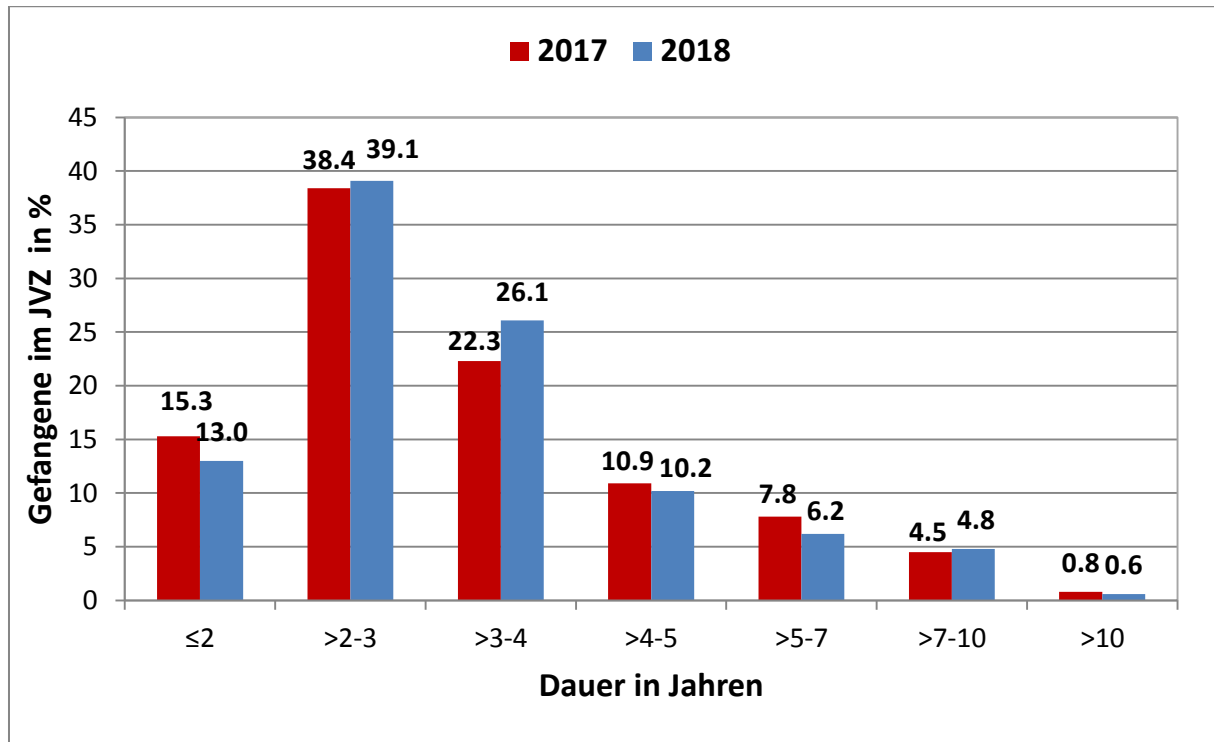


Abbildung 10: Gefangene im JVZ: Dauer der in der Bezugssache verhängten Jugendstrafe, 2017 vs. 2018

Die Dauer der Freiheitsstrafen bei den weiblichen Gefangenen kann in *Abbildung 11* und in *Tabelle 20* abgelesen werden. Hier ergibt sich auf Grund der insgesamt geringen Zahlen wiederum das Problem, dass kleine Schwankungen große Auswirkungen auf Gesamttrends haben können. Deswegen sollten die folgenden Ergebnisse mit Vorsicht interpretiert werden.

Dieses Jahr gibt es nur eine Frau in sozialtherapeutischen Einrichtungen, der eine Freiheits- oder Jugendstrafe <2 Jahren verhängt worden war. Jeweils zu ähnlich großen Teilen finden sich Frauen mit Freiheits- oder Jugendstrafen von >2 bis 5 Jahre (25 Personen), von >5 bis 10 Jahre (23 Personen) sowie >10 Jahre bis lebenslang (24 Personen). Die Anzahl von Frauen mit lebenslanger Haftstrafe hat sich in sozialtherapeutischen Einrichtungen in diesem Jahr etwas reduziert auf 15 Gefangene, während dies im letzten Jahr noch 19 Gefangene waren.

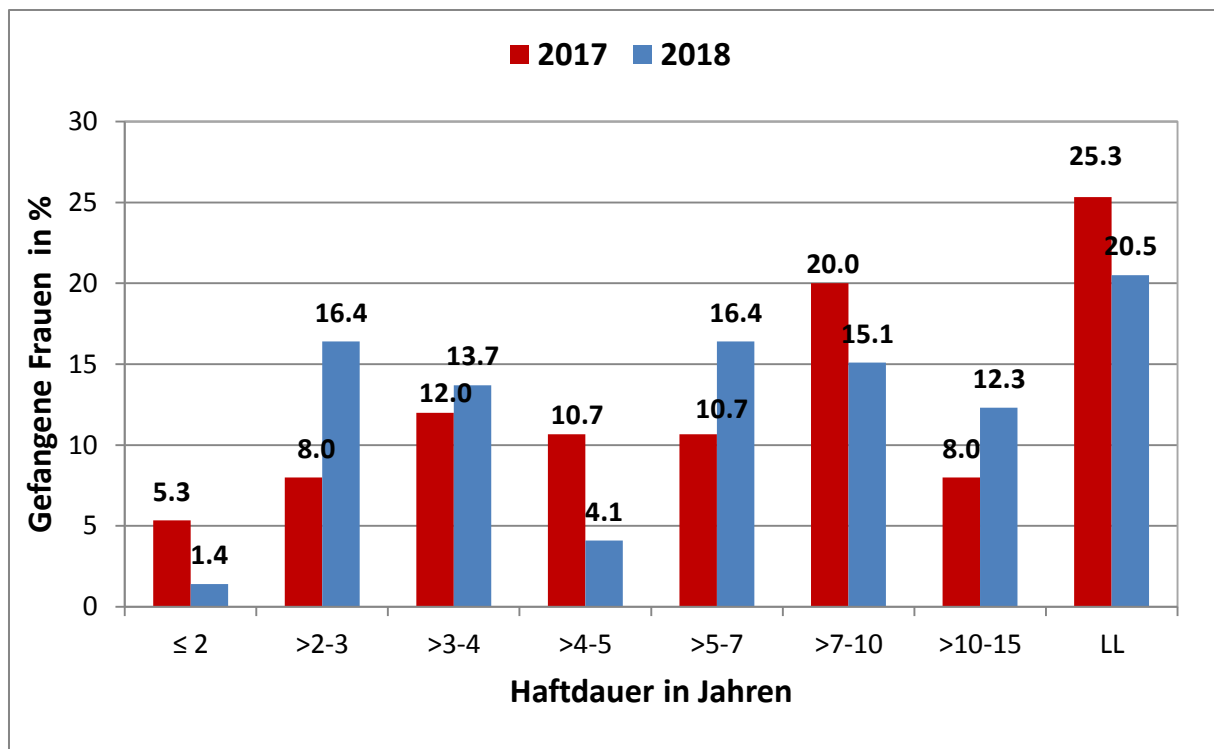


Abbildung 11: Weibliche Gefangene: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe 2017 vs. 2018

Abbildung 11 zeigt die Dauer der verhängten Freiheits- oder Jugendstrafen bei weiblichen Gefangenen von letztem und diesem Jahr im Vergleich. Es sind in vier Kategorien prozentuale Anstiege zu beobachten (z. B. >2 bis 3 Jahre, >3 bis 4 Jahre, >7 bis 10 Jahre und >10 bis 15 Jahre), diese gehen auf Kosten des Anteils der Frauen, denen eine ≤2 – jährige, >4 bis 5 – jährige, >7 bis 10 – jährige und lebenslängliche Freiheitsstrafe und Jugendstrafe verhängt worden war (siehe *Abbildung 11*). Diese Veränderungen weisen auf unsystematische Schwankungen hin und sind auch vor dem Hintergrund der kleinen Gesamtanzahl von weiblichen Gefangenen in sozialtherapeutischen Einrichtungen zu sehen, was zu starken Schwankungen auf Grund weniger absoluter Zahlen führen kann.

2.3 In der Bezugssache angeordnete bzw. vorbehaltene stationäre Maßregel

Erheblich gestiegen ist in den letzten Jahren der Anteil jener Gefangenen, bei denen in der Bezugssache nicht nur eine Freiheits- oder Jugendstrafe verhängt, sondern zugleich eine Maßregel nach §§ 63, 64, 66, 66a StGB angeordnet bzw. vorbehalten worden war, denn die entsprechende Quote, die 1997 bis 2010 lediglich bei gut 1% (2003) bis knapp 5% (2010) gelegen hatte (vgl. *Tabelle 18*), sprang im Jahr 2011 auf über 7% und steigerte sich bis zum Berichtsjahr auf 10,8% mit 218 Personen. Lediglich in den Jahren 2014 und 2015 wurde diese Zahl überschritten mit 221 bzw. 233 Personen.

Die aufgeführten stationären Maßregeln werden erst seit 2011 getrennt erfasst (*Tabelle 19*). Hierbei waren dieses Jahr keine Gefangene mit Anordnung/Vorbehalt nach § 63 StGB (Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus) zu verzeichnen. Des Weiteren zeigt sich eine kleine Verringerung der Gefangenen, bei denen eine Maßregel nach § 64 StGB (Unterbringung in einer Entziehungsanstalt) angeordnet/vorbehalten war, von 14 Personen auf 13 Personen. Angesichts der insgesamt 218 Gefangenen mit stationären Maßregeln ist aber offensichtlich, dass vor allem die primäre (§ 66 StGB) und daneben die vorbehaltene (§ 66a StGB) Sicherungsverwahrung eine zahlenmäßig bedeutsame Rolle spielt (vgl. *Tabelle 19*). So ist bei 182 Gefangenen die primäre Sicherungsverwahrung (§ 66 StGB) angeordnet und bei 23 Gefangenen im Urteil die Sicherungsverwahrung vorbehalten worden.

Nachdem seit 2011 im Durchschnitt ca. 73 (männliche und in diesem Jahr eine weibliche) Sicherungsverwahrte in sozialtherapeutischen Einrichtungen untergebracht gewesen waren, ist diese Zahl im Berichtsjahr auf 63 gesunken und hat sich damit nach dem starken Anstieg auf 79 im letzten Jahr wieder auf den Wert von 2016 (62) eingependelt.

Im Gesamtvollzug sind Jahr für Jahr am jeweiligen Stichtag 31.03. wieder mehr Sicherungsverwahrte in der Unterbringung gezählt worden, am 31.03.2018

waren es 553¹². Der Anteil von Sicherungsverwahrten in sozialtherapeutischen Einrichtungen an allen Sicherungsverwahrten – welcher in den Jahren 2012 – 2014 bei um die 16% gelegen hatte – lag im Berichtsjahr bei 11,4%.

Seit ihrer Erfassung im Jahr 2011 schwankt die Zahl der Sicherungsverwahrten in sozialtherapeutischen Einrichtungen bis zum diesjährigen Stichtag immer um den Wert der durchschnittlichen 73 Personen. In diesem Jahr wurden wieder 63 Sicherungsverwahrte in der Unterbringung in sozialtherapeutischen Einrichtungen registriert, wobei sich davon 12 in Werl befanden, der einzigen sozialtherapeutischen Abteilung, die ausschließlich für Sicherungsverwahrte zuständig ist. Darüber hinaus befanden sich 14 Sicherungsverwahrte in Kassel, 6 in Berlin-Tegel und 3 in Hamburg, was aufzeigt, dass ein Großteil, nämlich 24 Sicherungsverwahrte in den drei größten sozialtherapeutischen Einrichtungen untergebracht waren. Zwei weitere Einrichtungen nannten 4 Sicherungsverwahrte und alle anderen nicht mehr als 3 Sicherungsverwahrte, während in 54 der 71 Einrichtungen kein einziger Sicherungsverwahrter untergebracht worden war.

Auch wenn das in §66c StGB formulierte Trennungsgebot angibt, dass Sicherungsverwahrte in vom Strafvollzug getrennten Einrichtungen unterzubringen sind, so wird in §66c I Nr. 2b StGB eine ausnahmsweise Verlegung in eine mit Strafgefangenen belegte Einrichtung ermöglicht, wenn die Behandlung das erfordert. Eine Durchbrechung des Trennungsgebots kommt laut Entwurf des Bundesgesetzgebers im Einzelfall dann in Betracht, *„wenn eine beim Untergebrachten erforderliche besondere Gruppentherapie nur in einer Therapiegruppe mit Strafgefangenen umgesetzt werden“* könne¹³. Bei den 12 Sicherungsverwahrten in der Einrichtung in Werl wird dem Trennungsgebot Folge geleistet. Bei den anderen Sicherungsverwahrten in der Sozialtherapie könnte es sich um Personen handeln, die schon länger in einer

12 Quelle: FN 2.

13 BT-Drs. 17/9874, S. 16; zweifelnd Kinzig, Schriftliche Stellungnahme zum SichVAbstUmsG-E, S 2.

sozialtherapeutischen Einrichtung untergebracht sind und dies möglicherweise auch schon als Strafgefangene waren. Diese könnten so bis zum Abschluss der schon laufenden Behandlung in der Sozialtherapie verbleiben, statt durch eine Verlegung in eine 66c-Einrichtung die Behandlung zu unterbrechen bzw. zu verändern¹⁴. Darüber hinaus ist es auch denkbar, dass das große Behandlungsangebot und die Ressourcen insbesondere in den großen sozialtherapeutischen Einrichtungen die Möglichkeit eröffnet haben, individuelle Unterbringungsbedürfnisse (z. B. Standort) der Sicherungsverwahrten zu berücksichtigen und dennoch das erforderliche Behandlungsangebot machen zu können. Zu guter Letzt handelt es sich bei Sicherungsverwahrten um eine überschaubare Gruppe (553 Personen bundesweit im März 2018), so dass Behandlungsgruppen von ausschließlich Sicherungsverwahrten in manchen Bundesländern schlicht zu klein für eine wirksame Sozialtherapie ausfallen dürften. Die Unterbringung in den gut ausgestatteten sozialtherapeutischen Einrichtungen gemeinsam mit Strafgefangenen hingegen ermöglicht eine bessere Implementierung der Behandlungsmaßnahmen.

Gemäß § 66c II StGB sind Strafgefangenen mit angeordneter bzw. vorbehaltener Sicherungsverwahrung dieselben Maßnahmen wie Sicherungsverwahrten – „insbesondere eine sozialtherapeutische Behandlung“ – anzubieten, ohne dass für diese jedoch spezielle Einrichtungen zur Verfügung stehen. Die Zahl solcher Strafgefangener in sozialtherapeutischen Einrichtungen ist seit dem letzten Berichtsjahr, in dem 116 solcher Fälle gezählt wurden stark gestiegen. So sind es 142 Strafgefangene mit angeordneter bzw. vorbehaltener Sicherungsverwahrung in diesem Jahr (siehe *Tabelle 19*).

Ganz generell gesprochen sind nicht alle Einrichtungen mit dem Thema (Anschluss-) Sicherungsverwahrung gleichermaßen belastet. So befanden sich in

14 Eine Verlegung von der sozialtherapeutischen in die 66c-Einrichtung erfolgt mit Beginn der Sicherungsverwahrung etwa in Straubing, wobei dort aufgrund der örtlichen Nähe beider Einrichtungen eine Fortführung von Maßnahmen durch dieselben Behandler/innen zumindest möglich wäre.

den 21 Abteilungen des JVZ nur vier Gefangene mit angeordneter/vorbehaltener, in den sechs für verurteilte Frauen nur eine Gefangene in durchgeführter Sicherungsverwahrung. Und auch von den 44 verbleibenden Einrichtungen für nach Allgemeinem Strafrecht verurteilte Männer waren lediglich 31 Einrichtungen von dem Thema Sicherungsverwahrung betroffen. In diesen 31 Einrichtungen mit 1371 Gefangenen stellten die 214 Männer mit vorbehaltener, angeordneter oder laufender Sicherungsverwahrung im Berichtsjahr dann aber 15,6%.

2.4 Vorstrafenbelastung

In *Tabelle 22*, *Tabelle 23*, *Tabelle 24* und *Tabelle 25* kann die Vorstrafenbelastung der Gefangenen in diesem Jahr abgelesen werden.

Auch in diesem Jahr liegt der Anteil von Personen ohne Vorstrafen bei 40,0%, so dass Gefangene mit einer oder mehr Vorstrafen mit 60,0% die Mehrheit bilden (vgl. *Tabelle 23*). Ein Viertel (26,5%) weist 1 oder 2 Vorstrafen auf, während Personen mit mehr als 15 Vorstrafen lediglich zu 1,7% in sozialtherapeutischen Einrichtungen vertreten sind.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil von Gefangenen ohne Vorstrafen in diesem Jahr minimal abgesunken, von 40,9% im Jahr 2016 zu 41,5% im Jahr 2017 zu 40,0% im Berichtsjahr. Die Quote der Gefangenen mit 1 oder 2 Vorstrafen hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht, auf nunmehr 26,5%, während die Quote der Gefangenen mit 3-4 Vorstrafen minimal abgesunken ist, mit 12,0% im Berichtsjahr, im Vergleich zu 12,5% im Vorjahr. Die Quote der Gefangenen mit 5-6 Vorstrafen fällt leicht ab um 1,0%, während sich die Quoten der Gefangenen mit mehr Vorstrafen alle um weniger als 1,0% ändern und somit auf eine hohe Stabilität hinweisen.

Fasst man die Anzahl der Vorstrafen in etwas größere Kategorien, so zeigt sich, dass in diesem Jahr 38,5% der Gefangenen zwischen 1 und 4 Vorstrafen aufweist und im Vergleich zum Vorjahr damit gestiegen ist. Zusammengenommen machen die Quoten von 0 bis zu 4 Vorstrafen in diesem

Jahr 78,5% aus und reiht sich damit unauffällig in den Quoten der letzten Jahre ein. Seit Beginn der Stichtagserhebung bewegen sich diese zwischen gut 77% (1998/2006) und 82% (2012). Demzufolge wies auch 2018 etwa eine/r von fünf Gefangenen in sozialtherapeutischen Einrichtungen >4 Vorstrafen auf.

Die Analyse der Vorstrafenquoten im Jugendvollzug (*Tabelle 25*) ergibt, dass der Anteil derjenigen Personen ohne Vorstrafen mit 45,6% einen Großteil aller Gefangenen stellt. Diese Quote ist dicht gefolgt von derer der Personen mit 1 oder 2 Vorstrafen, die in diesem Jahr bei 40,2% liegt, so dass 85,8% aller Gefangenen maximal 2 Vorstrafen aufweisen. Ungefähr jeder fünfte Gefangene in sozialtherapeutischen Einrichtungen des JVZ hat ≥ 3 Vorstrafen verbucht.

Der Vergleich zu den Vorjahren ergibt, dass der Anteil Vorstrafenfreier mit 45,6% dieses Berichtsjahr wieder etwas abgesunken ist, während er noch im letzten Jahr noch um 7,0% angestiegen war. Im Mittel aller Stichtagsjahre war die Hälfte der Gefangenen vorstrafenfrei (Durchschnitt aller Jahre: 50,1%) und in diese Quote reiht sich das Berichtsjahr ebenfalls ein. Die Quote von Gefangenen, die 1 oder 2 Vorstrafen aufweisen, ist im Vergleich zum letzten Jahr stark angestiegen und erreicht mit 40,2% einen Wert, der über dem Durchschnitt aller Stichtagserhebungen von 36,4% liegt. Weiterhin zeigt sich ein Rückgang der Gefangenen im JVZ, die 3-4 Vorstrafen aufweisen, auf 10,2%. Diese Quote liegt nun beim durchschnittlichen Anteil von 10,1%, der über alle Stichtagserhebungen bestimmt wurde. Der Anteil von Gefangenen mit 5-6 Vorstrafen ist stark gesunken im Vergleich zum Vorjahr (von 5,3% auf 2,5%) und liegt knapp über dem Mittelwert von 2,4%. Gleich geblieben sind die Anzahl von Personen mit 7 bis 8 Vorstrafen mit 0,8%, sowie die Quote für Gefangene mit 9-10 Vorstrafen mit 0,6%. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in diesem Jahr die Anzahl von Personen in sozialtherapeutischen Abteilungen des Jugendvollzugs, die keine Vorstrafen aufweisen, wieder abgefallen ist zugunsten von Personen mit 1-2 Vorstrafen.

Aus den schon genannten Gründen ist bei den weiblichen Gefangenen in sozialtherapeutischen Einrichtungen eine stringente Entwicklung nicht zu

erwarten (*Tabelle 24*). Und so lagen die Quoten für Vorstrafenfreie lediglich in zwei Folgejahren (2005/2006) fast gleichauf, schwankten ansonsten jährlich, und zwar um gut 4% bis annähernd 18%. In diesem Berichtsjahr waren wieder etwas weniger Frauen ohne Vorstrafen in sozialtherapeutischen Einrichtungen aufgenommen worden als im letzten Jahr mit 64,4%. Dies führte zu einer erhöhten Quote von Frauen mit 1-2 Vorstrafen, die in diesem Jahr bei 19,2% lag und im Vergleich zu den Vorjahren anstieg. Die Quote der Frauen mit mehr als 2 Vorstrafen lag in diesem Jahr bei 16,4% und liegt damit etwas niedriger als die Quoten der meisten Vorjahre, in der diese jeweils über 25% gelegen hatten. Unter diesen 12 Frauen befinden sich 4 Frauen mit 11-15 Vorstrafen und keine Frau mit mehr als 15 Vorstrafen (vgl. *Tabelle 24*).

2.5 Schwerste Straftat in der Bezugssache

Erhoben wurde seit jeher, welche „schwerste“ (versuchte) Straftat der Verurteilung in der Bezugssache zugrunde lag, wobei jede/r Gefangene lediglich unter einem¹⁵ der aufgeschlüsselten Straftatbestände aus StGB und BtMG zu zählen ist. Diese wurden unter juristischen Vorzeichen zu vier *Deliktschwerpunkten* zusammengefasst, und zwar zu *Sexual-* sowie *Tötungsdelikten*, zudem zu *Eigentums-/Vermögens-* sowie *Sonstigen Delikten*. Eine „kriminologische“ Gruppe (nicht-sexueller) Gewaltdelikte gibt es demnach nicht. So umfasst etwa die Gruppe der Eigentums-/Vermögensdelikte auch den Raub, die der sonstigen Delikte alle Körperverletzungen.

Eine Übersicht über die Verteilung der gemeldeten einzelnen Straftatbestände im Berichtsjahr, getrennt nach männlichen und weiblichen Gefangenen, bietet *Tabelle 26*, während *Tabelle 27* einen gruppierten Überblick seit 1997 gibt. *Tabelle 28* bis *Tabelle 31* enthalten zudem Aufschlüsselungen zu drei der vier Deliktgruppen.

15 Einzige Ausnahme: Bei einer Verurteilung nach § 177 StGB wird erfragt, ob diese *auch* nach §§ 176 f. StGB bzw. §§ 174, 179 StGB erfolgt war.

Dabei zeigt schon die differenzierte Erhebung bei den Sexualdelikten, dass ein besonderes Augenmerk von Anfang an den Gefangenen mit solchen Straftaten sowie ihrer zahlenmäßigen Entwicklung galt, was sich vor dem Hintergrund der Ausführungen in *Kapitel 1.1* von selbst erklärt und – wie auch *Abbildung 12* zeigt – von den ermittelten Zahlen gestützt wird.

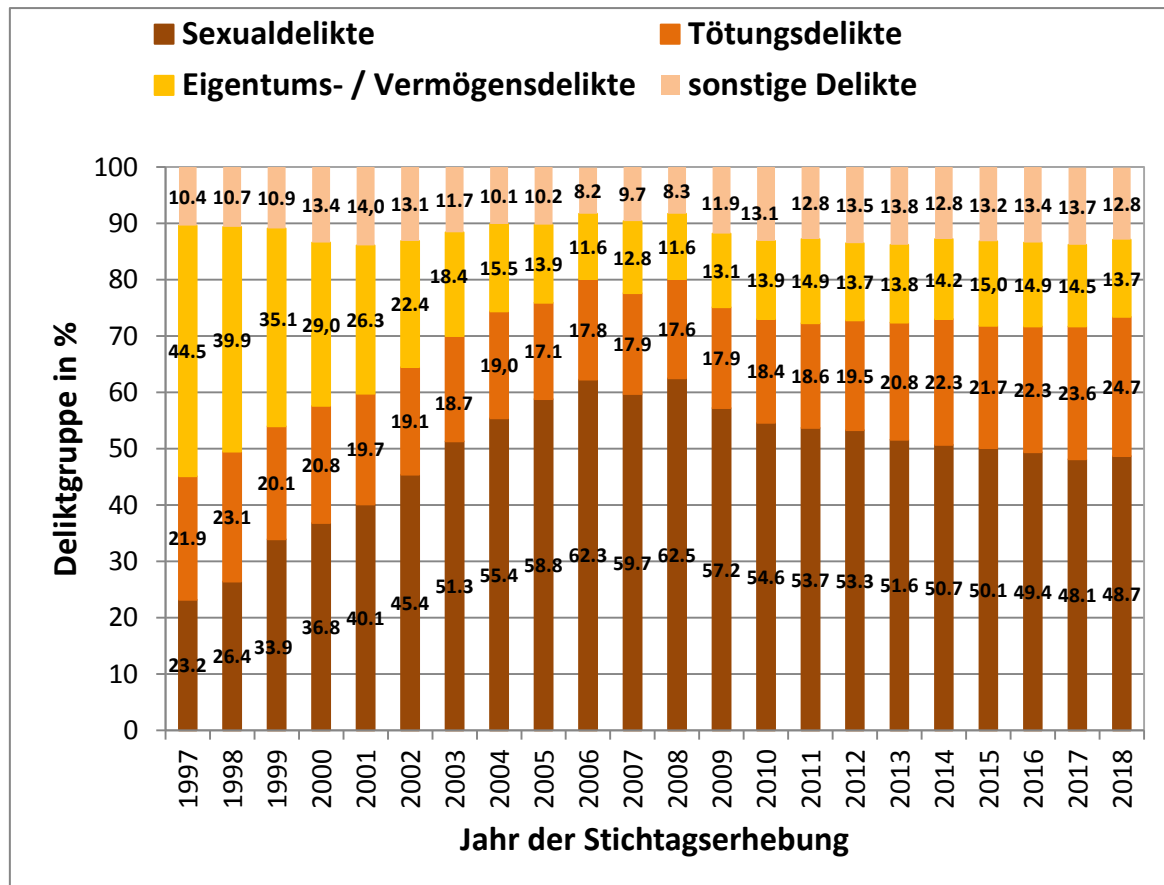


Abbildung 12: Gefangene gesamt: Schwerste Straftat in der Bezugssache nach Deliktgruppen, 1997 - 2018

Wie sich auch aus *Tabelle 27* ergibt, war 2018 knapp die Hälfte der Gefangenen in sozialtherapeutischen Einrichtungen wegen der Begehung von Sexualdelikten verurteilt worden. Seit dieser Anteil 2006 erstmals die 60%-Grenze überschritten hatte, war er nach dem Höhepunkt 2008 wieder stetig gesunken und liegt seit 13 Jahren das dritte Mal unterhalb der 50% Grenze.

Die Gruppe der Tötungsdelikte liegt in diesem Berichtsjahr mit 24,7% auf einem Höchststand. Um die Jahre 2006-2008 hinweg war dieser Anteil auf ca. 17% zurückgegangen und stieg wieder in den letzten Jahren langsam an.

Die Gruppe derjenigen, die Eigentums- oder Vermögensdelikte begangen hatten, war in sozialtherapeutischen Einrichtungen zu Beginn der Stichtagserhebung mit 45% die größte Gruppe und reduzierte sich kontinuierlich über die Jahre bis heute auf knapp 14% – primär zugunsten der Gruppe der Sexualdelikte und minimal auch, um Plätze für Gefangene bereitzustellen, die wegen sonstigen Delikten verurteilt worden waren. Diese Gruppe mit sonstigen Delikten war über die Zeit recht konstant geblieben, schwankte über die Jahre gesehen zwischen etwa 8% (2006) und 14% (2001) und hat sich bis heute um gut 2% erhöht seit Beginn der Stichtagserhebung. Somit lag in diesem Jahr die Quote der Gruppe mit sonstigen Delikten bei 12,8%, was einen sehr geringen Abfall von 0,9% im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

Abbildung 13 verdeutlicht die veränderte Belegung sozialtherapeutischer Einrichtungen anhand des Deliktschwerpunkts. So kann abgelesen werden, dass Gefangene mit *Eigentums- und Vermögensdelikten* zu Beginn der Stichtagserhebung eine besonders große Rolle gespielt hatten – diese jedoch zu Gunsten der Gefangenen mit *Sexualdelikten* vermindert in sozialtherapeutische Einrichtungen verlegt wurden.

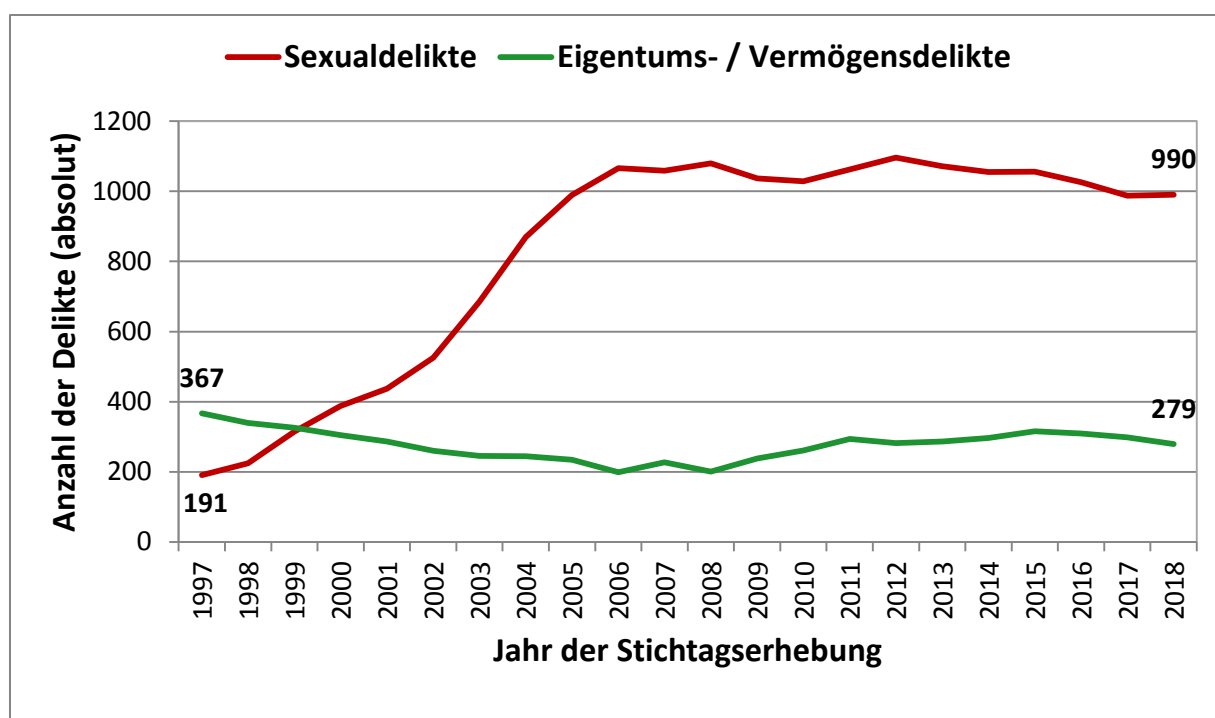


Abbildung 13: Gefangene mit Sexualdelikten vs. Gefangene mit Eigentums-/Vermögensdelikten, 1997 – 2018

Unterteilt man die Sexualdelikte in Fälle der *Sexuellen Nötigung/Vergewaltigung* (§ 177 StGB), des *Sexuellen Missbrauchs von Kindern* (§§ 176 f. StGB) sowie in *Sonstige Sexualdelikte* (Tabelle 28 und Abbildung 14), so zeigt sich, dass zu Beginn der Stichtagserhebungen die Quote bezüglich § 177 StGB noch fast 60% darstellte und sich betreff §§ 176 f. StGB knapp auf 33% belief. In den Folgejahren vergrößerte sich die Gruppe der für *sexuellen Missbrauch von Kindern* Verurteilten in der Sozialtherapie, während die Gruppe der wegen *sexueller Nötigung/Vergewaltigung* Verurteilten weiter abnahm und bereits 1999 ihre Rangplätze bis heute tauschten. Diese Tendenz festigte sich in den letzten Berichtsjahren weiter, so dass die Quoten in diesem Jahr bei 36,2% (§ 177 StGB) gegenüber 55,6% (§§ 176 f. StGB) liegen. Die Quote derjenigen, die wegen *sonstigen Sexualdelikten* verurteilt wurden, beläuft sich am diesjährigen Stichtag auf 8,2% und bleibt damit über die Jahre hinweg recht stabil.

Seit 2004 wurde differenziert erhoben, ob diejenigen, die nach § 177 StGB (Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung) verurteilt wurden zudem nach §§ 176 f. StGB (Sexueller Missbrauch von Kindern) bzw. §§ 174,

179 StGB (Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen bzw. sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen) sanktioniert worden waren (nicht in einer Tabelle dargestellt). Von den Personen, die nach Paragraph § 177 StGB verurteilt worden waren, wurden 18,1% nach §§ 176 f. StGB und 6,7% nach §§ 174, 179 StGB verurteilt. Beide Quoten sind sehr nah an dem Wert des Vorjahres (2017:17,8% und 6,4%). Am Anteil *Sonstige Sexualdelikte* hat sich über die Zeit – wie aus *Abbildung 14* ersichtlich – nicht viel geändert. Allerdings machten innerhalb dieser Gruppe der Anteil *Sonstiger sexueller Missbrauch*, also Verurteilungen nach §§ 174, 179 StGB (ohne zugleich §§ 177, 176, 176a StGB) bis 2013 durchgehend über 80% aus (vgl. *Tabelle 29*). Allerdings sank dann 2014 die Quote dieser Untergruppe erstmals unter 70% und erreichte im Berichtsjahr 58,0%, einen neuen Tiefstwert. Die Untergruppe der *Anderen Sexualdelikte* stellte dagegen zu Beginn der Stichtagserhebung lediglich 8,5% der *Sonstigen Sexualdelikte* und stieg in diesem Jahr bis zu 42% an.

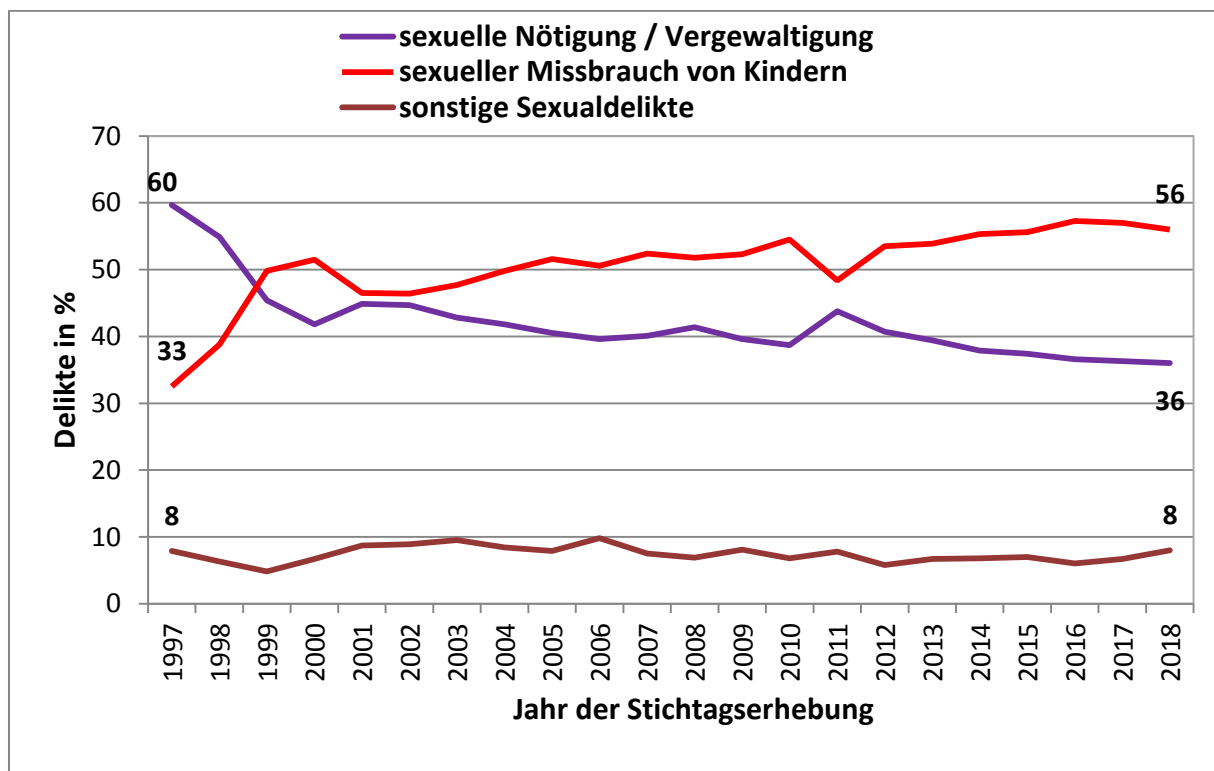


Abbildung 14: Gefangene mit Schwerpunkt „Sexualdelikte“: einzelne Delikte 1997 – 2018

Kommt man auf den für die Gesamtgruppe dargestellten langjährigen Trend der verstärkten Aufnahme von wegen Sexualdelikten Verurteilten in sozialtherapeutische Einrichtungen zurück, so machte sich dieser auf der Anstalts- bzw. Abteilungsebene schon immer höchst unterschiedlich bemerkbar. In *Tabelle 36* wird deshalb ausgewiesen, wie hoch der Anteil von Gefangenen mit dem Deliktschwerpunkt *Sexualdelikt* seit 1997 (bzw. seit einer späteren Eröffnung) in der einzelnen Einrichtung jeweils gewesen war. Dabei zeigt sich im für die gesamte Quote nochmals die Entwicklung von 23% (1997) auf 63% (2008), aber auch der sich anschließende kontinuierliche Rückgang und die erstmalige Unterschreitung der 50% Marke seit 2002 auf nun 48,7% im aktuellen Jahr¹⁶.

Im Berichtsjahr wiesen 4 Einrichtungen der 71 Einrichtungen eine 100%ige Quote von Sexualstraftätern (schwerste Straftat in der Bezugssache auf), was nur Einrichtungen betraf, die speziell für dieses Klientel vorgesehen sind. In 12 Einrichtungen gab es Quoten von 0%, zumeist Einrichtungen, die Männern mit (nicht-sexuellen) Gewaltstrafen bzw. Frauen vorbehalten sind. Für alle anderen 55 Einrichtungen lag die durchschnittliche Belegungsquote bei 42,6%.

In der Gruppe der Eigentums- und Vermögensdelikte, die wie oben genannt eine Verkleinerung in sozialtherapeutischen Einrichtungen erfahren hat, fand in den letzten Jahren eine Fokussierung auf *Raub* oder *Erpressungsdelikten* (§§ 249-250, 252-255 StGB) statt. Zu Beginn der Stichtagserhebung stellten Gefangene mit solchen Delikten eine Untergruppe von ca. 60% dar; im Laufe der Zeit stieg diese Quote jedoch – mit einem kleinen Sprung in 2009, auf dauerhaft über 70% an, um 2015 erstmals die 80%-Marke zu überschreiten. In diesem Jahr hält sich diese Quote innerhalb des hohen Niveaus konstant bei 82,4% (vgl. *Tabelle 30*).

Die Quote von Gefangenen mit Verurteilungen nach §§ 244, 244a StGB (Diebstahl mit Waffen, [schwerer] Bandendiebstahl,

16 Jeweils zum 31.03. der Jahre 1997, 2008 und 2017 machten wegen der Begehung von Sexualdelikten Verurteilte zwischen knapp 7% und 8% aller Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten im gesamten Vollzug aus, 2017 waren es 6,6%. Vgl. *Statistisches Bundesamt* (2017). Strafvollzug – Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31.03. Abgerufen von <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/StrafverfolgungVollzug/Strafvollzug.html>

Wohnungseinbruchsdiebstahl), die zu Beginn der Stichtagserhebung bei knapp unter 5% gelegen hatte, pendelte sich in diesen Berichtsjahr auf einen Wert von 5,7% ein und fällt somit um einen Prozentpunkt im Vergleich zum Vorjahr.

Ein höheres Niveau im Vergleich zum Vorjahr war bei dem Anteil wegen *Sonstiger Eigentumsdelikte* (§§ 242-243, 246-248c StGB) Verurteilten festzustellen, der in diesem Jahr bei 7,5% lag. Dieser hatte 1997 aber bei 24%, im Jahr 2000 sogar bei fast 30% gelegen, um dann bis 2008 auf dauerhaft unter 20% zu sinken und 2015 das erste Mal und in diesem Jahr deutlich einstellig zu werden.

Die Quote von Verurteilungen wegen *Betruges und Untreue* (§§ 263-266b StGB) hat sich über die Erhebungsjahre hinweg von über 10% auf 3,9% mehr als halbiert, während *Urkundenfälschungen*, die schon immer eine Nebenrolle spielten, inzwischen höchstens noch Einzelfälle stellen; wie in diesem Jahr mit 0,4% bzw. einer einzigen Person der Fall war.

Wie *Tabelle 26* zeigt, deckt die Untergruppe *Sonstige Delikte* schon mit den dort ausdrücklich aufgeführten Straftatbeständen ein breites Spektrum ab; hinzu kommen all jene, die zuvor an anderer Stelle nicht erfasst wurden. Dennoch stellen die Gefangenen mit entsprechenden Verurteilungen lediglich einen kleinen Teil an allen Gefangenen in sozialtherapeutischen Einrichtungen dar, während der ganzen Jahre nur zwischen 8% und 14% und in diesem Jahr 12,8%. In der Betrachtung der Untergruppen der Kategorie *Sonstige Delikte* ergibt sich (vgl. *Tabelle 31*), dass ein überragender Großteil dieser Gruppe wegen *Körperverletzungsdelikten* verurteilt wurden. Obwohl der Anteil dieser Gruppe im Jahr 1997 lediglich 30% betragen hatte, übersprang er schon 2002 mit einigem Abstand die 50%-Marke, lag ab 2009 bei weit über 70% und überschritt in einem Jahr (2013) sogar die 80%. Im Berichtsjahr stieg der Anteil, nach einem Abstieg in den letzten drei Jahren, auf 69,7%. Dabei ist der Anstieg vor allem den *nicht-schweren Körperverletzungen* geschuldet, während sich die Quote von Verurteilungen nach § 226 StGB an allen wegen Körperverletzungen Ergangenen von etwa 8,9% im Vorjahr auf 11,4% in diesem Jahr erhöht hat.

Tabelle 34 zeigt nun die Verteilungen auf die vier Ausgangsdeliktgruppen im Jugendvollzug. Es zeigt sich, dass die Verteilungen der vier Ausgangs-Deliktgruppen anders als in der Gesamtgruppe geartet und die Anteile etwas gleichmäßiger verteilt sind. Zwar gab es auch bei ihnen zunächst eine Zu-, dann Abnahme des Anteils der wegen *Sexualdelikten* Verurteilten, die Quote stieg von etwa 9% (1997) auf knapp 40% (2008), wobei diese am diesjährigen Stichtag auf einen Wert von 18,7% zurückging. Auch die Gruppe der wegen *Eigentums-/Vermögensdelikten* Verurteilten, die 1997 mit etwa 45% praktisch derjenigen in der Gesamtgruppe entsprochen hatte, ging bis 2006 zunächst auf 17% zurück, um in den Folgejahren erheblich anzusteigen. Dieser Trend wird durch das Berichtsjahr fortgesetzt mit einer Quote von 30,3%. Demgegenüber reduzierte sich die Gruppe der wegen *Tötungsdelikten* Verurteilten, die 2003/2004 (33,8%; 37,6%) noch die größte gewesen war, so dass sie seit einigen Jahren nun die kleinste Gruppe darstellt. So ist auch in diesem Berichtsjahr wieder eine niedrige Quote mit 15,3% zu vermerken, die jedoch etwas höher liegt als diejenige in den Jahren 2016 und im Vorjahr. Es bleiben die wegen *Sonstiger Delikte* Verurteilten, die sich wieder umgekehrt seit 1997 mit knapp 15% von der zweitkleinsten zur führenden Gruppe mit 31% bis 35% der Jahre 2009 bis 2013 entwickelt hatte. Diese stellt dieses Jahr mit 34,3% die größte Gruppe bei Gefangenen im JVZ dar. Vergleicht man die Gruppengrößen so zeigt sich, dass auch in diesem Jahr eine stärkere Ungleichverteilung in den Quoten festzustellen ist. Die Gruppe der Tötungsdelikte ist die kleinste, gefolgt von Sexualdelikten, größer fällt die Gruppe der Eigentums- bzw. Vermögensdelikten aus; am größten die der sonstigen Delikte.

In der Gruppe *Sonstige Delikte* im Jugendvollzug (*Tabelle 35*) wird der Hauptteil durch die Kategorie *Sonstige Körperverletzungsdelikte* ausgemacht. Ab dem Ausbau des Jugendvollzugs im Jahre 2009 stellte dieser Anteil an den *Sonstigen Delikten* von 83% bis maximal 94% im Jahre 2013, während er in diesem Jahr mit 83,3% im Vergleich zum Vorjahr leicht ansteigt.

Prüft man den Anteil der *Körperverletzungsdelikte* an allen Delikten im Jugendvollzug, ohne sich dabei nur auf die in der Kategorie *Sonstige Delikte* zu beschränken, ergibt sich, dass *Körperverletzungsdelikte* in diesem Jahr 29,7% von allen Delikten stellen. In den erhobenen Vorjahren stellte dieser Anteil zwischen knapp 25% bis 31% dar (vgl. *Tabelle 35*). So finden sich in der Untergruppe des Jugendvollzugs, der seit 2009 um die 20% aller Gefangenen in sozialtherapeutischen Einrichtungen stellt (vgl. *Tabelle 5*) zwischen 46% und 57% aller wegen Körperverletzung ergangenen Verurteilungen. In diesem Jahr betrug dieser Anteil 50,7% und fiel somit recht durchschnittlich aus.

Für die weiblichen Gefangenen in sozialtherapeutischen Einrichtungen kann die Verteilung der Deliktschwerpunkte in *Tabelle 32* abgelesen werden, wobei hier wieder an die geringen Fallzahlen und die damit großen Schwankungen durch Einzelfälle erinnert werden soll.

Die größte Gruppe stellt bei den Frauen die der *Tötungsdelikte* zu 60,3%, gefolgt von der Gruppe der *Sexualdelikte* mit 17,8%. Es folgt die Gruppe der *Sonstigen Delikte* mit 12,3%. Die Gruppe die *Eigentums- bzw. Vermögensdelikte*, die 8,2% aller Delikte ausmacht, stellt das Schlusslicht. Während die Gruppe der *Tötungsdelikte* seit 2010 einen besonders hohen Anteil gestellt hatte, reduzierte sie sich bis zum Minimum 2015 auf genau 50% und stieg letztes und dieses Jahr wieder stark an. Die Gruppe der *Sexualdelikte* stieg bis 2007 wechselhaft an, verringerte sich aber in den folgenden Jahren wieder. Im Erhebungsjahr wurde ein neuer absoluter Höchstwert festgestellt, es befanden sich 13 Frauen aufgrund von Sexualdelikten in Haft, was einem sehr hohen Anteil von 17,8% entspricht und seit 2009 den höchsten Anteil dieser Deliktgruppe ausmacht. Gemeinsam stellen die Gruppen *Tötungsdelikte* und *Sexualdelikte* 78,1% aller Frauen in sozialtherapeutischen Einrichtungen.

Die kleineren Deliktgruppen machen hier die *Eigentums- und Vermögensdelikte* (8,2%) sowie die *Sonstigen Delikte* (12,3%) aus. Während die Gruppe der *Eigentums- und Vermögensdelikte* zu Beginn der Stichtagserhebung mit 50% die größte Gruppe stellte, schwankte diese Zahl stark, bis sie sich 2008 halbierte

und sich dann zwischen 14% und 18 % bewegte. Dieses Jahr wurde seit 8 Jahren das erste Mal wieder ein einstelliger Betrag verzeichnet, den die Gruppe der Eigentums- und Vermögensdelikte stellte. Die Gruppe der Sonstigen Delikte (siehe auch *Tabelle 32* und *Tabelle 33*) war mit 20% gestartet und stieg an, halbierte sich dann aber von 2005 zu 2006 wieder. Weitere größere Sprünge in dieser Rate wurden beobachtet, zuletzt bei einem Anstieg um fast 10% von 2014 auf das Jahr 2015, eine weitere Verringerung zu 2017 und nun wieder eine Reduktion auf dieses Jahr um 1,0% auf 12,3%.

3 Institutionelle Vorgänge

Wie in den Vorjahren wurden Angaben zu Aufnahmen und Abgängen, Nachbetreuung und vollzugsöffnenden Maßnahmen erhoben. In den dazu folgenden Ausführungen wird dabei auf die Gesamtgruppe und auch auf die Gegebenheiten bei weiblichen Gefangenen und bei Gefangenen im JVZ eingegangen.

3.1 Aufnahmen und Abgänge

Tabelle 37 weist aus, wie viele Gefangene in den einzelnen sozialtherapeutischen Einrichtungen im Jahr vor dem 31.03.2018 aufgenommen wurden. Mit insgesamt 1.032 Aufnahmen hat sich die absolute Zahl im Vergleich zum Vorjahr wieder erhöht, nachdem 2014 die 1.000-Marke mit 1.033 und im Jahr 2015 mit 1.065 den Höchststand erreichte. Die Zugangsquote (also alle 1.032 Aufnahmen, bezogen auf 2.395 verfügbare Haftplätze) betrug in diesem Berichtsjahr 43,1% und lag damit leicht höher als im Vorjahr (41,7%) und reiht sich in den mittleren Bereich der Zugangsquoten des letzten Jahrzehnts ein, der zwischen 40% und knapp 47% lag.

Abgänge aus sozialtherapeutischen Einrichtungen – worunter Entlassungen, Verlegungen nach Behandlungsplan, Rückverlegungen sowie Abgänge aus sonstigen Gründen fallen¹⁷ (vgl. *Tabelle 38*) – wurden in dem genannten Zeitraum insgesamt 1.047 gezählt, was etwas weniger Abgänge darstellen als die 1.087 des Vorjahres. Die Quote der Abgänge ist konstant geblieben mit 43,7% (2017: 44,3%; vgl. *Tabelle 40*).

Vergleicht man die Quoten der Aufnahmen und Abgänge, so sind die hier gefundenen Differenzen meist darauf zurückzuführen, ob Einrichtungen vor dem Stichtag geschlossen hatten oder neue Einrichtungen eröffneten und sich dies auf

¹⁷ Anders als mit dem in der Vollzugsgeschäftsordnung genannten Begriff „Austritt“, dem endgültigen Verlassen der JVA, werden hier also auch Verlegungen in andere Bereiche derselben JVA erfasst.

die Anzahl der zu Verfügung stehenden Haftplätze auswirkte. Eröffnungen von Abteilungen führen zu einer Erhöhung der Aufnahmequote - so lag die Abgangsquote 2004 etwa 11% unter der entsprechenden Zugangsquote, 2010 hingegen knapp 6% darüber. Seit 2010 können höhere Abgangsquoten im Vergleich zu den Aufnahmequoten gezählt werden. Auch wenn in den letzten Jahren eher geringe Differenzen dahingehend zu verzeichnen waren, fielen sie 2016 mit 3,9% und im letzten Berichtsjahr mit 2,6% zugunsten der Abgangsquoten vergleichsweise stark aus (*Tabelle 40*). In diesem Jahr liegt die Differenz zwischen Zugangs- und Abgangsquote bei geringen 0,6% zugunsten der Abgangsquote. Dies kann sicher auf die unveränderte Anzahl sozialtherapeutischer Einrichtungen und auf die konstant niedrige Belegungsquote zurückzuführen sein.

Verschiedene Gründe für den Abgang finden sich in *Tabelle 39* im Vergleich, wobei hier vorzeitige Entlassungen, Entlassungen zum Strafende und aus der Sicherungsverwahrung heraus zusammengefasst werden. Die Abgänge auf Grund von Entlassung stellen wieder die größte Gruppe dar (43,6%), dicht gefolgt von der Gruppe der Personen, die rückverlegt wurden (41,4%), entweder durch die Anstalt (33,8%) oder auf Antrag des Gefangenen (7,6%). Die Quote der Verlegung nach Plan fiel für dieses Jahr sehr gering aus mit 8,3%, doch die Quote des sonstigen Abgangs mit 6,7% erreicht in diesem Jahr einen Höchstwert seit Beginn der Erhebung. Im Vergleich zum Vorjahr sind alle Quoten, bis auf den sonstigen Abgang, sehr stabil mit einer kleinen Tendenz dahingehend, dass etwas weniger Entlassungen und etwas weniger Verlegungen nach Plan beobachtet wurden. Nur der sonstige Abgang verdoppelt sich.

Die Entlassungen erfolgten mit 52,2% vorzeitig, zu 46,1% zum Strafende, während der Anteil aus der Sicherungsverwahrung Entlassenen bei 1,8% liegt. Somit erfolgen nur noch knapp über die Hälfte der Entlassungen vorzeitig, während dieser Anteil 2014 und 2015 noch bei ca. 58,5% gelegen hatte. Der Anteil der Sicherungsverwahrten war im Vergleich zum Vorjahr (2,0%) leicht gesunken. Den durchgehend kleinsten Anteil stellen Abgänge aus sonstigen

Gründen, worunter etwa Todesfälle, Abschiebungen, Begnadigungen oder Haftunterbrechungen wegen erheblicher Erkrankungen fallen. So weit wie die möglichen Gründe, so streuen auch die Werte über die Berichtsjahre, lagen sie mal bei unter 2%, mal bei 6% und machten im Berichtsjahr mit einem sehr starken Anstieg gegenüber dem Vorjahr (3,0%), 6,7% aller Abgänge aus und steigt absolut gesehen von 33 auf 70 registrierten Personen.

In *Tabelle 41* können Aufnahmen und Abgänge weiblicher Gefangenen abgelesen werden. Nachdem deren Zugangsquote im Jahr 2016 durch die Eröffnung einer neuen sozialtherapeutischen Einrichtung für Frauen in Willich II stark angestiegen war auf 59,6% und damit den höchsten Wert seit 2003 erreicht hatte, sank sie letztes Jahr wieder auf 37,0%. Dieses Jahr stieg die Quote wieder auf 44,2%. Dies liegt nur minimal oberhalb der oben genannten Quote der Gesamtgruppe von 41,7%. Die Quote der Abgänge fällt in diesem Jahr ebenfalls höher aus mit 46,3% und liegt damit auch oberhalb der Abgangsquote der Gesamtgruppe von 44,3%.

In *Tabelle 42* können die Aufnahme und Abgangsquoten für Gefangene in sozialtherapeutischen Einrichtungen des Jugendvollzugs seit dem Jahr 2000 abgelesen werden. Die ersten zehn Jahre variieren diese Quoten erheblich und pendeln sich ab 2010 auf ein ähnliches Niveau ein. Die Quote der Aufnahmen im JVZ variiert ungefähr zwischen 55% und 65% und fällt im Berichtsjahr mit 62,0% auf ein sehr typisches Niveau, wenngleich dies ein leichter Abfall im Vergleich zu letztem Jahr bedeutet. Auch die Abgangsquote des JVZ hielt sich die letzten zehn Jahre recht stabil auf ungefähr 58% bis 68% und liegt somit in diesem Jahr mit 60,5% eher in der unteren Hälfte des Bereiches und nimmt im Vergleich zum Vorjahr ab. Auffällig ist weiterhin, dass die Quoten des JVZ seit dem Jahr 2010 um etwa 12% bis 23% über denen der Gesamtgruppe liegen, was schließen lässt, dass der Durchlauf in sozialtherapeutischen Abteilungen des JVZ besonders hoch ist. Auch in diesem Jahr liegt die Aufnahmequote des JVZ 18,9% über der der Gesamtgruppe und die Abgangsquote 16,8% über der Quote aller Einrichtungen.

3.2 Nachbetreuung gemäß §§ 125 f. StVollzG

Tabelle 43 gibt Auskunft über die Zahl der Nachbetreuungen in den Jahren 1997 bis 2018, wobei unterschieden wird zwischen stationärer (Wieder-) Aufnahme auf freiwilliger Grundlage – geregelt in § 125 StVollzG bzw. den Landesstrafvollzugsgesetzen¹⁸ – und ambulanter nachgehender Betreuung, normiert in § 126 StVollzG und nun ebenfalls in Landesgesetzen¹⁹. Außerdem wurde seit dem letzten Jahr erfragt, wie viele der Nachbetreuungen nach § 126 StVollzG im Berichtsjahr neu aufgenommen wurden.

Für die stationäre Betreuung wurden in den Jahren zwischen 1999 und 2004 nur sehr wenige Personen aufgenommen und erst danach gewann diese Betreuungsart erst wieder zunehmend an Bedeutung. Seit 2008 sind die Aufnahmen im zweistelligen Bereich, wobei diese Zahlen immer wieder Schwankungen unterliegen – so verdoppelte sich die Zahl von 2009 auf 2010. Noch 2014 wurden mit 26 besonders viele Personen aufgenommen, im 2015 verringerte sich die Zahl auf 15 und pendelt auf diesem Niveau. In diesem Berichtsjahr steigen die Zahlen wieder mit 15 Personen an, nachdem sie voriges Jahr mit 9 im einstelligen Bereich gewesen waren.

Bei den nachgehenden Betreuungen sind wesentlich höhere Zahlen sowohl bei Männern als auch bei Frauen zu verzeichnen. Auch dieser Anteil stieg über die Jahre hinweg recht konstant an und verzeichnete vor allem in den letzten zehn Jahren noch einmal einen deutlichen Zuwachs. Dieses Berichtsjahr fällt allerdings entgegen diesem Trend aus: während 2016 noch 406 Personen nachbetreut wurden, so sank die Zahl 2017 um mehr als ein Viertel auf 301 Personen, um in diesem Jahr auf 275 Personen zu sinken, wobei mehr als ein

18 Etwa § 96 Buch 3 BW JVollzG; Art. 120 BayStVollzG; § 18 III HmbStVollzG.

19 Wobei die nachgehende Betreuung teilweise – wie in § 51 LVollzG (RP); § 44 SächsStVollzG – nicht mehr auf sozialtherapeutische Einrichtungen beschränkt ist, während das in anderen – wie § 12 VI HStVollzG; § 95 Buch 3 BW JVollzG; Art. 119 BayStVollzG – zwar immer noch der Fall ist, es dort aber nicht mehr wie in § 126 StVollzG heißt, dass die Zahl der Fachkräfte für sozialtherapeutischen Einrichtungen so zu bemessen sei, „dass auch eine nachgehende Betreuung der Gefangenen gewährleistet ist“.

Drittel davon im Berichtsjahr in der Nachbetreuung neu aufgenommen wurden. So stehen 110 neu aufgenommene Nachbetreuungen 456 Entlassungen gegenüber.

3.3 Vollzugsöffnende Maßnahmen

Nachdem bisher der Begriff der „Lockerungen“ nach StVollzG verwendet wurde, unter diesem allerdings nicht nur drei der vier im dortigen § 11 genannten Möglichkeiten – nämlich Ausführungen (§ 11 I Nr. 2) sowie Aus- und Freigänge (§§ 11 I Nr. 1, 2) –, sondern auch Regelurlaube (§ 13) und solche zur Vorbereitung der Entlassung (§§ 15 IV, 124) erfragt wurden, wird künftig der Begriff *vollzugsöffnende Maßnahmen* eingesetzt, da unter diesem in den meisten StVollzG der Länder die aufgeführten Möglichkeiten nun mehr oder weniger umfänglich erfasst werden²⁰.

Hinsichtlich dieser Maßnahmen wurde und wird jedoch *nicht* erhoben, wie viele welcher Art im Berichtsjahr tatsächlich durchgeführt wurden, sondern welchen höchsten „Status“ die Gefangenen zum Stichtag innehatten. Dafür wurden bis 2011 jene, die zu keinerlei vollzugsöffnenden Maßnahmen zugelassen waren, gemeinsam mit solchen erfasst, die ausschließlich Ausführungen erhalten konnten; seit 2012 erfolgt diesbezüglich eine getrennte Erhebung. 2015 wurde zudem erstmals gefragt, ob in der jeweiligen sozialtherapeutischen Einrichtung „die Durchführung von Lockerungen aus konzeptionellen, personellen, baulichen oder sonstigen Gründen generell ausgeschlossen“ ist, was vier Abteilungen bejahten, von denen drei für Männer und eine für Gefangene des JVZ zuständig sind.

Wie in den *Tabelle 44* und *Tabelle 45* ausgewiesen, stieg schon in den ersten vier Erhebungsjahren der Anteil derjenigen, die zu keinen selbständigen

20 Vollumfänglich etwa in § 13 HStVollzG; bei einer Trennung i. S. des StVollzG ist es etwa im BayStVollzG geblieben. Aufgrund entsprechender Anmerkungen in einigen Bögen sollte allerdings künftig darauf hin-gewiesen werden, dass nicht nur Maßnahmen – das heißt v. a. Ausführungen – erhoben werden, die der Eingliederung dienen, sondern auch solche zum Erhalt der Lebenstüchtigkeit.

vollzugsöffnenden Maßnahmen zugelassen waren, von etwa 48% (1997) auf 60% (2000). Es folgten fünf Jahre, in denen sich die Quote bei um 60% einzupendeln schien, denen sich aber 2006 ein sprunghafter Anstieg auf fast 75% und schließlich in kleineren Schritten ein solcher auf den Höchststand von knapp 81% im Jahr 2012 anschloss. Und auch in den drei Folgejahren bewegte sich dieser Anteil nicht wesentlich darunter, lag im Berichtsjahr schließlich bei 78,4%. Für die nunmehr letzten vier Jahre lässt sich feststellen, dass von dieser Quote die Gefangenen, die wenigstens ausgeführt werden können, nur einen geringen, allerdings zunehmenden Teil ausmachen: Von knapp 14,3% in 2012 ist deren Quote bis zum Berichtsjahr auf 22,1% gestiegen.

Der Anteil derjenigen mit Zulassung zu selbstständigen vollzugsöffnenden Maßnahmen hat sich dementsprechend seit Beginn der Stichtagserhebung von 52,3% auf 21,6% reduziert und ist damit im Vergleich zum Vorjahr mit 24,2% wieder etwas abgesunken. Dabei stellen Zulassungen zu Ausgängen oder Regelurlauben zwar durchgehend die größte Gruppe. Deren Quote ist aber – bezogen auf alle Gefangenen – von 1997 mit gut 31% auf nun 16,6% deutlich gesunken, insbesondere weil sie in diesem Jahr wieder etwas niedriger ausfällt als im letzten Jahr. Noch drastischer fiel über die Jahre der Rückgang bei Zulassungen zu Freigängen bzw. Sonderurlauben aus, denn von diesen Anteilen, die mit gut 13% bzw. knapp 8% im ersten Erhebungsjahr schon gering waren, ist im Berichtsjahr mit 2,9% und 2,1% nur noch ein Bruchteil geblieben, ersteres verzeichnete zumindest einen geringfügigen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr.

Tabelle 48 und *Tabelle 49* geben die Anzahlen und Quoten der vollzugsöffnenden Maßnahmen im JVZ an. Es zeigt sich, dass sich die Quoten im Vergleich zum Vorjahr nicht so stark geändert haben. Gefangene, die keine Zulassung aufweisen stellen im Berichtsjahr 65,7% und Gefangene, die zu Ausführungen zugelassen sind stellen 15,6%, einen neuen Höchstwert, was zusammen genommen mit 81,3% der Quote zu Beginn der Stichtagserhebung von 76,8% nahe kommt. Dem gegenüber stehen 18,7% der Gefangenen im JVZ, die zu selbstständigen Maßnahmen zugelassen sind. Diese teilen sich auf in 13,9%

Ausgang und Regelurlaub, 3,1% Freigang und 1,7% Sonderurlaub, wobei sich Ersteres im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdreifacht hat und Letzteres sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbiert hat.

Es bleibt der vergleichende Blick auf die Gesamtgruppe und damit die Feststellung, dass die Quote der nicht zu selbstständigen vollzugsöffnenden Maßnahmen Zugelassenen für Gefangene in Abteilungen im JVZ praktisch immer (Ausnahme: 2006) um einige Prozent über derjenigen der Gesamtgruppe liegt. Zwar wurde diese Differenz über die Jahre kleiner, hatte sie bis 2005 doch noch im zweistelligen Bereich gelegen, während sie im Berichtsjahr 2,9% beträgt. Allerdings liegt innerhalb der Untergruppe „ohne Zulassung zu selbstständigen vollzugsöffnenden Maßnahmen“ der Anteil jener, die in den letzten vier Jahren wenigstens zu Ausführungen zugelassen sind, für die Gesamtgruppe bei gut 14% bis 22%, während er für die Gefangenen aus Abteilungen im JVZ lediglich zwischen 9% bis 16% im Berichtsjahr ausmacht. Dabei ist zu bedenken, dass diese jüngeren Gefangenen in der Gesamtgruppe ebenfalls enthalten sind, so dass die Werte ausschließlich für nach Allgemeinem Strafrecht Verurteilte etwas höher lägen. Ob sich diese Unterschiede allein mit dem dargestellten höheren Durchlauf in sozialtherapeutischen Abteilungen im JVZ und damit einem erhöhten Anteil von zum Stichtag erst kurze Zeit in der Einrichtung Befindlichen erklären lassen, muss an dieser Stelle allerdings dahinstehen.

Die Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen wurde für weibliche Gefangene ab 2003 erfasst. Es zeigt sich, dass zu diesem Beginn noch etwa eine Gleichverteilung in den verschiedenen Bereichen zu beobachten war: 27% hatten keine Zulassung oder nur eine solche zu Ausführungen, 27% zu Ausgängen oder Regelurlauben, 21% zu Freigängen, 24% zu Sonderurlauben. Danach stieg der Anteil derjenigen ohne Zulassung zu selbstständigen Maßnahmen nach wechselhaften Jahren zwischen 2009 und 2011 sprunghaft von zunächst 40% auf 50%, dann auf knapp 70% an, ging in den beiden Folgejahren zwar wieder drastisch auf unter 55% zurück, um im Berichtsjahr auf

65,7% zu steigen (vgl. *Tabelle 46* und *Tabelle 47*). Für die letzten fünf Erhebungsjahre lässt sich jedoch zumindest eine anteilige Zunahme der weiblichen Gefangenen mit zugelassenen Ausführungen feststellen, traf dies doch noch 2012 auf lediglich knapp 21%, im Berichtsjahr jedoch auf 34,2% der 73 Frauen zu. Betrachtet man die Zulassungen zu selbständigen Maßnahmen, so zeigt sich, dass in diesem Jahr ebenfalls 34,2% der weiblichen Gefangenen zu Ausgang, Regelurlaub, Freigang oder Sonderurlaub zugelassen waren, was im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme von gut 5,8% bedeutet. Etwas höher als im Vorjahr liegt die Quote der Personen, die zu Ausgang und Regelurlaub zugelassen sind mit 26,0%, und sehr viel niedriger die Quote der Frauen, die zu Freigang zugelassen sind mit 4,1%, im Vergleich zum Vorjahr mit 9,3%. Eine starke Abnahme ist in diesem Jahr bei der Quote der Frauen mit Sonderurlaub zu verzeichnen und liegt bei 4,1%.

4 Das Personal

4.1 Verfügbare und besetzte Personalstellen

Hinsichtlich der Frage, wie sich die Stellenzahl gegenüber der Haftplatzsituation darstellt, spielt es eine wesentliche Rolle, ob und gegebenenfalls wie viele sozialtherapeutische Einrichtungen im Berichtsjahr neu eröffnet wurden, da jede einer personellen „Grundausstattung“ bedarf. So waren 2013/2014 nicht nur insgesamt fünf Abteilungen hinzugekommen, sondern erstmals auch mehr neue Personalstellen²¹ als Haftplätze geschaffen worden. Im Berichtsjahr änderte sich zwar nicht die Anzahl der sozialtherapeutischen Einrichtungen, jedoch wurde eine Abnahme von 58 Haftplätzen verzeichnet (vgl. *Tabelle 4*), was mit einem Zuwachs von 12,4 neuen Stellen (vgl. *Tabelle 50*) einhergeht. Insgesamt waren demnach 1479,8 Stellen verfügbar, von denen 1352 Stellen besetzt waren. Seit 1997 ist die Zahl der Haftplätze um das 2,3-Fache, die aller verfügbaren Personalstellen nur um das 2,2-Fache gestiegen (vgl. *Abbildung 15*).

Dabei verteilen sich die Berufsgruppen im Berichtsjahr in 3,7% Leitung, 27,7% Fachdienst (FD), 65,3% in Allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) zusammen mit Werkdienst (WD) und in 3,2% Verwaltung. Dabei hat sich das zahlenmäßige Verhältnis der Berufsgruppen seit Erhebungsbeginn insofern geändert, als der Anteil der FD-Stellen von etwa 19% im ersten Erhebungsjahr kontinuierlich auf inzwischen gut 28% gestiegen ist; war mithin anfangs nur knapp jede fünfte Stelle eine solche für den FD, ist es nun mehr als jede vierte. Das ging v.a. zu Lasten des Anteils der Verwaltungsstellen, der in den ersten Jahren noch bei um 8% gelegen hatte, 2015 erstmals unter 3% fiel und in diesem Jahr recht konstant auf 3,2% bleibt. Zwar mussten auch AVD/WD seit 1997 einen Rückgang hinnehmen, welcher aber nur gut 4% betrug und nichts daran änderte, dass auf diese Gruppe durchweg zwei Drittel aller Planstellen entfielen und entfallen (2018: 65,3%; vgl. *Tabelle 50*). Der Anteil der Leitungsstellen lag 2018

21 Eine Personalstelle steht für eine Vollzeitstelle, welche sich aber aus mehreren gemeldeten Teilzeitstellen (auch aus verschiedenen Einrichtungen) „zusammensetzen“ kann.

unverändert bei 3,7%, zum Vorjahr. In absoluten Zahlen bedeutet das aber, dass es statt der 60,9 verfügbaren Leitungsstellen in 2013 nun, 2018, nur noch 55,2 waren und damit fast den gleichen Anteil an vollen Leitungsstellen im Vergleich zum Vorjahr beibehält (2017: 54). Eine Einrichtung gab an, dass sie über keine eigene Leitung verfüge, auch nicht in Teilzeit und in 14 weiteren handelte es sich dabei um weniger als eine 50%-Stelle.

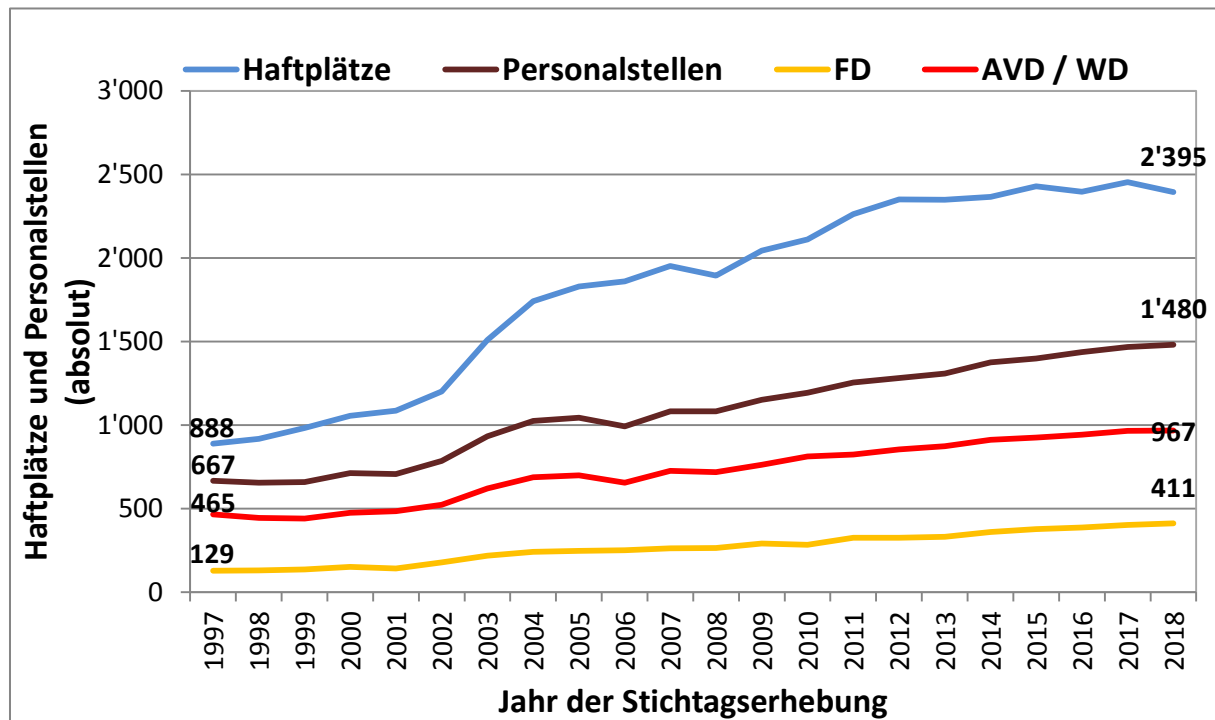


Abbildung 15: Verfügbare Haftplätze sowie verfügbare Personalstellen, 1997 - 2018

Auch wenn sich der Anteil der Fachdienststellen an allen Stellen im Vergleich zum Vorjahr nur leicht erhöht hat, so profitiert dieser Bereich trotzdem vom allgemeinen Stellenaufbau in sozialtherapeutischen Einrichtungen. Zum Stichtag wurden demnach 8 neue Fachdienststellen registriert und somit sind die nunmehr 410,5 Fachdienst-Planstellen seit 1997 um mehr als das Dreifache gestiegen und verzeichnet damit einen stärkeren Anstieg als die Zahl der verfügbaren Haftplätze (2,3-facher Anstieg, vgl. *Abbildung 15*). Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Fachdienststellen und Haftplätzen hat sich gegenüber 2017 weiter, wenn auch nur geringfügig von gut 1: 6,1 auf 1: 5,8

verbessert (vgl. *Abbildung 16*). Damit wird zum ersten Mal die 1: 6 Grenze unterschritten, die vom *Arbeitskreis Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug* empfohlen wird.

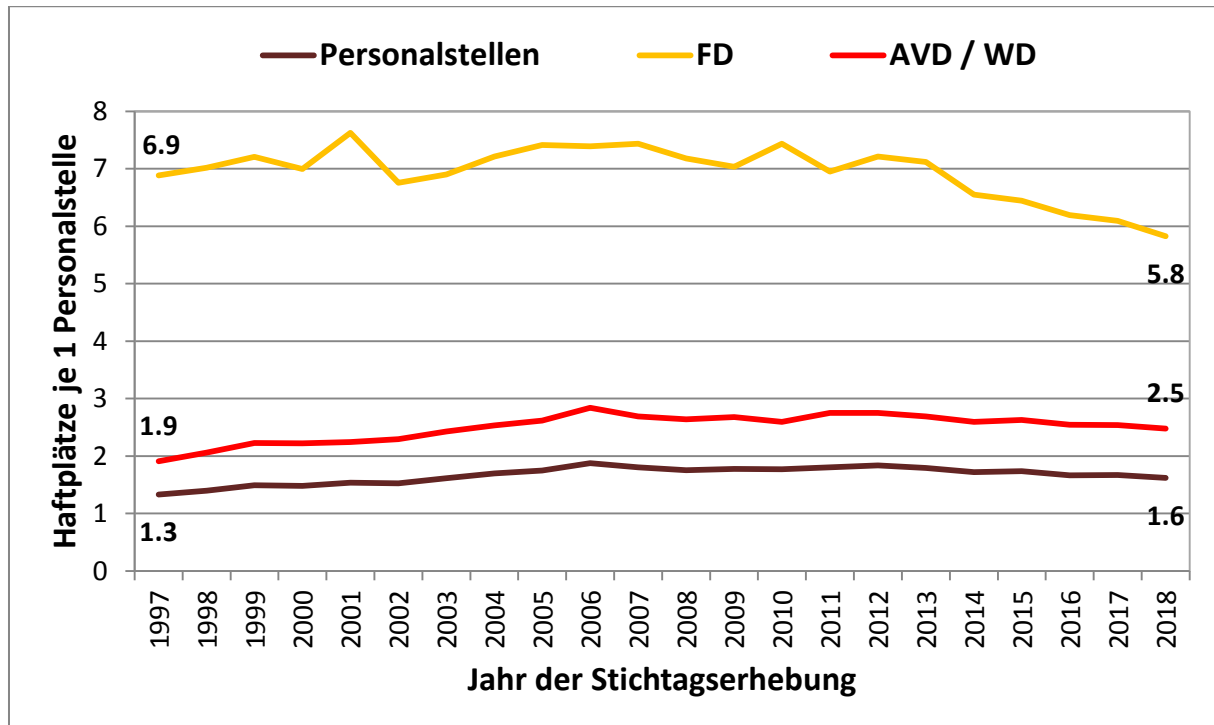


Abbildung 16: Relation zwischen verfügbaren Personalstellen und Haftplätzen, 1997 - 2018

Dabei sind, wie *Tabelle 51* zeigt, nur 4,0% – das heißt 16,3 – der 410,5 FD-Planstellen Fachkräften mit einem anderen als einem psychologischen oder (sozial-) pädagogischen Abschluss vorbehalten. Demgegenüber waren 47,3% der FD-Stellen für Psychologen und 47,8% der FD-Stellen für Sozialarbeiter vorgesehen. Die Anteile verfügbarer Stellen für Psychologinnen und Psychologen und der für (Sozial-) Pädagoginnen und Pädagogen sind in den meisten Jahren sehr ähnlich und wiesen maximal 4,4% (2002) Differenz auf und im Berichtsjahr 0,5%. In absoluten Zahlen stehen sich damit 194,0 Planstellen für Fachkräfte mit psychologischer und 196,4 für solche mit (sozial-) pädagogischer Ausbildung gegenüber.

Der schon in *Kapitel 1.3* zitierte *Arbeitskreis Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug* hält es u.a. für erforderlich, dass in sozialtherapeutischen

Abteilungen, in denen allgemeine Sicherheits- und Verwaltungsaufgaben von der Gesamtanstalt erfüllt werden, für jeweils drei Gefangene mindestens eine AVD-Stelle²² und für zehn Gefangene zwei FD-Stellen vorgesehen sind. Letztere sollen in der Regel je einer Fachkraft mit sozialpädagogischem sowie einer mit psychologischem Abschluss vorbehalten sein. Die erste Anforderung – also eine AVD-Stelle auf höchstens drei Gefangene – wird seit 2011 von über 60% der Einrichtungen, im Berichtsjahr von 45 Einrichtungen (63%) erfüllt und bleibt damit im Vergleich zum Vorjahr gleich.

Und rein rechnerisch sieht es auch bei den FD-Planstellen nicht schlecht aus, kommen 2018 – wie ausgeführt – auf eine FD-Planstelle doch lediglich 5,8 Haftplätze. Prüft man den Schlüssel hingegen bezogen auf die einzelnen Einrichtungen, so stellt man Folgendes fest:

- Wenn man von der Art der fachlichen Qualifikation zunächst absieht, sind es 19 der 71 sozialtherapeutischen Einrichtungen bei welchen auf jeweils zehn Haftplätze zwei Planstellen für Fachkräfte kommen. Dies sind 2 Einrichtungen weniger als im letzten Jahr.
- In 17 Einrichtungen kam auf 10 Haftplätze sowohl eine psychologische als auch eine (sozial-pädagogische) Fachkraft kam.
- In 24 Einrichtungen war für zehn oder weniger Haftplätze eine psychologische Fachkraft vorgesehen und in 33 Einrichtungen war für zehn oder weniger Haftplätze eine (sozial-) pädagogische Fachkraft theoretisch verfügbar war.
- Alle Einrichtungen hatten einen psychologischen Fachdienst, in zwei Einrichtungen war jedoch kein (sozial-) pädagogischer Fachdienst vorgesehen.

22 In sozialtherapeutischen Anstalten – hier also sechs der 71 (vgl. *Tabelle 1*) – solle grundsätzlich, so der *Arbeitskreis*, eine AVD-Stelle auf zwei Gefangene kommen.

Wie viele der verfügbaren Stellen tatsächlich besetzt waren, ergibt sich aus *Tabelle 52*. Die Gesamtquote liegt im Berichtsjahr bei 91,4% und stellt damit die geringste Quote seit nunmehr 20 Jahren dar (1998 hatte sie kurzzeitig bei 84,4% gelegen). Während der Anteil besetzter an allen Leitungsstellen von 93,4 % im Jahr 2017 auf 96,3% im Berichtsjahr gestiegen ist, ging die Besetzungsquote im Fachdienst zurück von 92,1% im letzten Jahr auf 89,1% in diesem Jahr, was einen neuen Tiefststand verzeichnet. Vom psychologischen Fachdienst waren 88,4% der Stellen besetzt, wobei davon 38,2% mit approbierten Psychologen besetzt wurde. Im (sozial-) pädagogischen Fachdienst waren 90,4% der Stellen besetzt, wovon 37,2% der Personen mindestens eine Zusatzqualifikation besaßen.

Besonders gering besetzt waren Stellen aus AVD und Werkdienst mit 91,8%, wobei die Quote um 0,4% im Vergleich zum Vorjahr zunahm. Die Verwaltungsstellen waren in diesem Jahr um 97,7% besetzt.

Abbildung 17 gibt – neben *Tabelle 52* – den Anteil der durch Frauen besetzten Stellen an allen verfügbaren Stellen wieder. Während das 1997 nur gut jede vierte Stelle (25,7%) betraf, war es im Berichtsjahr gut jede dritte (33,2%). Dabei ist zwar seit 1997 in allen Berufsgruppen eine kontinuierliche Zunahme des Frauenanteils zu verzeichnen, so auch in diesem Jahr, welche sich aber sehr unterschiedlich gestaltet: In der Verwaltung hatte dieser Wert schon zu Anfang bei etwa 56% gelegen, bewegt sich seit etlichen Jahren – 2018 mit 65,5% – bei um zwei Drittel. Demgegenüber lag die tatsächliche Frauenquote sowohl bei Leitungsstellen als auch bei solchen des AVD/WD im Jahr 1997 nur bei etwa 17%. Während letztere nie über 22,5% hinaus kam und im Berichtsjahr 20,0% beträgt, konnte man 2013 bei den Leitungspositionen angesichts eines Frauenanteils von 49,5% schon von einer hälftigen Besetzung sprechen. Allerdings hat sich dieser Wert zwei Jahre in Folge reduziert, um 2017 wieder auf 48,5% anzusteigen. Dieser Anstieg setzt sich 2018 rasant fort, mit einer Besetzung von 60,5%, einem Rekordhoch. Eine über die Jahre steigende Tendenz ist bei FD-Stellen feststellbar, von denen 1997 knapp 44% mit Frauen

besetzt waren, was ab 2007 konstant für über 50% galt und 2015 erstmals auf über 60% zutrifft, was im Berichtsjahr allerdings mit 56,8% wieder etwas geringer ausfällt.

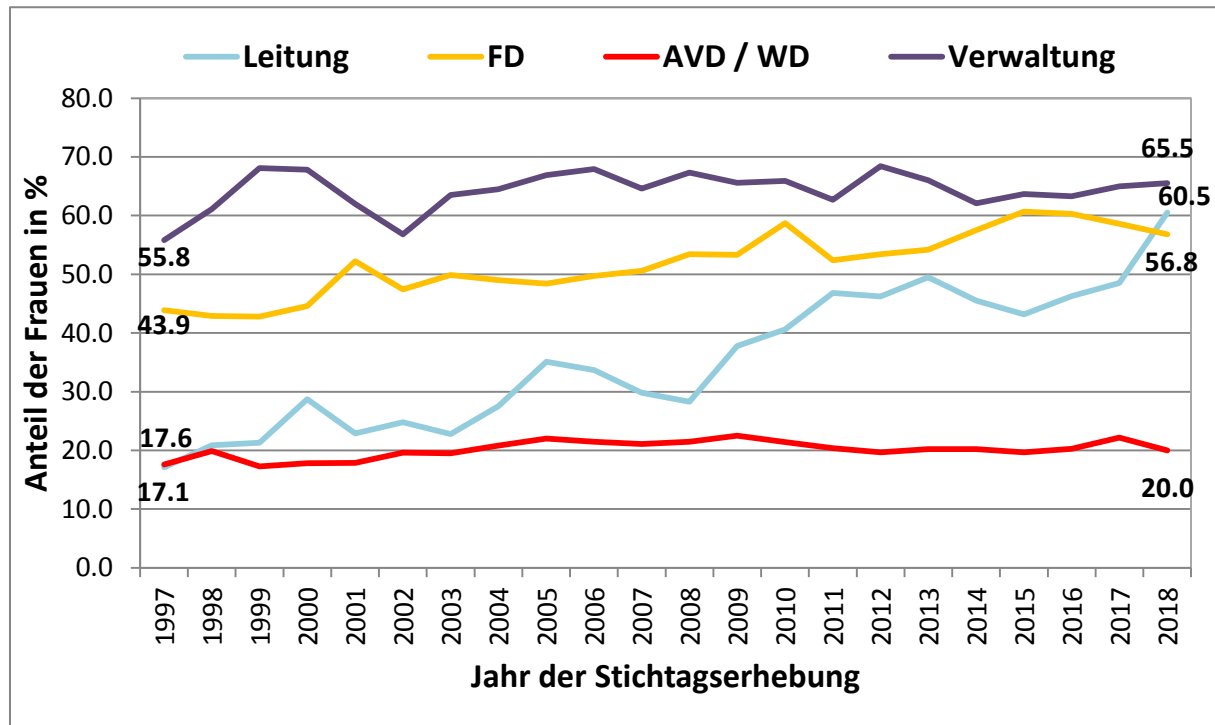


Abbildung 17: Anteil der von Frauen besetzten Stellen, 1997 - 2018

In diesem Berichtsjahr wurde zusätzlich erfasst, ob die Inhaber besetzter Stellen ggf. längerfristig abwesend sind²³, um die reale personelle Ausstattung zum Stichtag zu erfragen. Die Ergebnisse können in *Abbildung 18* abgelesen werden.

Bei den Fachdienststellen waren in diesem Berichtsjahr bei allen sozialtherapeutischen Einrichtungen 10,4 von insgesamt 365,5 Mitarbeitern längerfristig abwesend. Die längerfristig abwesenden Fachdienststellen betraf 14 Einrichtungen, wobei in 7 Einrichtungen genau 1 Vollzeitstelle längerfristig abwesend war und keine Vertretung eingesetzt wurde.

²³ Längerfristig abwesend war definiert als: durch Elternzeit, Erkrankung oder anders bedingte Abwesenheit der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers, die mindestens 3 Monate anhält und für die keine Vertretung eingesetzt ist.

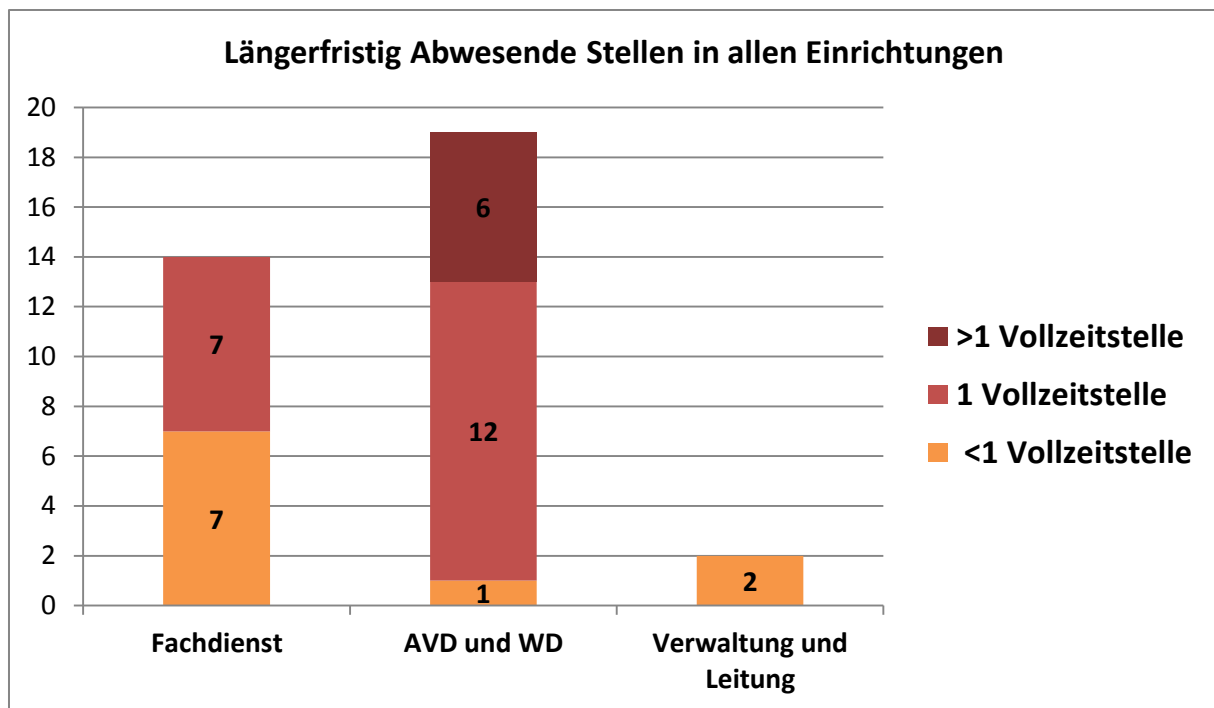


Abbildung 18: Längerfristig abwesende Stellen in allen Einrichtungen, 2018

Beim AVD/WD waren insgesamt 33,7 Mitarbeiter von insgesamt 887,3 Mitarbeitern längerfristig abwesend. Die längerfristig abwesenden Angestellten im AVD und Werkdienst fanden sich in 19 Einrichtungen, wobei in 12 Einrichtungen genau 1 Vollzeitstelle längerfristig abwesend war. In 6 Einrichtungen war mehr als 1 Vollzeitstelle abwesend. Die geringste abwesende Stelle betrug 0,25, in einer Einrichtung fehlten 4 Vollzeitstellen.

Bei Leitungsstellen und Verwaltungsdienst waren lediglich in 2 Einrichtungen längerfristige Abwesenheiten vermerkt.

4.2 Supervision

Nachdem ab 1998 erhoben wurde, wie hoch der Anteil sozialtherapeutischer Einrichtungen ist, in denen im Jahr vor dem jeweiligen Stichtag Einzel- und/oder Teamsupervisionen stattgefunden haben, wurde diese Fragestellung 2009 auf Gruppensupervisionen erweitert²⁴. Insgesamt wurde in 70²⁵ der 71 Einrichtungen irgendeine Supervision angeboten. *Tabelle 53 bis Tabelle 55* sowie der *Abbildung 19* lassen sich weitere folgende Entwicklungen entnehmen.

- Nachdem der Anteil von Einrichtungen mit *Einzelsupervisionen* zwischen 1999 und 2002 kontinuierlich von fast 44% auf 29% zurückgegangen war, folgte ein deutlicher Anstieg auf knapp 49% im Jahr 2006. Seitdem nahm der Wert jedoch beständig ab und lag mit 18,3% im Berichtsjahr auf einem sehr niedrigen Niveau (vgl. *Tabelle 53*).
- Der Anteil sozialtherapeutischer Einrichtungen mit *Teamsupervision* hatte schon 1998 bei 60% gelegen, sich danach zweimal – 2002 und 2008 – auf über 90% gesteigert, um im jeweiligen Folgejahr auf etwas über 70% zurückzugehen. Seit 2010 bewegt er sich zwischen knapp 80% und 90% und liegt im Berichtsjahr mit 83,1% eher niedrig, da er sich im Vergleich zum Vorjahr wieder um 4,2% gesenkt hatte. (Dieser Wert entspricht ebenfalls dem Wert aus dem Jahr 2016: vgl. *Tabelle 54*.)
- Der für 2009 gemeldete Rückgang von Einrichtungen mit Teamsupervision wird auf die hinzugekommene Erhebung der *Gruppensupervision* zurückzuführen sein. Diese Form der Supervision wurde in allen sechs Erhebungsjahren von mehr als der Hälfte der Einrichtungen gemeldet, mit Spitzenwerten von etwa 60% in 2010 und 2012. Allerdings ging diese Quote

24 Dazu heißt es im Erhebungsbogen: *Teamsupervision*: Alle Mitglieder des Behandlungsteams nehmen teil (im Fokus steht die Zusammenarbeit des Teams und die Interaktionen mit und zwischen den Strafgefangenen/Sicherungsverwahrten). *Gruppensupervision*: Nur ein Teil der Mitglieder des Behandlungsteams nimmt teil (im Fokus stehen meist Behandlungsfälle). Eine *Einzelsupervision* (ein/e Supervisor/in und ein/e Supervisand/in) wird nur erfasst, wenn sie nicht vollständig in der Freizeit und auf Kosten des/der Supervisand/in stattfindet.

25 In der einzigen Einrichtung, in der keine Supervision angeboten wurde, waren zum Stichtag die angebotenen Haftplätze auch nicht belegt.

danach vier Mal in Folge zurück, stieg jedoch dann im Vorjahr auf 59,2%. Im Berichtsjahr steigt dieser Wert erneut, auf ein neues Rekordhoch von 62,0%. (vgl. Tabelle 55).

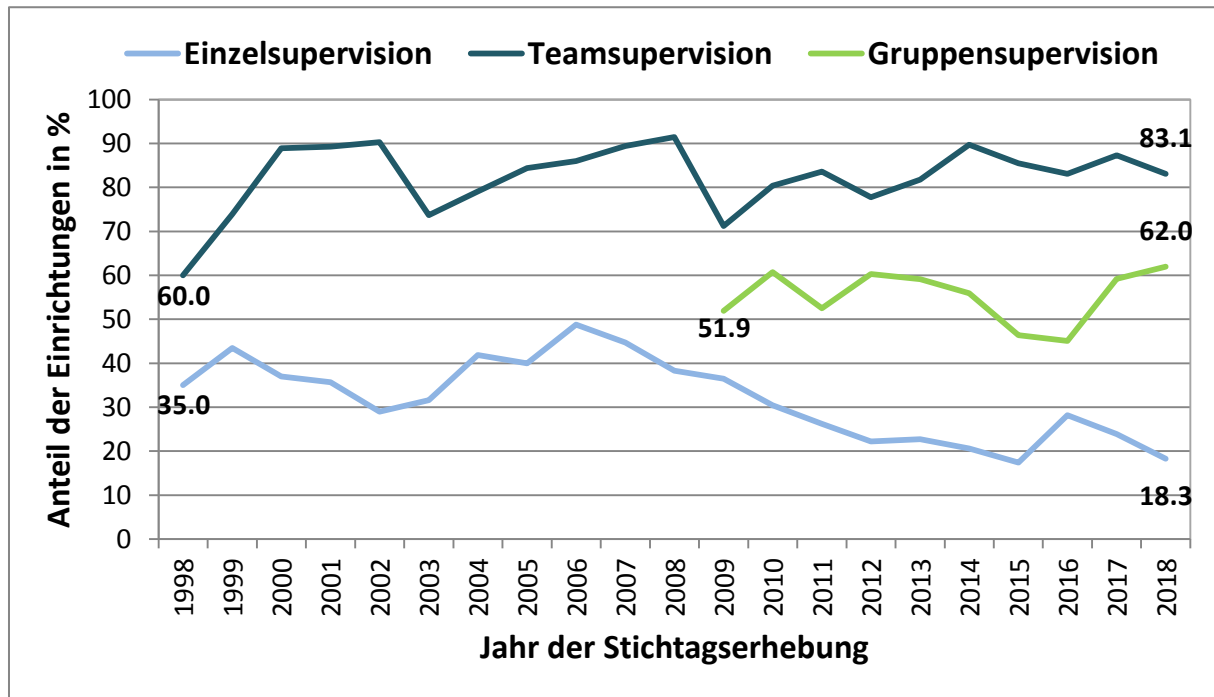


Abbildung 19: Anteil der Einrichtungen mit Supervision, 1998 - 2018

In 13 Einrichtungen wurden Einzelsupervisionen angeboten, in 59 Einrichtungen wurde Teamsupervision (Intervision) angeboten und in 44 Einrichtungen wurde Gruppensupervision angeboten. Während 32 Einrichtungen nur eine Form der Supervision umsetzten, waren in 30 Einrichtungen zwei und in 8 Einrichtungen alle drei Formen der Supervision angesetzt.

Wenn nur eine Form der Supervision umgesetzt wurde, war dies zumeist Teamsupervision (22 Einrichtungen) gefolgt von Gruppensupervision (9 Einrichtungen), während es ein einziges Mal Einzelsupervision gab. Die Kombination von Team- und Gruppensupervision war die beliebteste, wenn zwei Formen in einer Einrichtung realisiert wurden (26 Einrichtungen), gefolgt von der Kombination aus Team- und Einzelsupervision (3 Einrichtungen), während Einzel- und Gruppensupervision von einer einzigen Einrichtung angeboten wurde.

Bei Betrachtung der Finanzierung der Supervision (Mehrfachnennung war möglich) ergibt sich, dass 15 der Einrichtungen die Teamsupervision mit eigenen Hausmitteln finanzierten, 43 Einrichtungen taten dies aus sonstigen Haushaltsmitteln und 3 aus sonstigen Mitteln. Die Gruppensupervision wurde von 10 Einrichtungen aus eigenen Haushaltsmitteln, von 33 aus sonstigen Haushaltsmitteln und von 2 Einrichtungen durch sonstige Mittel finanziert. Die Einzelsupervision wurde von einer Einrichtung aus eigenen Haushaltsmitteln, von 8 Einrichtungen aus sonstigen Haushaltsmitteln, in 4 Einrichtungen privat und in einer Einrichtung aus sonstigen Mitteln gezahlt.

5 Anhang

5.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl sozialtherapeutischer Einrichtungen, 1969 – 2018	9
Abbildung 2: Haftplätze und Belegung, 1997 – 2018	11
Abbildung 3: Häufigkeiten von sozialtherapeutischen Einrichtungen je nach Anzahl der Wohngruppen	16
Abbildung 4: Anteil Art der Raumnutzung an Gemeinschaftsräumen, 2018	20
Abbildung 5: Altersstruktur aller Gefangenen 2017 vs. 2018	22
Abbildung 6: Altersstruktur aller Gefangenen, 1997 - 2018	23
Abbildung 7: Altersstruktur in sozialtherapeutischen Einrichtungen für nach Allgemeinem Strafrecht verurteilte Männer im Jahr 2018	26
Abbildung 8: Die Altersstruktur von deutschen vs. nicht-deutschen Gefangenen 2018	27
Abbildung 9: Gefangene gesamt: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 2017 vs. 2018	29
Abbildung 10: Gefangene im JVZ: Dauer der in der Bezugssache verhängten Jugendstrafe, 2017 vs. 2018	30
Abbildung 11: Weibliche Gefangene: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe 2017 vs. 2018	31
Abbildung 12: Gefangene gesamt: Schwerste Straftat in der Bezugssache nach Deliktgruppen, 1997 - 2018	38
Abbildung 13: Gefangene mit Sexualdelikten vs. Gefangene mit Eigentums-/Vermögensdelikten, 1997 – 2018	40
Abbildung 14: Gefangene mit Schwerpunkt „Sexualdelikte“: einzelne Delikte 1997 – 2018	41
Abbildung 15: Verfügbare Haftplätze sowie verfügbare Personalstellen, 1997 - 2018	56
Abbildung 16: Relation zwischen verfügbaren Personalstellen und Haftplätzen, 1997 - 2018	57
Abbildung 17: Anteil der von Frauen besetzten Stellen, 1997 - 2018	60
Abbildung 18: Längerfristig abwesende Stellen in allen Einrichtungen, 2018	61
Abbildung 19: Anteil der Einrichtungen mit Supervision, 1998 - 2018	63

5.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Sozialtherapeutische Einrichtungen im Justizvollzug zum 31.03.2018	70
Tabelle 2: Haftplätze und Belegung, getrennt nach Geschlecht sowie nach deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, zum 31.03.2018.....	72
Tabelle 3: Haftplätze und Belegung, getrennt nach geschlossenem (GVZ) und offenem Vollzug (OVZ), zum 31.03.2018	74
Tabelle 4: Sozialtherapeutische Einrichtungen gesamt: Haftplätze und Belegung, 1997 – 2018.....	76
Tabelle 5: Sozialtherapeutische Abt. im JVZ: Haftplätze und Belegung, 1997 – 2018.....	76
Tabelle 6: Sozialtherapeutische Abt. für Frauen: Haftplätze und Belegung, 1997 – 2018	77
Tabelle 7: Offener Vollzug: Anteile an Haftplätzen und Belegung, getrennt nach Geschlecht, in %, 1997 – 2018	78
Tabelle 8: Größe der Wohngruppen, 2011 – 2018.....	78
Tabelle 9: Unterbringung in den Wohngruppen, 2011 – 2018.....	79
Tabelle 10: Gemeinschaftsräume der Wohngruppen, 2011 – 2018	79
Tabelle 11: Gefangene gesamt: Altersgruppen, 1997 – 2018.....	80
Tabelle 12: Gefangene gesamt: Altersgruppen in %, 1997 – 2018	81
Tabelle 13: Deutsche und nicht-deutsche Gefangene: Altersgruppen, 2011 – 2018.....	82
Tabelle 14: Weibliche Gefangene: Altersgruppen, 2003 – 2018.....	83
Tabelle 15: Gefangene im JVZ: Altersgruppen, 1997 – 2018.....	84
Tabelle 16: Gefangene gesamt: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 1997 – 2018	84
Tabelle 17: Gefangene gesamt: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe in %, 1997 – 2018.....	85
Tabelle 18: Gefangene mit zudem angeordneter/vorbehaltener Maßregel (MR) nach §§ 63, 64, 66, 66a StGB: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 1997 – 2018	86
Tabelle 19: Gefangene mit zudem angeordneter/vorbehaltener MR nach §§ 63, 64, 66, 66a StGB: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe nach Art der MR, 2011 – 2018.....	87
Tabelle 20: Weibliche Gefangene: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 2003 – 2018	88

Tabelle 21: Gefangene im JVZ: Dauer der in der Bezugssache verhängten Jugendstrafe, 1997 – 2018.....	88
Tabelle 22: Gefangene gesamt: Anzahl der Vorstrafen, 1998 – 2018.....	89
Tabelle 23: Gefangene gesamt: Anzahl der Vorstrafen in %, 1998 – 2018.....	90
Tabelle 24: Weibliche Gefangene: Anzahl der Vorstrafen, 2003 – 2018.....	90
Tabelle 25: Gefangene im JVZ: Anzahl der Vorstrafen, 1998 - 2018.....	91
Tabelle 26: Schwerster angewandter Straftatbestand in der Bezugssache, getrennt nach Geschlecht, zum 31.03.2018.....	92
Tabelle 27: Gefangene gesamt: schwerste Straftat (Deliktschwerpunkt) in der Bezugssache, 1997 – 2018	93
Tabelle 28: Gefangene mit Schwerpunkt „Sexualdelikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2018.....	94
Tabelle 29: Gefangene mit Schwerpunkt „sonstiger sexueller Missbrauch“ bzw. „sonstige Sexualdelikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2018.....	94
Tabelle 30: Gefangene mit Schwerpunkt „Eigentums-/Vermögensdelikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2018	95
Tabelle 31: Gefangene mit Schwerpunkt „sonstige Delikte“: Anteil der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit in %, 1997 – 2018.....	96
Tabelle 32: Weibliche Gefangene: schwerste Straftat (Deliktschwerpunkt) in der Bezugssache, 1997 – 2018	97
Tabelle 33: Weibliche Gefangene mit Schwerpunkt „sonstige Delikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2018	98
Tabelle 34: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: schwerste Straftat (Deliktschwerpunkt) in der Bezugssache, 1997 – 2018	99
Tabelle 35: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ mit Schwerpunkt „sonstige Delikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2018	100
Tabelle 36: Gefangene mit Schwerpunkt „Sexualdelikt“: Anteil an Gesamtbelegung, getrennt nach Einrichtungen, 1997 – 2018	102
Tabelle 37: Gefangene gesamt: Aufnahmen, 01.04.2017 – 31.03.2018.....	106
Tabelle 38: Gefangene gesamt: Abgänge, 01.04.2017 – 31.03.2018.....	108
Tabelle 39: Gefangene gesamt: Abgänge, 1997 – 2018	110
Tabelle 40: Gefangene gesamt: Aufnahmen und Abgänge, 1997 – 2018.....	111
Tabelle 41: Weibliche Gefangene: Aufnahmen und Abgänge, 2003 – 2018.....	112
Tabelle 42: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: Aufnahmen und Abgänge, 2000 - 2018.....	112
Tabelle 43: Nachbetreuung gem. §§ 125 f. StVollzG, nach Geschlecht, 1997 – 2018.....	113

Tabelle 44: Gefangene gesamt: Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen, 1997 – 2018.....	114
Tabelle 45: Gefangene gesamt: Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen in %, 1997 – 2018.....	114
Tabelle 46: Weibliche Gefangene: Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen, 2003 – 2018.....	115
Tabelle 47: Weibliche Gefangene: Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen in %, 2003 – 2018	116
Tabelle 48: Gefangene im JVZ: Zulassung zu vollzugs-öffnenden Maßnahmen, 2002 – 2018.....	116
Tabelle 49: Gefangene im JVZ: Zulassung zu vollzugs-öffnenden Maßnahmen in %, 2002 – 2018.....	117
Tabelle 50: Verfügbare Personalstellen gesamt, 1997 – 2018.....	118
Tabelle 51: Verfügbare Personalstellen für Fachdienste, 1997 – 2018.....	119
Tabelle 52: Verfügbare und besetzte Personalstellen, 1997 – 2018	120
Tabelle 53: Einzelsupervision, 1998 – 2018.....	121
Tabelle 54: Teamsupervision, 1998 – 2018.....	122
Tabelle 55: Gruppensupervision, 2009 – 2018.....	122

5.3 Verwendete Symbole und Abkürzungen

♀	Frauen
♂	Männer
Σ	Summe
<	kleiner
>	größer
Abt.	Abteilung/en
AVD	Allgemeiner Vollzugsdienst
BL	Bundesland
BS	Brandstiftung
BtM	Betäubungsmitteldelikt
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
DS	Diebstahl
dt.	deutsche
FD	Fachdienst
FHB	Freiheitsberaubung
G	Gewaltstraftäter
Gef.	Gefangene/r
GVZ	Geschlossener Vollzug
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JSA	Jugendstrafanstalt
JVA	Justizvollzugsanstalt
JVZ	Jugendstrafvollzug
KV	Körperverletzung
LL	lebenslange Freiheitsstrafe
MR	Maßregel
n. B.	nach Bedarf
OVZ	Offener Vollzug
S	Sexualstraftäter
StGB	Strafgesetzbuch
StVollzG	Strafvollzugsgesetz
SV	Sicherungsverwahrung
Tab.	Tabelle
vs.	versus (gegen[über])
VZ	Vollzug
WD	Werkdienst
WG	Wohngruppe

5.4 Tabellen

Tabelle 1: Sozialtherapeutische Einrichtungen im Justizvollzug zum 31.03.2018

Einrichtung (nach BL geordnet)	Jahr der Eröffnung	BL	Art der Einrichtung	Klientel
Adelsheim	1997	BW	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Asperg	1969	BW	selbständige Anstalt	Männer
Offenburg	2009	BW	Abteilung	Männer
Rottweil	1982 ²⁶	BW	Außenstelle	nach JGG Verurteilte
Aichach	2009	BY	Abteilung	Frauen
Amberg	2001	BY	Abteilung	Männer
Bayreuth (S)	2001	BY	Abteilung	Männer
Bayreuth (G)	2012	BY	Abteilung	Männer
Bernau	2013	BY	Abteilung	Männer
Ebrach	2009	BY	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Erlangen	1972	BY	selbständige Anstalt	Männer
Kaisheim (S)	2003	BY	Abteilung	Männer
Kaisheim (G)	2009	BY	Abteilung	Männer
Landsberg	2004	BY	Abteilung	Männer
Laufen-Lebenau	2015	BY	Abteilung	nach JGG Verurteilte
München (S)	1972	BY	Abteilung	Männer
München (G)	2011	BY	Abteilung	Männer
Neuburg-Herrenwörth (S)	2007	BY	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Neuburg-Herrenwörth (G)	2009	BY	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Straubing	2004	BY	Abteilung	Männer
Würzburg	1997	BY	Abteilung	Männer
Berlin-Tegel	1970	BE	Teilanstalt	Männer
Berlin-Neukölln	1988	BE	Abteilung	Frauen
Berlin (JSA)	2008	BE	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Brandenburg	1999	BB	Abteilung	Männer
Wriezen	2007	BB	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Bremen	2015	HB	Abteilung	Männer
Hamburg	2000	HH	selbständige Anstalt	Männer
Hamburg Hahnöfersand	1999	HH	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Frankfurt am Main	2013	HE	Abteilung	Frauen
Kassel	1981	HE	selbständige Anstalt	Männer
Rockenberg	2010	HE	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Neustrelitz	2008	MV	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Waldeck	2004	MV	Abteilung	Männer
Celle	2011	NI	Abteilung	Männer
Hameln	2013 ²⁷	NI	Abteilung	nach JGG Verurteilte

26 In Nachfolge der 1982 in Crailsheim eröffneten sozialtherapeutischen Außenstelle

27 Jahr der Zusammenlegung der 1980 bzw. 2000 in Hameln eröffneten Abteilungen „Rudolf-Sieverts-Haus“ und „Sozialtherapie II“.

Einrichtung (nach BL geordnet)	Jahr der Eröffnung	BL	Art der Einrichtung	Klientel
Lingen	1994	NI	Abteilung	Männer
Meppen	2003	NI	Abteilung	Männer
Rosdorf	2012 ²⁸	NI	Abteilung	Männer
Uelzen	2003	NI	Abteilung	Männer
Vechta	2007	NI	Abteilung	Frauen
Vechta	2003	NI	Abteilung	Männer
Wolfenbüttel	2010	NI	Abteilung	Männer
Aachen	1996	NW	Abteilung	Männer
Bochum	2004	NW	Abteilung	Männer
Detmold	2003	NW	Abteilung	Männer
Euskirchen	1996	NW	Abteilung	Männer
Gelsenkirchen	1975	NW	selbständige Anstalt	Männer
Herford	2008	NW	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Schwerte	2003	NW	Abteilung	Männer
Siegburg	2013	NW	Abteilung	Männer
Werl	2013	NW	Abteilung	Männer (SV)
Willich I	2003	NW	Abteilung	Männer
Willich II	2016	NW	Abteilung	Frauen
Wuppertal-Ronsdorf	2011 ²⁹	NW	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Diez	2003	RP	Abteilung	Männer
Ludwigshafen	1972	RP	selbständige Anstalt	Männer
Schifferstadt	2008	RP	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Wittlich	2008	RP	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Ottweiler	2011	SL	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Saarbrücken	2003	SL	Abteilung	Männer
Chemnitz	2013 ³⁰	SN	Abteilung	Frauen
Regis-Breitingen	2007 ³¹	SN	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Waldheim	1995	SN	Abteilung	Männer
Burg	2014 ³²	ST	Abteilung	Männer
Raßnitz	2013	ST	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Lübeck	2003	SH	Abteilung	Männer
Schleswig	2011	SH	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Arnstadt	2014 ³³	TH	Abteilung	nach JGG Verurteilte
Tonna	2002 ³⁴	TH	Abteilung	Männer

28 In Nachfolge der 1972 in Bad Gandersheim noch als Anstalt eröffneten sozialtherapeutischen Einrichtung.

29 In Nachfolge der 1979 in Siegburg eröffneten sozialtherapeutischen Abteilung für nach JGG Verurteilte.

30 In Nachfolge der 2004 in Dresden eröffneten sozialtherapeutischen Abteilung.

31 In Nachfolge der 1999 in Zeithain eröffneten sozialtherapeutischen Abteilung.

32 In Nachfolge der 2001 in Halle noch als Anstalt eröffneten sozialtherapeutischen Einrichtung.

33 In Nachfolge der 2008 in Ichtershausen eröffneten sozialtherapeutischen Abteilung.

34 In Nachfolge der 1999 in Erfurt eröffneten sozialtherapeutischen Abteilung.

Tabelle 2: Haftplätze und Belegung, getrennt nach Geschlecht sowie nach deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, zum 31.03.2018

Einrichtung (nach BL geordnet)	Haftplätze		Gefangene ³⁵		davon Deutsche	Belegung Deutsche in %	Belegung gesamt in %
	♂	♀	♂	♀			
Adelsheim	24	0	22	0	13	59,1	91,7
Asperg	60	0	51	0	48	94,1	85,0
Offenburg	16	0	12	0	11	91,7	75,0
Rottweil	60	0	46	0	31	67,4	76,7
Aichach	0	16	0	10	10	100,0	62,5
Amberg	32	0	28	0	26	92,9	87,5
Bayreuth (S)	32	0	32	0	29	90,6	100,0
Bayreuth (G)	16	0	16	0	14	87,5	100,0
Bernau	24	0	16	0	13	81,3	66,7
Ebrach	10	0	10	0	8	80,0	100,0
Erlangen	41	0	39	0	36	92,3	95,1
Kaisheim (S)	16	0	16	0	15	93,8	100,0
Kaisheim (G)	16	0	16	0	15	93,8	100,0
Landsberg	21	0	21	0	17	81,0	100,0
Laufen-Lebenau	16	0	13	0	12	92,3	81,3
München (S)	24	0	22	0	22	100,0	91,7
München (G)	16	0	16	0	12	75,0	100,0
Neuburg-H. (S)	16	0	13	0	10	76,9	81,3
Neuburg-H. (G)	16	0	16	0	11	68,8	100,0
Straubing	24	0	18	0	16	88,9	75,0
Würzburg	36	0	31	0	26	83,9	86,1
Berlin-Tegel	0	21	0	20	20	100,0	95,2
Berlin-Neukölln	154	0	110	0	88	80,0	71,4
Berlin (JSA)	50	0	35	0	22	62,9	70,0
Brandenburg	80	0	69	0	67	97,1	86,3
Wriezen	21	0	15	0	13	86,7	71,4
Bremen	20	0	18	0	15	83,3	90,0
Hamburg	145	0	119	0	75	63,0	82,1
HH-Hahnöfersand	18	0	17	0	11	64,7	94,4
Frankfurt am Main	0	10	0	7	6	85,7	70,0
Kassel	139	0	133	0	123	92,5	95,7
Rockenberg	18	0	16	0	12	75,0	88,9
Neustrelitz	24	0	12	0	12	100,0	50,0
Waldeck	50	0	43	0	42	97,7	86,0

35 Gefangene, die unter Fortführung der sozialtherapeutischen Behandlung Plätze im OVZ der Hauptanstalt belegen (dazu *Tabelle 2b*, FN 47), werden zwar gezählt, aber bei der Belegungsquote nicht berücksichtigt.

Einrichtung (nach BL geordnet)	Haftplätze		Gefangene		davon Deutsche	Belegung Deutsche in %	Belegung gesamt in %
	♂	♀	♂	♀			
Celle	20	0	18	0	18	100,0	90,0
Hameln	62	0	35	0	23	65,7	56,5
Hannover	51	0	42	0	38	90,5	82,4
Lingen	30	0	27	0	24	88,9	90,0
Meppen	30	0	29	0	29	100,0	96,7
Rosdorf	30	0	24	0	22	91,7	80,0
Uelzen	32	0	27	0	26	96,3	84,4
Vechta	0	20	0	11	10	90,9	55,0
Vechta	25	0	21	0	21	100,0	84,0
Wolfenbüttel	20	0	17	0	13	76,5	85,0
Aachen	34	0	34	0	33	97,1	100,0
Bochum	15	0	15	0	14	93,3	100,0
Detmold	15	0	15	0	15	100,0	100,0
Euskirchen	16	0	16	0	16	100,0	100,0
Gelsenkirchen	57	0	57	0	54	94,7	100,0
Herford	26	0	25	0	21	84,0	96,2
Schwerte	15	0	15	0	14	93,3	100,0
Siegburg	45	0	42	0	42	100,0	93,3
Werl	30	0	12	0	12	100,0	40,0
Willich I	24	0	23	0	22	95,7	95,8
Willich II	0	16	0	15	15	100,0	93,8
Wuppertal- Ronsdorf	29	0	24	0	20	83,3	82,8
Diez	13	0	13	0	13	100,0	100,0
Ludwigshafen	66	0	53	0	46	86,8	80,3
Schifferstadt	20	0	18	0	14	77,8	90,0
Wittlich	20	0	15	0	12	80,0	75,0
Ottweiler	10	0	6	0	2	33,3	60,0
Saarbrücken	36	0	33	0	31	93,9	91,7
Chemnitz	0	12	0	10	8	80,0	83,3
Regis-Breitingen	11	0	0	0	0	0,0	0,0
Waldheim	54	0	54	0	54	100,0	100,0
Burg	60	0	57	0	57	100,0	95,0
Raßnitz	24	0	11	0	11	100,0	45,8
Lübeck	39	0	36	0	36	100,0	92,3
Schleswig	22	0	22	0	20	90,9	100,0
Arnstadt	18	0	16	0	14	87,5	88,9
Tonna	66	0	66	0	66	100,0	100,0
Gesamt	2.300	95	1959	73	1.787	87,9	84,8

Tabelle 3: Haftplätze und Belegung, getrennt nach geschlossenem (GVZ) und offenem Vollzug (OVZ), zum 31.03.2018

Einrichtung (nach BL geordnet)	Haftplätze		Gefangene		Belegung GVZ in %	Belegung OVZ in %	Belegung gesamt in %
	GVZ	OVZ	GVZ	OVZ			
Adelsheim	24	0	22	0	91,7	0,0	91,7
Asperg	52	8	51	0	98,1	0,0	85,0
Offenburg	16	0	12	0	75,0	0,0	75,0
Rottweil	60	0	46	0	76,7	0,0	76,7
Aichach	16	0	10	0	62,5	0,0	62,5
Amberg	32	0	28	0	87,5	0,0	87,5
Bayreuth (S)	32	0	32	0	100,0	0,0	100,0
Bayreuth (G)	16	0	16	0	100,0	0,0	100,0
Bernau	24	0	16	0	66,7	0,0	66,7
Ebrach	10	0	10	0	100,0	0,0	100,0
Erlangen	35	6	34	5	97,1	83,3	95,1
Kaisheim (S)	16	0	16	0	100,0	0,0	100,0
Kaisheim (G)	16	0	16	0	100,0	0,0	100,0
Landsberg	21	0	21	0	100,0	0,0	100,0
Laufen-Lebenau	16	0	13	0	81,3	0,0	81,3
München (S)	23	1	22	0	95,7	0,0	95,7
München (G)	16	n.B.	15	1	93,8	0,0	93,8
Neuburg-H. (S)	16	0	13	0	81,3	0,0	81,3
Neuburg-H. (G)	16	n.B.	16	0	100,0	n.B.	100,0
Straubing	24	0	18	0	75,0	0,0	75,0
Würzburg	36	0	31	0	86,1	0,0	86,1
Berlin-Tegel	0	21	0	20	0,0	95,2	95,2
Berlin-Neukölln	154	0	110	0	71,4	0,0	71,4
Berlin (JSA)	50	n.B.	30	5	60,0	n.B.	70,0
Brandenburg	80	10	64	5	80,0	n.B.	86,3
Wriezen	21	n.B.	13	2	61,9	n.B.	71,4
Bremen	20	0	18	0	90,0	0,0	90,0
Hamburg	145	0	119	0	82,1	0,0	82,1
HH-Hahnöfersand	18	0	17	0	94,4	0,0	94,4
Frankfurt am Main	10	0	7	0	70,0	0,0	70,0
Kassel	139	0	133	0	95,7	0,0	95,7
Rockenberg	18	0	16	0	88,9	0,0	88,9
Neustrelitz	24	n.B.	10	2	41,7	n.B.	50,0
Waldeck	50	0	43	0	86,0	0,0	86,0
Celle	20	0	18	0	90,0	0,0	90,0
Hameln	62	0	35	0	56,5	0,0	56,5
Hannover	51	0	42	0	82,4	0,0	82,4
Lingen	30	n.B.	25	2	83,3	0,0	90,0

Einrichtung (nach BL geordnet)	Haftplätze		Gefangene		Belegung GVZ in %	Belegung OVZ in %	Belegung gesamt in %
	GVZ	OVZ	GVZ	OVZ			
Meppen	30	0	29	0	96,7	0,0	96,7
Rosdorf	30	0	24	0	80,0	0,0	80,0
Uelzen	32	0	27	0	84,4	0,0	84,4
Vechta	25	0	21	0	84,0	0,0	84,0
Vechta (Frauen)	20	0	11	0	55,0	0,0	55,0
Wolfenbüttel	20	0	17	0	85,0	0,0	85,0
Aachen	34	0	34	0	100,0	0,0	100,0
Bochum	15	0	14	0	93,3	0,0	93,3
Detmold	15	0	15	0	100,0	0,0	100,0
Euskirchen	0	16	0	16	0,0	100,0	100,0
Gelsenkirchen	57	0	57	0	100,0	0,0	100,0
Herford	26	0	25	0	96,2	0,0	96,2
Schwerte	15	0	15	0	100,0	0,0	100,0
Siegburg	45	0	42	0	93,3	0,0	93,3
Werl	30	0	12	0	40,0	0,0	40,0
Willich I	24	0	23	0	95,8	0,0	95,8
Willich II	16	0	15	0	93,8	0,0	93,8
Wuppertal- Ronsdorf	29	0	24	0	82,8	0,0	82,8
Diez	13	0	13	0	100,0	0,0	100,0
Ludwigshafen	57	9	49	4	86,0	44,4	80,3
Schifferstadt	20	0	18	0	90,0	0,0	90,0
Wittlich	20	0	15	0	75,0	0,0	75,0
Ottweiler	10	n.B.	6	0	60,0	n.B.	60,0
Saarbrücken	36	0	33	0	91,7	0,0	91,7
Chemnitz	12	0	10	0	83,3	0,0	83,3
Regis-Breitingen	11	0	0	0	0,0	n.B.	0,0
Waldheim	50	4	52	2	104,0	50,0	100,0
Burg	60	n.B.	55	2	91,7	n.B.	95,0
Raßnitz	24	n.B.	11	0	45,8	n.B.	45,8
Lübeck	39	0	36	0	92,3	0,0	92,3
Schleswig	22	0	22	0	100,0	0,0	100,0
Arnstadt	18	0	16	0	88,9	0,0	88,9
Tonna	66	0	66	0	100,0	0,0	100,0
Gesamt	2.320	75	1.966	66	84,7	88	84,4

Tabelle 4: Sozialtherapeutische Einrichtungen gesamt: Haftplätze und Belegung, 1997 – 2018

Stichtag 31.03.	Einrichtungen	Haftplätze	Gefangene	Belegung in %
1997	20	888	825	92,9
1998	22	917	850	92,7
1999	23	982	929	94,6
2000	27	1.055	1.053	99,8
2001	28	1.086	1.086	100
2002	31	1.201	1.160	96,6
2003	38	1.509	1.335	88,5
2004	43	1.742	1.571	90,2
2005	45	1.829	1.682	91,9
2006	43	1.859	1.710	92,0
2007	47	1.952	1.807	92,6
2008	47	1.895	1.729	91,2
2009	52	2.043	1.814	88,8
2010	56	2.110	1.883	89,3
2011	61	2.262	1.976	87,4
2012	63	2.351	2.057	87,5
2013	66	2.348	2.080	88,6
2014	68	2.365	2.083	88,1
2015	69	2.429	2.110	86,9
2016	71	2.396	2.076	86,6
2017	71	2.453	2.052	83,7
2018	71	2.395	2.032	84,4

Tabelle 5: Sozialtherapeutische Abt. im JVZ: Haftplätze und Belegung, 1997 – 2018

Stich- tag 31.03.	Sozialtherapeutische Abteilungen im JVZ			Anteil (in %) an allen	
	Haftplätze	Gefangene	Belegung in %	Haftplätzen in soz.therap. Einrichtungen	Gefangenen in soz.therap. Einrichtungen
1997	86	76	88,4	9,7	9,2
1998	96	92	95,8	10,5	10,8
1999	106	97	91,5	10,8	10,4
2000	132	124	93,9	12,5	11,8
2001	132	126	95,5	12,2	11,6
2002	131	125	95,4	11,5	10,8
2003	154	133	86,4	10,2	10,0
2004	154	141	91,6	8,8	9,0
2005	152	137	90,1	8,3	8,1
2006	148	129	87,2	8,0	7,5

Stich- tag 31.03.	Sozialtherapeutische Abteilungen im JVZ			Anteil (in %) an allen	
	Haftplätze	Gefangene	Belegung in %	Haftplätzen in soz.therap. Einrichtungen	Gefangenen in soz.therap. Einrichtungen
2007	234	211	90,2	12,0	11,7
2008	204	184	90,2	10,8	10,6
2009	350	310	88,6	17,1	17,1
2010	406	354	87,2	19,2	18,8
2011	426	376	88,3	18,8	19,0
2012	495	422	85,3	21,0	20,5
2013	476	429	90,1	20,3	20,6
2014	480	402	83,8	20,3	19,3
2015	488	401	82,2	20,0	19,0
2016	457	374	81,8	19,1	18,0
2017	477	359	75,3	19,4	17,5
2018	471	353	74,9	19,7	17,4

Tabelle 6: Sozialtherapeutische Abt. für Frauen: Haftplätze und Belegung, 1997 – 2018

Stich- tag 31.03.	Sozialtherapeutische Abteilungen für Frauen			Anteil (in %) an allen	
	Haftplätze	Gefangene	Belegung in %	Haftplätzen in soz.therap. Einrichtungen	Gefangenen in soz.therap. Einrichtungen
1997	35	34	97,1	3,9	4,1
1998	30	32	106,7	3,8	3,8
1999	34	31	91,2	3,5	3,3
2000	36	37	102,8	3,4	3,5
2001	36	35	97,2	3,3	3,2
2002	36	28	77,8	3,0	2,4
2003	34	33	97,1	2,3	2,5
2004	43	36	83,7	2,5	2,3
2005	49	41	83,7	2,7	2,4
2006	37	32	86,5	2,0	1,9
2007	37	32	86,5	1,9	1,8
2008	38	26	68,4	2,0	1,5
2009	38	35	92,1	1,9	1,9
2010	57	42	73,7	2,7	2,2
2011	56	43	76,8	2,5	2,2
2012	56	43	76,8	2,4	2,1
2013	57	38	66,7	2,4	1,8
2014	78	58	74,4	3,3	2,8
2015	78	60	76,9	3,2	2,8
2016	94	73	77,7	3,9	3,5
2017	100	75	75,0	4,1	3,7
2018	95	73	76,8	4,0	3,6

Tabelle 7: Offener Vollzug: Anteile an Haftplätzen und Belegung, getrennt nach Geschlecht, in %, 1997 – 2018

Stichtag 31.03.	Haftplätze		Belegung		Haftplätze	Belegung
	Anteil OVZ nach Geschlecht		Anteil OVZ nach Geschlecht		Anteil OVZ gesamt	Anteil OVZ gesamt
	♂	♀	♂	♀		
1997	10,2	68,6	nicht erhoben		12,5	nicht erhoben
1998	15,1	60,0			16,6	
1999	14,6	67,7			16,4	
2000	13,4	66,7			15,3	
2001	13,0	66,7	10,9	65,7	14,7	14,4
2002	11,9	66,7	9,5	71,4	13,5	12,4
2003	10,5	64,7	8,3	69,7	11,7	9,8
2004	7,3	53,5	5,9	61,1	8,4	7,2
2005	5,1	59,2	4,4	63,4	6,6	5,9
2006	2,5	46,0	2,4	40,5	3,3	3,4
2007	2,3	46,0	2,0	46,9	3,1	2,8
2008	2,3	47,4	2,3	38,5	3,2	2,8
2009	2,2	47,4	2,0	51,4	3,0	2,8
2010	2,0	36,8	2,0	33,3	2,8	2,7
2011	1,5	37,5	1,7	28,6	2,8	2,7
2012	2,4	37,5	2,1	34,9	4,0	2,7
2013	1,9	36,8	2,0	32,0	2,7	2,9
2014	1,9	26,9	1,3	27,6	2,7	2,0
2015	1,8	26,9	2,6	31,7	2,6	2,7
2016	1,9	22,3	2,1	20,6	2,8	2,4
2017	1,9	21,0	2,6	25,3	2,7	3,4
2018	2,3	22,1	2,3	27,4	3,1	3,2

Tabelle 8: Größe der Wohngruppen, 2011 – 2018

Stichtag 31.03.	Wohngruppen mit ... verfügbaren Plätzen								Σ	
	< 9		9 - 10		11 - 12		> 12			
	n	%	n	%	n	%	n	%	N	%
2011	38	20,4	64	34,4	24	12,9	60	32,3	186	100
2012	40	22,6	51	28,8	18	10,2	68	38,4	177	100
2013	45	25,1	48	26,8	18	10,1	68	38,0	179	100
2014	45	24,2	51	27,4	23	12,4	67	36,0	186 ³⁶	100

36 Infolge eines Eingabefehlers waren 2014 vier WG nicht in die Berechnungen eingegangen. Das wurde rückwirkend korrigiert und führte zu einer leichten Erhöhung des Anteils an WG mit 9/10 Plätzen.

Stichtag 31.03.	Wohngruppen mit ... verfügbaren Plätzen								Σ	
	< 9		9 - 10		11 - 12		> 12			
	n	%	n	%	n	%	n	%	N	%
2015	43	21,8	57	28,9	28	14,2	69	35,0	197	100
2016	51	25,6	58	29,1	23	11,6	67	33,7	199	100
2017	42	21,1	58	29,1	35	17,6	63	31,7	198	100
2018	52	26,0	57	28,5	34	17	57	28,5	200	100

Tabelle 9: Unterbringung in den Wohngruppen, 2011 – 2018

Stichtag 31.03.	Wohngruppen mit Unterbringung in ... -Hafträumen								Σ	
	ausschließlich Einzel		ausschließlich Doppel		Einzel und Doppel		(auch) Mehrfach			
	n	%	n	%	n	%	n	%	N	%
2011	137	74,0	6	3,2	30	16,2	12	6,5	185	100
2012	136	76,8	7	4,0	26	14,7	8	4,5	177	100
2013	137	76,5	6	3,4	25	14,5	10	5,6	178	100
2014	145	78,0	2	1,1	34	18,3	5	2,7	186 ³⁷	100
2015	160	81,2	2	1,0	30	15,2	5	2,5	197	100
2016	164	82,4	2	1,0	29	14,6	4	2,0	199	100
2017	162	81,4	1	0,5	32	16,4	4	1,7	199	100
2018	169	84,5	3	1,5	26	13,1	2	0,9	200	100

Tabelle 10: Gemeinschaftsräume der Wohngruppen, 2011 – 2018

Stichtag 31.03.	Wohngruppen mit ... WG-eigenen Gemeinschaftsräumen									Σ		
	< 2				2		3		> 3			
	n		%		n	%	n	%	n	%	N	%
2011	93		50,0		62	33,3	20	10,8	11	5,8	186	100
2012	93		52,5		43	24,3	29	16,4	12	6,8	177	100
2013	90		50,3		50	27,9	22	12,3	17	9,5	179	100
2014	89		47,8		59	31,7	26	14,0	12	6,5	186 ₃₈	100
31.03.	0		1		2		3		> 3		Σ	
2015	22	11,2	75	38,1	66	33,5	24	12,2	10	5,1	197	100
2016	16	8,0	90	45,2	57	28,6	24	12,1	12	6,0	199	100
2017	16	8,0	81	40,7	60	30,2	33	16,6	9	4,5	199	100
2018	27	23,5	82	41,0	59	29,5	25	12,5	7	3,5	200	100

37 Die rückwirkende Korrektur (s. vorherige FN) führte zu einer leichten Erhöhung des Anteils von WG mit Unterbringung ausschließlich in Einzelhafträumen.

38 Die rückwirkende Korrektur (s. vorherige FN) führte zu einer leichten Erhöhung des Anteils von WG mit zwei WG-eigenen Gemeinschaftsräumen.

Tabelle 11: Gefangene gesamt: Altersgruppen, 1997 – 2018

Stichtag 31.03.	Altersgruppen in Jahren												Σ
	< 18	18 - < 21	21 - < 25	25 - < 30	30 - < 35	35 - < 40	40 - < 45	45 - < 50	ab 50				
1997	5	41	86	188	203	134	83	59	26				825
1998	13	37	89	177	182	161	92	59	40				850
1999	13	48	83	177	210	173	122	59	44				929
2000	15	77	82	161	223	209	148	81	57				1.053
2001	13	80	96	173	217	198	162	90	57				1.086
2002	17	78	89	177	204	222	188	100	85				1.160
2003	11	81	106	174	203	261	241	134	124				1.335
2004	10	74	151	209	210	284	300	185	148				1.571
2005	20	73	153	199	212	294	325	211	195				1.682
2006	10	81	137	201	247	251	315	244	224				1.710
2007	14	112	182	212	224	243	279	250	259				1.775
2008	13	115	147	203	205	251	289	235	271				1.729
2009	22	186	193	249	188	217	246	252	261				1.814
2010	30	186	240	218	201	195	258	260	295				1.883
2011	39	178	249	237	220	192	256	287	318				1.976
2012	39	196	282	209	227	185	248	290	381				2.057
2013	43	200	267	240	231	181	227	314	377				2.080
2014	40	186	266	226	226	204	226	282	427				2.083
Stichtag 31.03.	< 18	18 - < 21	21 - < 25	25 - < 30	30 - < 35	35 - < 40	40 - < 45	45 - < 50	50 - < 55	55 - < 60	60 - < 65	ab 65	Σ
2015	36	173	286	258	247	209	220	224	249	129	64	15	2.110
2016	36	177	233	262	247	216	179	232	245	148	60	41	2.076
2017	54	169	220	236	234	244	179	235	220	170	53	38	2.052
2018	52	152	219	218	230	233	204	227	208	175	67	47	2.032

Tabelle 12: Gefangene gesamt: Altersgruppen in %, 1997 – 2018

Stich- tag 31.03.	Altersgruppen in Jahren													Σ
	< 18	18 - < 21	21 - < 25	25 - < 30	30 - < 35	35 - < 40	40 - < 45	45 - < 50	ab 50					
1997	0,6	5,0	10,4	22,8	24,6	16,2	10,1	7,2	3,2				100	
1998	1,5	4,4	10,5	20,8	21,4	18,9	10,8	6,9	4,7				100	
1999	1,4	5,2	8,9	19,1	22,6	18,6	13,1	6,4	4,7				100	
2000	1,4	7,3	7,8	15,3	21,2	19,8	14,1	7,7	5,4				100	
2001	1,2	7,4	8,8	15,9	20,0	18,2	14,9	8,3	5,2				100	
2002	1,5	6,7	7,7	15,3	17,6	19,1	16,2	8,6	7,3				100	
2003	0,8	6,1	7,9	13,0	15,3	19,6	18,1	10,0	9,3				100	
2004	0,6	4,7	9,6	13,3	13,4	18,1	19,1	11,8	9,4				100	
2005	1,2	4,3	9,1	11,8	12,6	17,4	19,3	12,5	11,6				100	
2006	0,6	4,7	8,0	11,8	14,4	14,7	18,4	14,3	13,1				100	
2007	0,8	6,3	10,3	11,9	12,6	13,7	15,7	14,1	14,6				100	
2008	0,8	6,7	8,5	11,7	11,9	14,5	16,7	13,6	15,7				100	
2009	1,2	10,3	10,6	13,7	10,4	12,0	13,6	14,0	14,4				100	
2010	1,6	9,9	12,7	11,6	10,7	10,4	13,7	13,8	15,7				100	
2011	2,0	9,0	12,6	12,0	11,1	9,7	13,0	14,1	16,1				100	
2012	1,9	9,5	13,7	10,2	11,0	9,0	12,1	14,1	18,5				100	
2013	2,1	9,6	12,8	11,5	11,1	8,7	10,9	15,1	18,1				100	
2014	1,9	8,9	12,8	10,8	10,8	9,8	10,8	13,5	20,5				100	
Stich- tag 31.03.	< 18	18 - < 21	21 - < 25	25 - < 30	30 - < 35	35 - < 40	40 - < 45	45 - < 50	50 - < 55	55 - < 60	60 - < 65	ab 65	Σ	
2015	1,7	8,2	13,6	12,2	11,7	9,9	10,4	10,6	11,8	6,1	3,0	0,7	100	
2016	1,7	8,5	11,2	12,6	11,9	10,4	8,6	11,2	11,8	7,1	2,9	2,0	100	
2017	2,6	8,2	10,7	11,5	11,4	11,9	8,7	11,5	10,7	8,3	2,6	1,9	100	
2018	2,6	7,5	10,8	10,7	11,3	11,5	10,0	11,2	10,2	8,6	3,3	2,3	100	

Tabelle 13: Deutsche und nicht-deutsche Gefangene: Altersgruppen, 2011 – 2018

Stich tag 31.3.	Staats- ange- hörig- keit	Altersgruppen in Jahren										Σ		
		< 18	18 - < 21	21 - < 25	25 - < 30	30 - < 35	35 - < 40	40 - < 45	45 - < 50	ab 50				
2011	dt.	31	154	218	219	205	177	234	276	310				1.824
	nicht- dt.	8	24	31	18	15	15	22	11	8				152
2012	dt.	29	167	254	195	209	175	231	281	376				1.917
	nicht- dt.	10	29	28	14	18	10	17	9	5				140
2013	dt.	32	164	236	218	203	164	212	293	370				1.892
	nicht- dt.	11	36	31	22	28	17	15	21	7				188
2014	dt.	35	143	229	204	202	188	208	262	415				1.886
	nicht- dt.	5	43	37	22	24	16	18	20	12				197
Stichtag 31.03	Staats- ange- hörig- keit	< 18	18 - < 21	21 - < 25	25 - < 30	30 - < 35	35 - < 40	40 - < 45	45 - < 50	50 - < 55	55 - < 60	60 - < 65	ab 65	Σ
2015	dt.	30	127	246	229	221	194	201	214	239	125	62	15	1.903
	nicht- dt.	6	46	40	29	26	15	19	10	10	4	2	0	207
2016	dt.	26	147	193	228	220	194	160	220	232	142	58	39	1.859
	nicht- dt.	10	30	40	34	27	22	19	12	13	6	2	2	217
2017	dt.	41	136	177	193	207	219	160	221	209	164	52	38	1.817
	nicht- dt.	13	33	43	43	27	25	19	14	11	6	1	0	235
2018	dt.	33	114	172	189	206	200	182	210	198	171	66	46	1.787
	nicht- dt.	19	38	47	29	24	33	22	17	10	4	1	1	245

Tabelle 14: Weibliche Gefangene: Altersgruppen, 2003 – 2018

Stichtag 31.03.		Altersgruppen in Jahren										Σ		
		< 18	18 - < 21	21 - < 25	25 - < 30	30 - < 35	35 - < 40	40 - < 45	45 - < 50	ab 50				
2003	n	-	1	4	7	5	5	3	3	5				33
	%	-	3,0	12,1	21,1	15,2	15,2	9,1	9,1	15,2				100
2004	n	1	4	6	5	5	6	4	2	3				36
	%	2,8	11,1	16,7	13,9	13,9	16,7	11,1	5,6	8,3				100
2005	n	-	5	3	8	8	5	6	4	2				41
	%	-	12,2	7,3	19,5	19,5	12,2	14,6	9,8	5,6				100
2006	n	1	2	2	7	9	5	4	1	1				32
	%	3,1	6,3	6,3	21,9	28,1	15,6	12,5	3,1	3,1				100
2007	n	-	4	2	3	9	5	4	3	2				32
	%	-	12,5	6,3	9,4	28,1	15,6	12,5	9,4	6,3				100
2008	n	-	4	3	3	7	1	2	4	2				26
	%	-	15,4	11,5	11,5	26,9	3,8	7,7	15,4	7,7				100
2009	n	-	3	11	4	6	2	4	3	2				35
	%	-	8,6	31,4	11,4	17,1	5,7	11,4	8,6	5,7				100
2010	n	-	1	7	7	11	5	8	3	-				42
	%	-	2,4	16,7	16,7	26,2	11,9	19,0	7,1	-				100
2011	n	1	-	5	10	9	9	5	1	3				43
	%	2,3	-	11,6	23,3	20,9	20,9	11,6	2,3	7,0				100
2012	n	1	1	5	10	6	12	2	3	3				43
	%	2,3	2,3	11,6	23,3	13,9	27,9	4,6	7,0	7,0				100
2013	n	-	2	6	4	5	8	4	5	3				38
	%	-	5,3	15,8	10,5	13,2	21,0	10,5	13,2	7,9				100
2014	n	1	3	16	5	6	7	7	5	8				58
	%	1,7	5,2	27,6	8,6	10,3	12,1	12,1	8,6	13,8				100
Stichtag 31.03.		< 18	18 - < 21	21 - < 25	25 - < 30	30 - < 35	35 - < 40	40 - < 45	45 - < 50	50 - < 55	55 - < 60	60 - < 65	ab 65	Σ
2015	n	2	4	11	7	10	6	9	4	2	3	1	1	60
	%	3,3	6,7	18,3	11,7	16,7	10,0	15,0	6,7	3,3	5,0	1,7	1,7	100
2016	n	-	1	8	14	13	5	7	6	8	6	4	1	73
	%	-	1,4	11,0	19,2	17,8	6,8	9,6	8,2	11,0	8,2	5,5	1,4	100
2017	n	1	4	3	12	11	9	6	8	7	5	7	2	75
	%	1,3	5,3	4,0	16,0	14,7	12	8,0	10,7	9,3	6,7	9,3	2,7	100
2018	n	1	3	6	9	12	13	7	6	8	4	2	2	73
	%	1,3	4	8	12,0	16,0	17,3	9,3	8,0	10,7	5,3	2,7	2,7	100

Tabelle 15: Gefangene im JVZ: Altersgruppen, 1997 – 2018

Stichtag 31.03.	Altersgruppen in Jahren								Σ
	< 18		18 - < 21		21 - < 25		25 - <30		
	n	%	n	%	n	%	n	%	
1997	5	6,6	40	52,6	31	40,8	0	0,0	76
1998	13	14,1	33	35,9	44	47,8	2	2,2	92
1999	13	13,4	46	47,4	36	37,1	2	2,1	97
2000	13	10,5	70	56,5	41	33,1	0	0,0	124
2001	13	10,3	69	54,8	43	34,1	1	0,8	126
2002	17	13,6	72	57,6	35	28,0	1	0,8	125
2003	11	8,3	77	57,9	45	33,8	0	0,0	133
2004	9	6,4	65	46,1	66	46,8	1	0,7	141
2005	20	14,6	61	44,5	55	40,2	1	0,7	137
2006	9	7,0	72	55,8	47	36,4	1	0,8	129
2007	14	6,6	104	49,3	92	43,6	1	0,5	211
2008	13	7,1	105	57,1	65	35,3	1	0,5	184
2009	22	7,1	180	58,1	106	34,2	2	0,6	310
2010	30	8,5	182	51,4	141	39,8	1	0,3	354
2011	38	10,1	175	46,5	161	42,8	2	0,5	376
2012	38	9,0	194	46,0	190	45,0	0	0,0	422
2013	43	10,0	197	45,9	185	43,1	4	0,9	429
2014	39	9,7	182	45,3	175	43,5	6	1,5	402
2015	34	8,5	168	41,9	185	46,1	14	3,5	401
2016	36	9,6	174	46,5	159	42,5	5	1,3	374
2017	53	14,8	161	44,8	144	40,1	1	0,3	359
2018	51	14,4	148	41,9	142	40,2	12	3,4	353

Tabelle 16: Gefangene gesamt: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 1997 – 2018

Stichtag 31.03.	Dauer in Jahren								Σ
	≤ 2	> 2 - 3	> 3 - 4	> 4 - 5	> 5 - 7	> 7 - 10	> 10 - 15	LL	
1997	33	83	127	124	203	141	80	31	822
1998	25	95	139	131	182	161	79	34	846
1999	52	105	140	137	197	177	86	33	927
2000	61	112	193	161	228	180	75	40	1.050
2001	72	126	194	175	243	159	71	46	1.086
2002	25	126	194	178	285	211	93	48	1.160
2003	36	142	225	220	293	248	100	71	1.335
2004	39	187	263	236	379	267	121	79	1.571
2005	41	209	267	252	406	301	120	86	1.682
2006	44	198	284	256	410	286	131	101	1.710
2007	53	230	299	258	404	277	119	134	1.774

Stichtag 31.03.	Dauer in Jahren								Σ
	≤ 2	> 2 - 3	> 3 - 4	> 4 - 5	> 5 - 7	> 7 - 10	> 10 - 15	LL	
2008	50	205	285	259	401	259	123	145	1.727
2009	66	240	313	275	390	272	122	136	1.814
2010	80	260	319	272	380	286	123	163	1.883
2011	75	279	304	300	407	317	140	154	1.976
2012	78	272	351	276	433	305	140	202	2.057
2013	90	275	361	278	433	310	143	186	2.076
2014	100	260	329	305	393	311	154	228	2.080
2015	93	300	330	257	419	331	166	212	2.108 ³⁹
2016	108	267	320	251	412	348	147	223	2.076
2017	120	281	276	247	400	335	160	233	2.052
2018	108	271	316	245	369	325	151	247	2.032

Tabelle 17: Gefangene gesamt: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe in %, 1997 - 2018

Stichtag 31.03.	Dauer in Jahren								Σ
	≤ 2	> 2 - 3	> 3 - 4	> 4 - 5	> 5 - 7	> 7 - 10	> 10 - 15	LL	
1997	4,0	10,1	15,5	15,1	24,7	17,2	9,7	3,8	100
1998	3,0	11,2	16,4	15,5	21,5	19,0	9,3	4,0	100
1999	5,6	11,3	15,1	14,8	21,3	19,1	9,3	3,6	100
2000	5,8	10,7	18,4	15,3	21,7	17,1	7,1	3,8	100
2001	6,6	11,6	17,9	16,1	22,4	14,6	6,5	4,2	100
2002	2,2	10,9	16,7	15,3	24,6	18,2	8,0	4,1	100
2003	2,7	10,6	16,9	16,5	21,9	18,6	7,5	5,3	100
2004	2,5	11,9	16,7	15,0	24,1	17,0	7,7	5,0	100
2005	2,4	12,4	15,9	15,0	24,1	17,9	7,1	5,1	100
2006	2,6	11,6	16,6	15,0	24,0	16,7	7,7	5,9	100
2007	3,0	13,0	16,9	14,5	22,8	15,6	6,7	7,6	100
2010	4,2	13,8	16,9	14,4	20,2	15,2	6,5	8,7	100
2011	3,8	14,1	15,4	15,2	20,6	16,0	7,1	7,8	100
2012	3,8	13,2	17,1	13,4	21,1	14,8	6,8	9,8	100
2013	4,3	13,2	17,4	13,4	21,0	15,0	6,9	9,0	100
2014	4,8	12,5	15,8	14,7	19,0	15,0	7,4	11,0	100
2015	4,4	14,2	15,7	12,2	19,9	15,7	7,9	10,1	100
2016	5,2	12,9	15,4	12,1	19,9	16,8	7,1	10,7	100
2017	5,8	13,7	13,5	12,0	19,5	16,3	7,8	11,4	100
2018	5,3	13,3	15,6	12,1	18,2	16,0	7,4	12,2	100

39 Zwei Fehlende, die sich am Stichtag in Untersuchungshaft befanden.

Tabelle 18: Gefangene mit zudem angeordneter/vorbehaltener Maßregel (MR) nach §§ 63, 64, 66, 66a StGB: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 1997 – 2018

Stichtag 31.03.	Dauer in Jahren								Σ
	< 2	2 - 3	3 - 4	4 - 5	5 - 7	7 - 10	10 - 15	LL	
1997	1	1	1	1	3	9	7	0	23
1998	0	3	2	1	3	6	4	3	22
1999	0	0	2	1	2	5	5	2	17
2000	0	1	0	6	2	6	6	2	23
2001	2	0	0	1	6	1	6	2	18
2002	0	0	2	2	6	4	9	0	23
2003	0	2	0	1	4	3	1	5	16
2004	1	0	2	1	6	6	9	4	29
2005	0	3	4	3	11	16	11	7	55
2006	0	2	2	5	21	12	23	11	76
2007	0	1	6	4	12	12	11	21	67
2008	0	0	4	6	8	8	10	26	62
2009	0	3	13	11	15	17	13	5	77
2010	0	3	8	6	10	20	19	19	85
2011	1	8	16	18	30	32	33	5	143
2012	1	4	12	12	50	36	44	6	165
2013	0	4	13	12	41	40	44	23	177
2014	0	3	10	21	47	59	54	27	221
2015	0	5	7	18	50	66	72	15	233
2016	2	1	11	19	33	59	52	11	188
2017	1	1	12	22	36	53	63	15	203
2018	1	1	14	20	39	57	61	25	218

Tabelle 19: Gefangene mit zudem angeordneter/vorbehaltener MR nach §§ 63, 64, 66, 66a StGB: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe nach Art der MR, 2011 – 2018

Stichtag 31.03.		Dauer in Jahren								Σ	im MR VZ
		<2	2 - 3	3 - 4	4 - 5	5 - 7	7 - 10	10-15	LL		
2011	§ 63	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	§ 64	-	-	-	1	1	3	-	-	5	-
	§ 66	1	8	16	17	29	29	33	5	138	71
2012	§ 63	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-
	§ 64	-	-	-	1	1	1	2	-	5	-
	§ 66	1	4	12	10	49	35	42	6	159	69
2013	§ 63	-	-	1	-	-	2	2	3	8	-
	§ 64	-	-	1	-	2	1	-	-	4	-
	§ 66	-	4	11	12	39	37	42	20	165	80
2014	§ 63	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	§ 64	-	-	2	2	1	2	-	2	9	-
	§ 66	-	3	8	19	46	57	54	25	212	79
2015	§ 63	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-
	§ 64	-	1	-	2	2	5	8	-	18	-
	§ 66	-	3	7	15	41	52	52	13	183	70
	§ 66a	-	-	-	1	7	9	12	2	31	
2016	§ 63	-	-	2	-	-	-	-	-	2	-
	§ 64	-	-	-	3	3	3	1	-	10	-
	§ 66	2	1	8	16	29	50	43	11	160	62
	§ 66a	-	-	1	-	1	6	8	-	16	
2017	§ 63	-	-	1	-	-	-	-	1	2	-
	§ 64	-	-	1	1	6	3	3	-	14	-
	§ 66	1	1	9	18	26	45	50	12	162	79
	§ 66a	-	-	1	3	4	5	10	2	25	
2018	§ 63	-	-	-	-	-	-	-	-	-	63
	§ 64	1	-	5	1	-	3	3	-	13	
	§ 66	-	1	9	17	35	49	50	21	182	
	§ 66a	-	-	-	2	4	5	8	4	23	

Tabelle 20: Weibliche Gefangene: Dauer der in der Bezugssache verhängten Freiheits- oder Jugendstrafe, 2003 – 2018

Stichtag 31.03.	Dauer in Jahren																Σ
	≤ 2		> 2 - 3		> 3 - 4		> 4 - 5		> 5 - 7		> 7 - 10		> 10 - 15		LL		
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	
2003	5	15,2	8	24,2	4	12,1	6	18,2	3	9,1	3	9,1	3	9,1	1	3,0	33
2004	4	11,1	5	13,9	5	13,9	5	13,9	8	22,2	6	16,7	2	5,6	1	2,8	36
2005	6	14,6	2	4,9	9	22,0	7	17,1	8	19,5	7	17,1	2	4,9	0	0,0	41
2006	0	0,0	6	18,8	5	15,6	5	15,6	7	21,9	5	15,6	1	3,1	3	9,4	32
2007	0	0,0	5	15,6	6	18,8	4	12,5	9	28,1	4	12,5	1	3,1	3	9,4	32
2008	1	3,8	2	7,7	6	23,1	3	11,5	6	23,1	3	11,5	2	7,7	3	11,5	26
2009	0	0,0	4	11,4	11	31,4	6	17,1	3	8,6	5	14,3	2	5,7	4	11,4	35
2010	1	2,4	5	11,9	8	19,0	4	9,5	4	9,5	10	23,8	5	11,9	5	11,9	42
2011	2	4,7	5	11,6	7	16,3	4	9,3	5	11,6	12	27,9	2	4,7	6	14,0	43
2012	3	7,0	4	9,3	6	14,0	2	4,7	9	20,9	9	20,9	4	9,3	6	14,0	43
2013	1	2,6	3	7,9	7	18,4	2	5,3	8	21,1	8	21,1	4	10,5	5	13,2	38
2014	4	6,9	7	12,1	6	10,3	9	15,5	12	20,7	11	19,0	2	3,4	7	12,1	58
2015	5	8,3	7	11,7	5	8,3	4	6,7	16	26,7	11	18,3	6	10,0	6	10,0	60
2016	5	6,8	10	13,7	9	12,3	6	8,2	11	15,1	15	20,5	5	6,8	12	16,4	73
2017	4	5,3	6	8,0	9	12,0	8	10,7	8	10,7	15	20,0	6	8,0	19	25,3	75
2018	1	1,4	12	16,4	10	13,7	3	4,1	12	16,4	11	15,1	9	12,3	15	20,5	73

Tabelle 21: Gefangene im JVZ: Dauer der in der Bezugssache verhängten Jugendstrafe, 1997 – 2018

Stichtag 31.03.	Dauer in Jahren												Σ
	≤ 2		> 2 - 3		> 3 - 4		> 4 - 5		> 5 - 7		> 7 - 10		
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	
1997	9	11,8	24	31,6	12	15,8	7	9,2	12	15,8	12	15,8	76
1998	11	12,0	29	31,5	15	16,3	12	13,0	8	8,7	17	18,5	92
1999	19	19,6	32	33,0	17	17,5	11	11,3	5	5,2	13	13,4	97
2000	24	19,7	34	27,9	26	21,3	11	9,0	13	10,7	14	11,5	122
2001	25	19,8	29	23,0	38	30,2	8	6,3	16	12,7	10	7,9	126
2002	9	7,2	41	32,8	37	29,6	9	7,2	17	13,6	12	9,6	125
2003	19	14,3	33	24,8	30	22,6	17	12,8	15	11,3	19	14,3	133
2004	18	12,8	38	27,0	28	20,0	11	7,8	17	12,1	29	20,6	141
2005	19	13,8	42	30,7	27	19,7	10	7,3	13	9,5	26	19,0	137
2006	27	20,9	34	26,4	29	22,5	13	10,1	11	8,5	15	11,6	129
2007	34	16,1	74	35,1	40	19,0	17	8,1	19	9,0	27	12,8	211
2008	31	16,8	60	32,6	37	20,1	17	9,2	17	9,2	22	12,0	184

Stichtag 31.03.	Dauer in Jahren														Σ
	≤ 2		> 2 - 3		> 3 - 4		> 4 - 5		> 5 - 7		> 7 - 10		>10 - 15		
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	
2009	40	12,9	107	34,5	67	21,6	35	11,3	30	9,7	31	10,0	-	-	310
2010	43	12,1	124	35,0	85	24,0	42	11,9	30	8,5	30	8,5	-	-	354
2011	48	12,8	146	38,8	84	22,3	41	10,9	27	7,2	30	8,0	-	-	376
2012	57	13,5	137	32,5	112	26,5	43	10,2	40	9,5	31	7,3	-	-	422
2013	68	16,0	133	31,1	111	26,0	36	8,4	39	9,1	40	9,4	-	-	427
2014	69	17,0	113	28,3	96	24,0	51	12,8	31	7,8	40	10,0	-	-	400
2015	51	13,0	116	29,1	114	28,6	52	13,0	36	9,0	30	7,5	-	-	399 ₄₀
2016	51	13,6	133	35,6	104	27,8	35	9,4	27	7,2	23	6,1	-	-	374 ₄₁
2017	55	15,3	138	38,4	80	22,3	39	10,9	28	7,8	16	4,5	3	0,8	359
2018	46	13,0	138	39,1	92	26,1	36	10,2	22	6,2	17	4,8	2	0,6	353

Tabelle 22: Gefangene gesamt: Anzahl der Vorstrafen, 1998 – 2018

Stichtag 31.03.	Anzahl der Vorstrafen								Σ
	0	1 - 2	3 - 4	5 - 6	7 - 8	9 - 10	11 - 15	> 15	
1998	301	238	118	60	50	24	44	15	850
1999	375	262	109	64	43	31	30	12	926
2000	389	298	153	79	50	31	32	15	1.047
2001	426	281	143	92	57	31	43	13	1.086
2002	475	320	145	72	56	36	40	15	1.159
2003	543	353	170	94	65	47	48	15	1.335
2004	625	413	214	119	75	51	57	17	1.571
2005	666	432	221	123	73	55	51	24	1.645
2006	680	423	219	145	82	61	69	31	1.710
2007	681	477	228	148	79	46	83	33	1.775
2008	741	426	212	137	65	45	69	34	1.729
2009	802	459	214	123	70	46	68	32	1.814
2010	811	499	231	129	74	48	62	29	1.883
2011	828	551	235	136	81	47	66	32	1.976
2012	866	568	254	127	99	53	61	29	2.057
2013	857	540	256	150	93	72	54	40	2.080
2014	852	544	268	162	113	57	54	33	2.083
2015	825	615	269	164	82	66	57	32	2.110
2016	850	563	260	158	97	60	58	30	2.076
2017	852	508	256	179	85	66	68	38	2.052
2018	812	538	243	156	93	81	74	35	2.032

40 Zwei Fehlende, die sich am Stichtag in Untersuchungshaft befanden.

41 Ein Fehlender, dessen Strafdauer der in der Bezugssache verhängten Jugendstrafe >10 Jahre beträgt.

Tabelle 23: Gefangene gesamt: Anzahl der Vorstrafen in %, 1998 – 2018

Stichtag 31.03.	Anzahl der Vorstrafen								Σ
	0	1 - 2	3 - 4	5 - 6	7 - 8	9 - 10	11 - 15	> 15	
1998	35,4	28,0	13,9	7,1	5,9	2,8	5,2	1,8	100
1999	40,5	28,3	11,8	6,9	4,6	3,3	3,2	1,3	100
2000	37,2	28,5	14,6	7,5	4,8	3,0	3,1	1,4	100
2001	39,2	25,9	13,2	8,5	5,2	2,9	4,0	1,2	100
2002	41,0	27,6	12,5	6,2	4,8	3,1	3,5	1,3	100
2003	40,7	26,4	12,7	7,0	4,9	3,5	3,6	1,1	100
2004	39,8	26,3	13,6	7,6	4,8	3,2	3,6	1,1	100
2005	40,5	26,3	13,4	7,5	4,4	3,3	3,1	1,5	100
2006	39,8	24,7	12,8	8,5	4,8	3,6	4,0	1,8	100
2007	38,4	26,9	12,8	8,3	4,5	2,6	4,7	1,9	100
2008	42,9	24,6	12,3	7,9	3,8	2,6	4,0	2,0	100
2009	44,2	25,3	11,8	6,8	3,9	2,5	3,7	1,8	100
2010	43,1	26,5	12,3	6,9	3,9	2,5	3,3	1,5	100
2011	41,9	27,9	11,9	6,9	4,1	2,4	3,3	1,6	100
2012	42,1	27,6	12,3	6,2	4,8	2,6	3,0	1,4	100
2013	42,1	26,0	12,3	7,2	4,5	3,5	2,6	1,9	100
2014	40,9	26,1	12,9	7,8	5,4	2,7	2,6	1,6	100
2015	39,1	29,1	12,7	7,8	3,9	3,1	2,7	1,5	100
2016	40,9	27,1	12,5	7,6	4,7	2,9	2,8	1,4	100
2017	41,5	24,8	12,5	8,7	4,1	3,2	3,3	1,9	100
2018	40,0	26,5	12,0	7,7	4,6	4,0	3,6	1,7	100

Tabelle 24: Weibliche Gefangene: Anzahl der Vorstrafen, 2003 – 2018

Stichtag 31.03.	Anzahl der Vorstrafen																Σ
	0		1 - 2		3 - 4		5 - 6		7 - 8		9 - 10		11 - 15		> 15		
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	
2003	23	69,7	5	15,2	1	3,0	2	6,1	-	-	-	-	2	6,1	-	-	33
2004	22	61,1	7	19,4	1	2,8	1	2,8	-	-	2	5,6	2	5,6	1	2,8	36
2005	22	53,7	9	22,0	2	4,9	2	4,9	1	2,4	3	7,3	2	4,9	-	-	41
2006	17	53,1	7	21,9	6	18,8	-	-	-	-	-	-	2	6,3	-	-	32
2007	22	68,8	6	18,8	1	3,1	1	3,1	-	-	-	-	2	6,3	-	-	32
2008	19	73,1	5	19,2	-	-	-	-	-	-	1	3,8	-	-	1	3,8	26
2009	24	68,6	6	17,1	4	11,4	1	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	35
2010	27	64,3	8	19,0	3	7,1	2	4,8	1	2,4	-	-	1	2,4	-	-	42

Stichtag 31.03.	Anzahl der Vorstrafen																Σ
	0		1 - 2		3 - 4		5 - 6		7 - 8		9 - 10		11 - 15		> 15		
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	
2011	20	46,5	11	25,6	5	11,6	3	7,0	-	-	-	-	4	9,3	-	-	43
2012	24	55,8	8	18,6	5	11,6	1	2,3	-	-	-	-	5	11,6	-	-	43
2013	18	47,4	10	26,3	5	13,2	1	2,6	1	2,6	3	7,9	-	-	-	-	38
2014	36	62,1	7	12,1	4	6,9	2	3,4	4	6,9	-	-	4	6,9	1	1,7	58
2015	33	55,0	16	26,7	4	6,7	2	3,3	1	1,7	1	1,7	1	1,7	2	3,3	60
2016	44	60,3	12	16,4	5	6,8	2	2,7	4	5,5	1	1,4	4	5,5	1	1,4	73
2017	53	70,7	9	12,0	5	6,7	3	4,0	1	1,3	-	-	3	4,0	1	1,3	75
2018	47	64,4	14	19,2	2	2,7	3	4,1	1	1,4	2	2,7	4	5,5	-	-	73

Tabelle 25: Gefangene im JVZ: Anzahl der Vorstrafen, 1998 - 2018

Stichtag 31.03.	Anzahl der Vorstrafen																Σ
	0		1 - 2		3 - 4		5 - 6		7 - 8		9 - 10		11 - 15		> 15		
	n	%	N	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	
1998	48	52,2	37	40,2	6	6,5	1	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	92
1999	56	57,7	32	33,0	6	6,2	3	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-	97
2000	57	46,0	54	43,5	9	7,3	4	3,2	-	-	-	-	-	-	-	-	124
2001	68	54,0	43	34,1	13	10,3	2	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	126
2002	62	49,6	47	37,6	15	12,0	1	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	125
2003	72	54,1	51	38,3	10	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	133
2004	72	51,1	43	30,5	16	11,3	7	5,0	2	1,4	1	0,7	-	-	-	-	141
2005	69	50,3	42	30,7	16	11,8	7	5,1	1	0,7	-	-	1	0,7	1	0,7	137
2006	84	65,1	34	26,4	8	6,2	3	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	129
2007	102	48,3	78	37,0	23	10,9	5	2,4	3	1,4	-	-	-	-	-	-	211
2008	105	57,1	56	30,4	17	9,2	6	3,3	-	-	-	-	-	-	-	-	184
2009	159	51,3	119	38,4	27	8,7	4	1,3	1	0,3	-	-	-	-	-	-	310
2010	168	47,5	141	39,8	36	10,2	8	2,3	-	-	1	0,3	-	-	-	-	354
2011	182	48,4	151	40,2	34	9,0	8	2,1	1	0,3	-	-	-	-	-	-	376
2012	192	45,5	171	40,5	49	11,6	6	1,4	2	0,5	2	0,5	-	-	-	-	422
2013	212	49,4	152	35,4	51	11,9	11	2,6	3	0,7	-	-	-	-	-	-	429
2014	175	43,5	152	37,8	55	13,7	14	3,5	5	1,2	1	0,2	-	-	-	-	402
2015	181	45,1	164	40,9	50	12,5	5	1,2	1	0,2	-	-	-	-	-	-	401
2016	154	41,2	144	38,5	58	15,5	11	2,9	6	1,6	1	0,3	-	-	-	-	374
2017	173	48,2	109	30,4	52	14,5	19	5,3	3	0,8	2	0,6	1	0,3	-	-	359
2018	161	45,6	142	40,2	36	10,2	9	2,5	3	0,8	2	0,6	-	-	-	-	353

Tabelle 26: Schwerster angewandter Straftatbestand in der Bezugssache, getrennt nach Geschlecht, zum 31.03.2018

Gruppe	Deliktschwerpunkt ⁴² einschließlich strafbarer Versuche		♂		♀	
			N	%	N	%
Sexualdelikte	sexuelle Nötigung, Vergewaltigung (§ 177)		354	18,1	5	6,8
	davon	auch nach §§ 176, 176a verurteilt	65	3,2	-	-
		auch nach §§ 174, 179 verurteilt	24	1,2	-	-
	sexueller Missbrauch von Kindern (§§ 176, 176a)		544	27,8	6	8,2
	sonstiger sexueller Missbrauch (§§ 174, 174a/b/c, 179, 182)		45	2,3	2	2,7
	andere Sexualdelikte (§§ 180-181a, 183-184g)		34	1,7	-	-
Tötungen	Mord (§ 211)		322	16,4	22	30,1
	Totschlag, Delikte mit Todesfolge (§§ 178, 212, 227 etc.)		136	6,9	22	30,1
Eigentums-/Vermögensdelikte	Raub und Erpressung (§§ 249-250, 252-255)		226	11,5	4	5,5
	Diebstahl mit Waffen, Wohnungseinbruchdiebstahl, (schwerer) Bandendiebstahl (§§ 244, 244a)		15	0,8	1	1,4
	sonstiges Eigentumsdelikt (§§ 242-243, 246-248c)		21	1,1	-	-
	Betrug und Untreue (§§ 263-266b)		10	0,5	1	1,4
	Urkundenfälschung (§ 267)		1	0,1	-	-
Gruppe	Deliktschwerpunkt ⁴³ einschließlich strafbarer Versuche		♂		♀	
			N	%	N	%
sonstige Delikte	schwere Körperverletzung (§ 226)		24	1,2	1	1,4
	sonstige Körperverletzung (§§ 223-225, 229)		174	8,9	8	11
	Freiheitsberaubung (§ 239)		12	0,6	-	-
	([besonders] schwere) Brandstiftung (§§ 306-306b)		22	1,1	-	-
	schweres BtM-Delikt (§§ 29 III, 29a-30b BtMG)		8	0,4	-	-
	einfaches BtM-Delikt (§ 29 I BtMG)		3	0,2	-	-
	Vollrausch (§ 323a)		1	0,1	-	-
	anderes Delikt		7	0,4	1	1,4
	Gesamt		1.959	100	73	100

42 §§ ohne Gesetzesangaben sind solche des StGB.

43 §§ ohne Gesetzesangaben sind solche des StGB.

Tabelle 27: Gefangene gesamt: schwerste Straftat (Deliktschwerpunkt) in der Bezugssache, 1997 – 2018

Stichtag 31.03.	Deliktschwerpunkt (gruppiert)								Σ
	Sexualdelikte		Tötungsdelikte		Eigentums-/Vermögensdelikte		sonstige Delikte		
	n	%	n	%	n	%	n	%	
1997	191	23,2	181	21,9	367	44,5	86	10,4	825
1998	224	26,4	196	23,1	339	39,9	91	10,7	850
1999	315	33,9	187	20,1	326	35,1	101	10,9	929
2000	388	36,8	219	20,8	305	29,0	141	13,4	1.053
2001	437	40,1	214	19,7	286	26,3	152	14,0	1.089
2002	526	45,4	221	19,1	260	22,4	152	13,1	1.159
2003	685	51,3	249	18,7	245	18,4	156	11,7	1.335
2004	870	55,4	298	19,0	244	15,5	159	10,1	1.571
2005	989	58,8	287	17,1	234	13,9	172	10,2	1.682
2006	1.066	62,3	304	17,8	199	11,6	141	8,2	1.710
2007	1.059	59,7	317	17,9	227	12,8	172	9,7	1.775
2008	1.080	62,5	304	17,6	201	11,6	144	8,3	1.729
2009	1.037	57,2	324	17,9	238	13,1	215	11,9	1.814
2010	1.029	54,6	347	18,4	261	13,9	246	13,1	1.883
2011	1.062	53,7	367	18,6	294	14,9	253	12,8	1.976
2012	1.096	53,3	401	19,5	282	13,7	278	13,5	2.057
2013	1.072	51,6	432	20,8	286	13,8	288	13,8	2.078
2014	1.055	50,7	464	22,3	296	14,2	266	12,8	2.081
2015	1.056	50,1	458	21,7	316	15,0	278	13,2	2.108 ⁴⁴
2016	1.026	49,4	463	22,3	309	14,9	278	13,4	2.076
2017	988	48,1	484	23,6	298	14,5	282	13,7	2.052
2018	990	48,7	502	24,7	279	13,7	261	12,8	2.032

44 Zwei Fehlende, die sich am Stichtag in Untersuchungshaft befanden.

Tabelle 28: Gefangene mit Schwerpunkt „Sexualdelikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2018

Stichtag 31.03.	Deliktschwerpunkt Sexualdelikte						Σ
	sexuelle Nötigung / Vergewaltigung		sexueller Missbrauch von Kindern		sonstige Sexualdelikte		
	n	%	n	%	n	%	
1997	114	59,7	62	32,5	15	7,9	191
1998	123	54,9	87	38,8	14	6,3	224
1999	143	45,4	157	49,8	15	4,8	315
2000	162	41,8	200	51,5	26	6,7	388
2001	196	44,9	203	46,5	38	8,7	437
2002	235	44,7	244	46,4	47	8,9	526
2003	293	42,8	327	47,7	65	9,5	685
2004	364	41,8	433	49,8	73	8,4	870
2005	401	40,5	510	51,6	78	7,9	989
2006	422	39,6	539	50,6	105	9,8	1.066
2007	425	40,1	555	52,4	79	7,5	1.059
2008	447	41,4	559	51,8	74	6,9	1.080
2009	411	39,6	542	52,3	84	8,1	1.037
2010	398	38,7	561	54,5	70	6,8	1.029
2011	465	43,8	514	48,4	83	7,8	1.062
2012	446	40,7	586	53,5	64	5,8	1.096
2013	422	39,4	578	53,9	72	6,7	1.072
2014	400	37,9	583	55,2	72	6,9	1.055
2015	395	37,4	587	55,6	74	7,0	1.056
2016	376	36,6	588	57,3	62	6,0	1.026
2017	359	36,3	563	57,0	66	6,7	988
2018	359	36,2	550	55,6	81	8,2	990

Tabelle 29: Gefangene mit Schwerpunkt „sonstiger sexueller Missbrauch“ bzw. „sonstige Sexualdelikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2018

Stichtag 31.03.	sonstiger sexueller Missbrauch		andere Sexualdelikte		Σ
	N	%	n	%	
1997	11	73,3	4	26,7	15
1998	12	85,7	2	14,3	14
1999	12	80,0	3	20,0	15
2000	22	84,6	4	15,4	26
2001	32	84,2	6	15,8	38

Stichtag 31.03.	sonstiger sexueller Missbrauch		andere Sexualdelikte		Σ
	N	%	n	%	
2002	43	91,5	4	8,5	47
2003	59	90,8	6	9,2	65
2004	66	90,4	7	9,6	73
2005	71	91,0	7	9,0	78
2006	95	90,5	10	9,5	105
2007	72	91,1	7	8,9	79
2008	65	87,8	7	9,5	74
2009	72	85,7	12	14,3	84
2010	58	82,9	12	17,1	70
2011	69	83,1	14	16,9	83
2012	58	90,6	6	9,4	64
2013	58	80,6	14	19,4	72
2014	50	69,4	22	30,6	72
2015	49	66,2	25	33,8	74
2016	40	64,5	22	35,5	62
2017	46	69,7	20	30,3	66
2018	47	58,0	34	42,0	81

**Tabelle 30: Gefangene mit Schwerpunkt „Eigentums-/Vermögensdelikte“:
Verteilung der Delikte, 1997 – 2018**

Stichtag 31.03.	Deliktschwerpunkt Eigentums-/Vermögensdelikte										Σ
	Raub und Erpressung		DS mit Waffen Banden-DS		sonstiges Eigentumsdelikt		Betrug und Untreue		Urkundenfälschung		
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	
1997	222	60,5	18	4,9	88	24,0	39	10,6	0	-	367
1998	196	57,8	12	3,5	90	26,5	36	10,6	5	1,5	339
1999	188	57,7	20	6,1	84	25,8	30	9,2	4	1,2	326
2000	184	60,3	9	3,0	89	29,2	21	6,9	2	0,7	305
2001	176	61,5	7	2,4	78	27,3	22	7,7	3	1,0	286
2002	170	65,4	8	3,1	63	24,2	16	6,2	3	1,2	260
2003	163	66,5	4	1,6	57	23,3	19	7,8	2	0,8	245
2004	173	70,9	6	2,5	44	18,0	19	7,8	2	0,8	244
2005	158	67,5	3	1,3	54	23,1	19	8,1	0	-	234
2006	136	68,3	4	2,0	37	18,6	21	10,6	1	0,5	199
2007	145	63,9	10	4,4	48	21,1	21	9,3	3	1,3	227

Stichtag 31.03.	Deliktschwerpunkt Eigentums-/Vermögensdelikte										Σ
	Raub und Erpressung		DS mit Waffen Banden-DS		sonstiges Eigentumsdelikt		Betrug und Untreue		Urkundenfälschung		
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	
2008	140	69,7	5	2,5	36	17,9	19	9,5	1	0,5	201
2009	182	76,5	16	6,7	28	11,8	12	5,0	0	-	238
2010	205	78,5	8	3,1	38	14,6	10	3,8	0	-	261
2011	223	75,9	15	5,1	41	13,9	14	4,8	1	0,3	294
2012	220	78,0	11	3,9	33	11,7	18	6,4	0	-	282
2013	202	70,6	16	5,6	50	17,5	18	6,3	0	-	286
2014	236	79,7	9	3,1	32	10,8	18	6,1	1	0,3	296
2015	260	82,3	17	5,4	22	7,0	17	5,4	0	-	316
2016	247	82,8	21	6,8	17	5,5	14	4,5	1	0,3	309
2017	244	81,9	20	6,7	15	5,0	18	6,0	1	0,3	298
2018	230	82,4	16	5,7	21	7,5	11	3,9	1	0,4	279

Tabelle 31: Gefangene mit Schwerpunkt „sonstige Delikte“: Anteil der Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit in %, 1997 – 2018

Stichtag 31.03.	Delikte gesamt	sonstige Delikte gesamt	Delikte nach §§ 223 ff. a.F.		Anteil §§ 223 ff. a.F. an sonstigen D. in %	Anteil §§ 223 ff. a.F. an D. gesamt in %
1997	825	86	26		30,2	3,2
1998	850	91	33		36,3	3,9
1999	929	101	42		41,6	4,5
2000	1.053	141	51		36,2	4,8
2001	1.089	152	69		45,4	6,3
2002	1.159	152	84		55,3	7,2
Stichtag 31.03.	Delikte gesamt	Sonstige Delikte gesamt	schwere KV (§ 226)	sonstige Delikte nach §§ 223 ff.	Anteil §§ 223 ff. an sonstigen D. in %	Anteil §§ 223 ff. an D. gesamt in %
2003	1.335	156	26	61	55,8	6,5
2004	1.571	159	25	67	57,9	5,9
2005	1.682	172	27	63	52,3	5,4
2006	1.710	141	27	55	58,2	4,8
2007	1.775	172	15	96	64,5	6,3
2008	1.729	144	18	81	68,8	5,7
2009	1.814	215	36	131	77,7	9,2
2010	1.883	246	15	172	76,0	9,9

Stichtag 31.03.	Delikte gesamt	sonstige Delikte gesamt	schwere KV (§ 226)	sonstige Delikte nach §§ 223 ff.	Anteil §§ 223 ff. an sonstigen D. in %	Anteil §§ 223 ff. an D. gesamt in %
2011	1.976	256	18	183	78,5	10,2
2013	2.080	288	45	194	83,0	11,5
2014	2.081	266	20	185	77,1	9,9
2015	2.108 ⁴⁵	278	31	175	74,1	9,8
2016	2.076	278	24	197	70,9	8,6
2017	2.052	282	19	194	68,8	9,5
2018	2.032	219	25	182	69,7	8,9

Tabelle 32: Weibliche Gefangene: schwerste Straftat (Deliktschwerpunkt) in der Bezugssache, 1997 – 2018

Stichtag 31.03.	Deliktschwerpunkt (gruppiert)								Σ
	Sexualdelikte		Tötungsdelikte		Eigentums-/ Vermögensdelikt e		sonstige Delikte		
	n	%	n	%	n	%	n	%	
1997	0	0,0	10	29,4	17	50,0	7	20,6	34
1998	2	6,3	13	40,6	10	31,3	7	21,9	32
1999	3	9,7	12	38,7	8	25,8	8	25,8	31
2000	5	13,5	17	45,9	9	24,3	6	16,2	37
2001	3	8,6	14	40,0	10	28,6	8	22,9	35
2002	3	11,1	10	37,0	7	25,9	7	25,9	27
2003	1	3,0	9	27,3	11	33,3	12	36,4	33
2004	1	2,8	14	38,9	11	30,6	10	27,8	36
2005	4	9,7	14	34,2	9	22,0	14	34,1	41
2006	7	21,9	10	31,3	10	31,3	5	15,6	32
2007	9	28,1	9	28,1	10	31,3	4	12,5	32
2008	5	19,2	14	53,8	4	15,4	3	11,5	26
2009	5	14,3	20	57,1	5	14,3	5	14,3	35
2010	4	9,5	28	66,7	2	4,8	8	19,0	42
2011	3	7,0	26	60,5	6	14,0	8	18,6	43
2012	1	2,3	25	58,1	7	16,3	10	23,3	43
2013	1	2,6	25	65,8	7	18,4	5	13,2	38
2014	3	5,2	35	60,4	10	17,2	10	17,2	58
2015	4	6,7	30	50,0	10	16,7	16	26,7	60
2016	8	11,0	37	50,7	13	17,8	15	20,5	73
2017	8	10,7	47	62,7	10	13,3	10	13,3	75
2018	13	17,8	44	60,3	6	8,2	9	12,3	73

45 Zwei Fehlende, die sich am Stichtag in Untersuchungshaft befanden.

**Tabelle 33: Weibliche Gefangene mit Schwerpunkt „sonstige Delikte“:
Verteilung der Delikte, 1997 – 2018**

Stichtag 31.03.	schwere KV	sonstige KV	FHB	BS	schwere BtM	sonstige BtM	Voll- rausch	andere Delikte	Σ	%
1997	-	-	-	1	3	-	-	3	7	20,6
1998	-	-	1	-	5	-	1	-	7	21,9
1999	-	1	1	1	4	-	1	-	8	25,8
2000	-	1	-	2	3	-	-	-	6	16,2
2001	-	1	-	1	6	-	-	-	8	22,9
2002	-	1	-	-	3	3	-	-	7	25,9
2003	-	2	1	-	8	-	-	1	12	36,4
2004	-	2	1	-	6	-	-	1	10	27,8
2005	-	3	-	-	8	-	1	2	14	34,1
2006	-	3	-	-	1	-	-	1	5	15,6
2007	-	1	-	-	3	-	-	-	4	12,5
2008	1	-	-	-	2	-	-	-	3	11,5
2009	1	1	-	-	2	-	-	1	5	14,3
2010	3	2	-	-	1	-	1	1	8	19,0
2011	2	4	-	-	1	-	-	1	8	18,6
2012	2	3	-	-	1	-	-	4	10	23,3
2013	-	4	-	-	1	-	-	-	5	13,2
2014	1	5	1	-	1	-	-	2	10	17,2
2015	1	8	2	1	-	-	-	4	16	26,7
2016	1	12	2	-	-	-	-	-	14	19,2
2017	1	7	1	1	0	0	0	0	10	13,3
2018	1	8	-	-	-	-	-	1	10	13,7

Tabelle 34: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: schwerste Straftat (Deliktschwerpunkt) in der Bezugssache, 1997 – 2018

Stichtag 31.03.	Deliktschwerpunkt (gruppiert)								Σ
	Sexualdelikte		Tötungsdelikte		Eigentums-/ Vermögensdelikte		sonstige Delikte		
	n	%	n	%	n	%	n	%	
1997	7	9,2	24	31,6	34	44,7	11	14,5	76
1998	21	22,8	26	28,3	28	30,4	17	18,5	92
1999	21	21,6	20	20,6	34	35,1	22	22,7	97
2000	22	17,7	32	25,8	41	33,1	29	23,4	124
2001	16	12,7	32	25,4	50	39,7	28	22,2	126
2002	17	13,6	35	28,0	41	32,8	32	25,6	125
2003	19	14,3	45	33,8	31	23,3	38	28,6	133
2004	17	12,1	53	37,6	29	20,6	42	29,8	141
2005	24	17,5	40	29,2	33	24,1	40	29,2	137
2006	44	34,1	30	23,3	22	17,1	33	25,6	129
2007	61	28,9	50	23,7	48	22,7	52	24,6	211
2008	73	39,7	30	16,3	44	23,9	37	20,1	184
2009	76	24,5	63	20,3	66	21,3	105	33,9	310
2010	77	21,8	61	17,2	92	26,0	124	35,0	354
2011	85	22,6	60	16,0	100	26,6	131	34,8	376
2012	98	23,2	79	18,7	111	26,3	134	31,8	398
2013	104	24,4	90	21,1	100	23,4	133	31,1	427
2014	95	23,8	79	19,8	120	30,0	106	26,5	400
2015	90	22,6	68	17,0	129	32,3	112	28,1	399 ⁴⁶
2016	77	20,6	43	11,5	122	32,6	132	35,3	374
2017	65	18,1	49	13,6	115	32,0	130	36,2	359
2018	66	18,7	54	15,3	107	30,3	126	35,7	353

46 Zwei Fehlende, die sich am Stichtag in Untersuchungshaft befanden.

Tabelle 35: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ mit Schwerpunkt „sonstige Delikte“: Verteilung der Delikte, 1997 – 2018

Stichtag 31.03.		schwere KV	sonstige KV	FHB	BS	schweres BtM	sonst. BtM	Voll- rausch	anderes Delikt	Σ	% an ges. Del..
1997	n	-	4	-	2	4	-	-	1	11	14,5
	%	-	36,4	-	18,2	36,4	-	-	9,0	100	
1998	n	-	10	-	2	-	4	-	1	17	18,5
	%	-	58,8	-	11,8	-	23,5	-	5,9	100	
1999	n	-	12	-	3	7	-	-	-	22	22,7
	%	-	54,6	-	13,6	31,8	-	-	-	100	
2000	n	-	10	1	6	5	7	-	-	29	23,4
	%	-	34,5	3,5	20,7	17,2	24,1	-	-	100	
2001	n	-	14	-	4	4	3	-	3	28	22,2
	%	-	50,0	-	14,3	14,3	10,7	-	10,7	100	
2002	n	-	23	1	1	2	5	-	-	32	25,6
	%	-	71,9	3,1	3,1	6,3	15,6	-	-	100	
2003	n	-	29	-	2	1	6	-	-	38	28,6
	%	-	76,3	-	5,3	2,6	15,8	-	-	100	
2004	n	5	22	-	4	9	-	-	2	42	29,8
	%	11,9	52,4	-	9,5	21,4	-	-	4,8	100	
2005	n	16	9	-	3	9	-	-	3	40	29,2
	%	40,0	22,5	-	7,5	22,5	-	-	7,5	100	
2006	n	11	12	-	1	9	-	-	-	33	25,6
	%	33,3	36,4	-	3,0	27,3	-	-	-	100	
2007	n	9	24	-	5	1	12	-	1	52	24,6
	%	17,3	46,2	-	9,6	1,9	23,1	-	1,9	100	

Stichtag 31.03.		schwere KV	sonstige KV	FHB	BS	schweres BtM	sonst. BtM	Voll- rausch	anderes Delikt	Σ	% an ges. Del.
2008	n	7	22	-	2	1	5	-	-	37	20,1
	%	18,9	59,5	-	5,4	2,7	13,5	-	-	100	
2009	n	23	64	1	5	-	10	-	2	105	33,9
	%	21,9	61,0	0,9	4,8	-	9,5		1,9	100	
2010	n	9	94	2	7	1	7	-	4	124	35,0
	%	7,3	75,8	1,6	5,6	0,8	5,6	-	3,2	100	
2011	n	5	110	4	3	7	1	-	1	131	34,8
	%	3,8	84,0	3,1	2,3	5,3	0,8	-	0,8	100	
2012	n	14	102	3	5	1	8	-	1	134	33,7
	%	10,4	76,1	2,2	3,7	0,7	6,0	-	0,7	100	
2013	n	20	105	-	7	-	1	-	-	133	31,1
	%	15,0	78,9	-	5,3	-	0,8	-	-	100	
2014	n	12	82	3	8	-	1	-	-	106	26,5
	%	11,3	77,4	2,8	7,5	-	0,9	-	-	100	
2015	n	24	73	2	9	1	2	-	1	112	28,1
	%	21,4	65,2	1,8	8,0	0,9	1,8	-	0,9	100	
2016	n	11	103	2	10	2	1	-	3	132	35,3
	%	8,3	78,0	1,5	7,6	1,5	0,8	-	2,3	100	
2017	n	7	98	1	12	2	1	-	9	130	36,2
	%	5,4	75,4	0,8	9,2	1,5	0,8	-	6,9	100	
2018	n	14	91	5	13	1	2	-	-	126	35,7
	%	11,1	72,2	4,0	10,3	0,8	1,6	-	-	100	

Tabelle 36: Gefangene mit Schwerpunkt „Sexualdelikt“: Anteil an Gesamtbelegung, getrennt nach Einrichtungen, 1997 – 2018

Einrichtung (geordnet nach BL)	% - Anteil der Gefangenen mit Schwerpunkt „Sexualdelikt“ (gerundet)																					
	199 7	199 8	199 9	200 0	200 1	200 2	200 3	200 4	200 5	200 6	200 7	200 8	200 9	201 0	201 1	201 2	201 3	201 4	201 5	201 6	201 7	201 8
Adelsheim	-	50	60	57	40	45	48	30	40	58	54	65	33	44	29	33	38	46	33	46	42	41
Asperg	41	49	61	52	59	56	56	57	51	40	50	51	49	47	50	65	55	49	50	47	50	55
Offenburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	61	63	56	60	59	63	49	46
Rottweil	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Aichach	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	7	0	0	0	0	20	18	30
Amberg	-	-	-	-	-	100	100	100	93	88	94	94	100	100	100	100	48	47	52	47	52	50
Bayreuth (S)	-	-	-	-	-	86	91	96	93	92	96	97	97	96	96	97	97	100	100	100	100	100
Bayreuth (G)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	0	0	6
Bernau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	6	6	0
Ebrach	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	11	0	0	0	0	0	0
Erlangen	0	2	0	2	2	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
Kaisheim (S)	-	-	-	-	-	-	-	100	100	100	100	100	94	94	100	100	100	100	100	100	100	100
Kaisheim (G)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landsberg	-	-	-	-	-	-	-	-	100	100	100	100	100	100	95	96	96	96	95	76	76	68
Laufen Lebenau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
München (S)	100	82	91	83	83	86	83	79	100	100	100	100	96	100	100	100	100	100	100	100	100	100
München (G)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0
Neuburg- Herrenwört h (S)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	82	100	100	88	92	100	100	100	100	100	100	100
Neuburg- Herrenwört h (G)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Straubing	-	-	-	-	-	-	-	-	83	79	75	71	75	81	86	79	83	79	79	83	91	94
Würzburg	-	100	100	100	100	100	100	96	95	96	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Berlin-Tegel	25	20	27	27	31	35	34	41	47	57	61	55	46	45	42	42	48	57	53	52	50,0	45

Einrichtung (geordnet nach BL)	%Anteil der Gefangenen mit Schwerpunkt „Sexualdelikt“ (gerundet)																					
	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Berlin-Neukölln	0	0	7	17	12	15	0	0	0	13	7	0	6	0	6	0	0	6	11	13	16	30
Berlin (JSA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	7	7	5	7	4	9	6	6	2,9
Brandenburg	-	-	-	79	89	58	68	75	69	72	69	72	74	68	46	54	52	51	54	60	59	64
Wriezen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33	33	0	0	0	11	15	12	31	27	21	7
Bremen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	39	42	55	61
Hamburg	-	-	-	63	69	54	48	62	66	44	47	45	42	43	44	45	43	46	50	50	43	52
HH- Hahnöfersand	-	-	-	8	0	0	0	0	9	0	10	0	25	17	20	27	18	0	8	7	8	12
Frankfurt am Main	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	10	14
Kassel	18	24	32	36	35	38	40	46	47	46	32	52	54	51	56	59	57	56	56	59	58	54
Rockenberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	44	39	53	47	36	24	24	38
Neustrelitz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	7	8	4	0	0	4	20	21	0,0
Waldeck	-	-	-	-	-	-	-	-	92	88	81	81	73	77	71	73	84	79	65	63	61	54
Celle	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50	38	30	38	30	29	14	22
Hameln	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	22	17	3	11
<i>Hameln, RSH</i>	20	23	17	3	0	0	0	0	0	78	0	5	3	3	0	3	0	-	-	-	-	-
<i>Hameln, Sozialtherapie II</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	95	100	100	100	96	95	100	-	-	-	-	-
Hannover	80	77	74	73	73	83	78	77	77	87	82	85	79	59	55	58	57	60	58	55	59	50
Lingen	31	35	53	53	50	53	47	66	73	65	61	63	64	67	64	60	55	43	32	24	30	30
Meppen	-	-	-	-	-	-	92	95	95	95	100	100	100	100	100	100	100	94	90	90	70	45
Rosdorf (zuvor <i>Bad Gandersheim</i>)	28	25	22	37	36	29	39	64	87	91	83	68	59	63	68	72	62	58	50	46	48	54
Uelzen	-	-	-	-	-	-	87	96	90	89	79	63	66	72	62	63	46	47	43	41	46	44
Vechta	-	-	-	-	-	-	-	25	22	33	40	42	42	24	16	13	13	40	44	22	17	14
Vechta (Frauen) (zuvor <i>Alfeld</i>)	0	18	20	17	8	13	10	9	10	20	30	27	30	2	0	0	10	0	8	13	0	9

Einrichtung (geordnet nach BL)	%Anteil der Gefangenen mit Schwerpunkt „Sexualdelikt“ (gerundet)																					
	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Wolfenbüttel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	56	42	44	55	47	35	45	35
Aachen	23	27	38	29	56	56	75	75	66	62	64	66	76	75	84	77	82	88	85	74	76	77
Bochum	-	-	-	-	-	-	60	73	64	79	82	80	79	86	79	93	87	64	60	53	47	53
Detmold	-	-	-	-	-	-	-	45	79	77	87	87	93	87	100	93	93	80	80	80	80	80
Euskirchen	29	40	50	69	67	63	75	60	88	75	76	100	94	88	87	93	100	87	81	88	82	88
Gelsenkirchen	17	20	40	62	64	75	81	75	73	67	57	64	53	59	61	57	64	63	64	68	61	70
Herford	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	23	15	15	28	33	42	44	35	24	22	24
Schwerte	-	-	-	-	-	-	-	63	33	80	65	56	69	53	53	67	73	87	93	93	80	93
Siegburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	42	38	41	42	45
Werl	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	80	63	67	71	67
Willich I	-	-	-	-	-	-	100	82	83	78	74	77	75	73	75	76	87	92	88	86	74	70
Willich II	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Wuppertal- Ronsdorf (zuvor Siegburg, JSA)	4	15	17	16	21	21	12	17	19	30	21	19	19	19	14	11	11	25	33	22	26	17
Diez	-	-	-	-	-	-	77	77	75	69	62	75	45	67	62	54	45	38	46	42	69	46
Ludwigshafen	28	22	28	31	35	37	43	53	51	56	65	73	81	80	82	80	72	67	73	74	76	79
Schifferstadt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33	28	35	15	30	50	71	47	35	39
Wittlich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	6	15	20	25	30	13	15	0	13

Einrichtung (geordnet nach BL)	% - Anteil der Gefangenen mit Schwerpunkt „Sexualdelikt“ (gerundet)																					
	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ottweiler	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	20	8	20	10	14	17
Saarbrücken	-	-	-	-	-	-	57	74	78	75	74	75	88	72	83	78	81	87	74	63	66	67
Chemnitz (zuvor Dresden)	-	-	-	-	-	-	-	0	60	43	71	40	14	11	20	25	0	29	14	20	25	20
Regis- Breitingen (zuvor Zeithain)	-	-	-	31	15	15	22	20	34	30	16	60	19	18	18	38	32	24	24	40	0	0
Waldheim	10	12	37	44	54	51	59	58	64	72	69	71	69	69	74	66	67	65	66	69	65	65
Burg (zuvor Halle)	-	-	-	-	-	88	85	84	87	81	80	73	70	73	70	70	55	58	68	62	64	62
Raßnitz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	10	10	21	8	27
Lübeck	-	-	-	-	-	-	-	69	67	67	64	69	79	80	86	77	70	71	73	79	76	81
Schleswig	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	20	17	13	8	23	14
Arnstadt (zuvor Ichtershausen)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23	25	18	15	15	25	8	6	18	25
Tonna	-	-	-	-	-	100	97	73	78	84	86	85	84	78	78	75	77	68	72	72	73	71
Gesamt	23	26	34	37	40	45	51	55	58	62	60	63	57	55	54	53	52	51	50	49	48	49

Tabelle 37: Gefangene gesamt: Aufnahmen, 01.04.2017 – 31.03.2018

Einrichtung (nach BL geordnet)	BL	Haftplätze	Aufnahmen
Adelsheim	BW	24	21
Asperg	BW	60	22
Offenburg	BW	60	90
Rottweil	BW	16	18
Aichach	BY	16	5
Amberg	BY	32	12
Bayreuth (S)	BY	32	12
Bayreuth (G)	BY	16	7
Bernau	BY	24	14
Ebrach	BY	10	3
Erlangen	BY	41	11
Kaisheim (S)	BY	16	9
Kaisheim (G)	BY	16	8
Landsberg	BY	21	8
Laufen-Lebenau	BY	16	14
München (S)	BY	24	10
München (G)	BY	16	7
Neuburg-Herrenwörth (S)	BY	16	8
Neuburg-Herrenwörth (G)	BY	16	11
Straubing	BY	24	12
Würzburg	BY	36	25
Berlin-Tegel	BE	154	42
Berlin-Neukölln	BE	21	13
Berlin (JSA)	BE	50	21
Brandenburg	BB	80	24
Wriezen	BB	21	11
Bremen	HB	20	11
Hamburg	HH	145	49
HH-Hahnöfersand	HH	18	15
Frankfurt am Main	HE	10	3
Kassel	HE	139	38
Rockenberg	HE	18	13
Neustrelitz	MV	24	6
Waldeck	MV	50	7
Celle	NI	20	6

Einrichtung (nach BL geordnet)	BL	Haftplätze	Aufnahmen
Hameln	NI	62	25
Hannover	NI	51	17
Lingen	NI	30	7
Meppen	NI	30	16
Rosdorf	NI	30	10
Uelzen	NI	32	10
Vechta	NI	25	11
Vechta (Frauen)	NI	20	4
Wolfenbüttel	NI	20	5
Aachen	NW	34	10
Bochum	NW	15	4
Detmold	NW	15	2
Euskirchen	NW	16	4
Gelsenkirchen	NW	57	13
Herford	NW	26	19
Schwerte	NW	15	6
Siegburg	NW	45	12
Werl	NW	30	6
Willich I	NW	24	8
Willich II	NW	16	4
Wuppertal-Ronsdorf	NW	29	23
Diez	RP	13	7
Ludwigshafen	RP	66	20
Schifferstadt	RP	20	13
Wittlich	RP	20	16
Ottweiler	SL	10	6
Saarbrücken	SL	36	14
Chemnitz	SN	12	6
Regis-Breitingen	SN	11	0
Waldheim	SN	54	18
Burg	ST	60	39
Raßnitz	ST	24	11
Lübeck	SH	39	14
Schleswig	SH	22	26
Arnstadt	TH	18	12
Tonna	TH	66	18
Gesamt		2.395	1.032

Tabelle 38: Gefangene gesamt: Abgänge, 01.04.2017 – 31.03.2018

Einrichtung (geordnet nach BL)	Haft- plätze	Verleg. nach Plan	Rückverlegung		Entlassung				sonst. Abgang	Σ Abgänge
			Antrag Gef.	durch Anstal t	Σ	vor- zeitig	Straf- ende	aus SV		
Adelsheim	24	4	0	3	9	7	2	0	0	23
Asperg	60	0	0	21	9	0	8	1	0	30
Offenburg	60	5	10	68	4	3	1	0	0	87
Rottweil	16	1	1	6	7	7	0	0	0	15
Aichach	16	0	0	1	4	2	2	0	1	6
Amberg	32	0	2	3	9	6	3	0	0	14
Bayreuth (S)	32	0	0	0	8	6	2	0	3	11
Bayreuth (G)	16	3	0	0	3	3	0	0	1	7
Bernau	24	0	1	6	7	5	2	0	1	15
Ebrach	10	0	0	2	3	3	0	0	0	5
Erlangen	41	0	2	2	13	7	6	0	3	20
Kaisheim (S)	16	1	0	2	5	1	3	1	1	9
Kaisheim (G)	16	2	1	1	2	2	0	0	0	6
Landsberg	21	0	1	2	5	1	4	0	0	8
Laufen-Lebenau	16	0	0	1	13	13	0	0	0	14
München (S)	24	0	0	0	9	7	2	0	0	9
München (G)	16	0	0	1	4	4	0	0	0	5
Neuburg-H. (S)	16	0	0	2	7	4	3	0	0	9
Neuburg-H. (G)	16	0	1	2	8	8	0	0	0	11
Straubing	24	4	1	2	2	2	0	0	0	9
Würzburg	36	2	0	5	9	1	8	0	0	16
Berlin-Tegel	154	0	2	15	33	11	21	1	2	52
Berlin-Neukölln	21	0	1	5	5	3	2	0	1	12
Berlin (JSA)	50	4	0	2	13	8	5	0	1	20
Brandenburg	80	0	4	3	8	1	7	0	0	15
Wriezen	21	0	1	3	6	5	1	0	0	10
Bremen	20	3	0	2	3	2	1	0	2	10
Hamburg	145	1	7	11	28	12	14	2	4	51
HH Hahnöfer.	18	3	1	2	1	1	0	0	3	10
Frankfurt/Main	10	3	0	3	1	1	0	0	0	7
Kassel	139	3	7	4	21	11	10	0	3	38
Rockenberg	18	3	0	7	2	2	0	0	0	12
Neustrelitz	24	2	1	0	4	0	4	0	2	9
Waldeck	50	0	3	3	7	0	7	0	1	14
Celle	20	3	3	1	0	0	0	0	0	7

Einrichtung (geordnet nach BL)	Haft- plätze	Verleg. nach Plan	Rückverlegung		Entlassung				sonst. Abgang	Σ Abgänge
			Antrag Gef.	durch Anstalt	Σ	vor- zeitig	Straf- ende	aus SV		
Hameln	62	1	0	6	10	5	5	0	2	19
Hannover	51	0	5	4	10	6	4	0	1	20
Lingen	30	1	0	6	6	2	4	0	10	23
Meppen	30	1	1	5	3	1	2	0	0	10
Rosdorf	30	0	0	8	3	1	2	0	1	12
Uelzen	32	2	0	4	3	1	2	0	0	9
Vechta	25	2	0	0	4	4	0	0	1	7
Vechta (Frauen)	20	0	1	4	5	3	2	0	2	12
Wolfenbüttel	20	2	0	3	4	2	2	0	0	9
Aachen	34	2	3	0	4	2	2	0	0	9
Bochum	15	0	0	1	4	2	1	1	0	5
Detmold	15	0	0	1	1	0	1	0	0	2
Euskirchen	16	0	0	1	2	1	1	0	1	4
Gelsenkirchen	57	1	1	3	5	2	2	1	2	12
Herford	26	0	0	8	5	2	3	0	0	13
Schwerte	15	3	0	0	3	0	3	0	0	6
Siegburg	45	0	1	5	2	2	0	0	0	8
Werl	30	0	4	1	0	0	0	0	0	5
Willich I	24	0	1	2	2	0	2	0	0	5
Willich II	16	1	0	1	0	0	0	0	1	3
Wuppertal-R.	29	0	0	0	16	12	4	0	10	26
Diez	13	0	3	3	1	1	0	0	0	7
Ludwigshafen	66	0	1	1	18	7	11	0	1	21
Schifferstadt	20	0	0	3	6	3	3	0	3	12
Wittlich	20	8	0	11	3	3	0	0	3	25
Ottweiler	10	0	0	7	0	0	0	0	0	7
Saarbrücken	36	1	0	3	9	5	4	0	0	13
Chemnitz	12	3	0	0	1	1	0	0	0	4
Regis-Breit.	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Waldheim	54	3	1	17	11	2	9	0	0	32
Burg	60	0	1	24	9	3	6	0	0	34
Raßnitz	24	0	1	5	6	1	5	0	1	13
Lübeck	39	0	2	11	1	0	1	0	0	14
Schleswig	22	6	1	5	14	13	1	0	0	26
Arnstadt	18	1	0	6	5	1	4	0	1	13
Tonna	66	2	3	4	8	0	8	0	1	18
Gesamt	2.395	87	80	354	456	238	210	8	70	1.047

Tabelle 39: Gefangene gesamt: Abgänge, 1997 – 2018

Stichtag 31.03.	Verlegung nach Plan		Rückverlegung				Entlassung		sonstiger Abgang		Σ Abgänge
			Antrag Gefangener		durch Anstalt						
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	
1997	29	6,7	29	6,7	123	28,4	230	53,1	22	5,1	433
1998	57	13,5	28	6,6	119	28,1	208	49,2	11	2,6	423
1999	80	15,7	35	6,8	155	30,3	226	44,2	15	2,9	511
2000	54	9,5	56	9,9	150	26,5	281	49,6	25	4,4	566
2001	73	13,8	33	6,2	153	28,9	243	45,9	27	5,1	529
2002	73	11,0	34	5,1	172	26,0	357	54,0	25	3,8	661
2003	107	17,1	30	4,8	201	32,2	268	42,9	19	3,0	625
2004	88	12,7	58	8,4	211	30,4	308	44,4	28	4,0	693
2005	78	10,4	63	8,4	224	30,0	360	48,2	21	2,8	746
2006	64	8,1	67	8,5	256	32,4	389	49,3	13	1,6	789
2007	69	8,0	64	7,4	262	30,3	420	48,6	49	5,8	864
2008	98	11,1	82	9,3	243	27,5	440	49,7	22	2,5	885
2009	114	12,2	71	7,6	281	30,2	447	48,0	19	2,0	932
2010	73	7,4	65	6,6	320	32,6	492	50,1	32	3,3	982
2011	78	7,8	62	6,2	324	32,3	480	47,8	60	6,0	1.004
2012	106	10,7	86	8,7	260	26,2	507	51,1	33	3,3	992
2013	123	12,0	78	7,6	264	25,8	505	49,4	52	5,1	1.022
2014	125	11,7	88	8,3	287	26,9	521	48,9	45	4,2	1.066
2015	128	11,0	108	9,3	333	28,6	538	46,3	56	4,8	1.163
2016	100	9,4	75	7,1	370	34,8	470	44,3	47	4,4	1.062
2017	94	8,6	80	7,4	374	34,4	506	46,6	33	3,0	1.087
2018	87	8,3	80	7,6	354	33,8	456	43,6	70	6,7	1.047

Tabelle 40: Gefangene gesamt: Aufnahmen und Abgänge, 1997 – 2018

Stichtag 31.03.	Haftplätze	Gefangene	Aufnahmen	Aufnahme- quote in %	Abgänge	Abgangs- quote in %
1997	888	825	453	51,0	433	48,8
1998	917	850	385	42,0	423	46,1
1999	982	929	461	46,9	511	52,0
2000	1.055	1.053	576	54,6	566	53,6
2001	1.086	1.086	482	44,4	529	48,7
2002	1.201	1.160	677	56,4	667	55,5
2003	1.509	1.335	656	43,5	625	41,4
2004	1.742	1.571	890	51,1	693	39,8
2005	1.829	1.682	841	46,0	746	40,8
2006	1.859	1.710	841	45,2	789	42,4
2007	1.952	1.807	842	43,1	864	44,3
2008	1.895	1.729	802	42,3	885	46,7
2009	2.043	1.814	954	46,7	932	45,6
2010	2.110	1.883	860	40,8	982	46,5
2011	2.262	1.976	978	43,2	1.004	45,5
2012	2.351	2.057	940	40,0	992	42,2
2013	2.348	2.080	982	41,8	1.022	43,5
2014	2.365	2.083	1.033	43,7	1.066	45,1
2015	2.429	2.110	1.065	43,8	1.163	47,9
2016	2.396	2.076	970	40,5	1.062	44,4
2017	2.453	2.052	1.022	41,7	1.087	44,3
2018	2.395	2.032	1.032	43,1	1.047	43,7

Tabelle 41: Weibliche Gefangene: Aufnahmen und Abgänge, 2003 – 2018

Stichtag 31.03.	Plätze	Gefangene	Aufnahmen	Aufnahme- quote in %	Abgänge	Abgangs- quote in %
2003	34	33	26	76,5	15	44,1
2004	43	36	22	51,2	19	44,2
2005	49	41	18	36,7	17	34,7
2006	37	32	17	45,9	17	45,9
2007	37	32	17	45,9	21	56,8
2008	38	26	16	42,1	22	57,9
2009	38	35	21	55,3	13	34,2
2010	57	42	20	35,1	20	35,1
2011	56	43	28	50,0	30	53,6
2012	56	43	22	39,3	19	33,9
2013	57	38	14	24,6	18	31,6
2014	78	58	46	59,0	27	34,6
2015	78	60	36	46,2	34	43,6
2016	94	73	56	59,6	41	43,6
2017	100	75	37	37,0	38	38,0
2018	95	73	42	44,2	44	46,3

Tabelle 42: Gefangene in sozialtherapeutischen Abt. im JVZ: Aufnahmen und Abgänge, 2000 - 2018⁴⁷

Stichtag 31.03.	Haftplätze	Gefangene	Aufnahmen	Aufnahme- quote in %	Abgänge	Abgangs- quote in %
2000	132	124	138	104,5	114	86,4
2001	132	126	99	75,0	106	80,3
2002	131	125	122	93,1	130	99,2
2003	154	133	106	68,8	124	80,5
2004	154	141	112	72,7	105	68,2
2005	152	137	124	81,6	126	82,9
2006	148	129	119	80,4	112	75,7
2007	234	211	176	75,2	162	69,2
2008	204	184	137	67,2	184	90,2
2009	350	310	316	90,3	188	53,7
2010	406	354	246	60,6	236	58,1

⁴⁷ Die in der Tabelle enthaltenen Daten wurden im Berichtsjahr 2015 bis zum Jahr 2000 zurück berechnet.

Stichtag 31.03.	Haftplätze	Gefangene	Aufnahmen	Aufnahme- quote in %	Abgänge	Abgangs- quote in %
2011	426	376	275	64,6	282	66,2
2012	495	422	270	54,6	321	64,9
2013	476	429	298	62,6	318	66,8
2014	480	402	290	60,4	288	60,0
2015	488	401	323	66,2	336	68,9
2016	457	374	250	54,7	289	63,2
2017	477	359	307	64,4	308	64,6
2018	471	353	292	62,0	285	60,5

Tabelle 43: Nachbetreuung gem. §§ 125 f. StVollzG, nach Geschlecht, 1997 – 2018

Stichtag 31.03.	Aufnahme gem. § 125		nachgehende Betreuung gem. § 126			
	Gesamt	davon ♀	gesamt	davon ♀		
1997	25	nicht erhoben	27	nicht erhoben		
1998	13		50			
1999	2		69			
2000	4		69			
2001	2		82			
2002	5		129			
2003	1	0	127	32		
2004	6	0	145	30		
2005	15	1	156	21		
2006	8	1	163	24		
2007	9	1	233	21		
2008	13	2	221	18		
2009	14	3	192	34		
2010	29	0	216	48		
2011	22	2	270	28		
2012	11	0	360	41		
2013	11	0	335	42		
2014	26	1	351	19		
2015	15	0	348	16		
2016	17	1	406	16		
Stichtag 31.03.	Aufnahme gem. § 125		nachgehende Betreuung gem. § 126		Davon: neu begonnene zwischen 01.04.-31.03	
	gesamt	davon ♀	gesamt	davon ♀	Gesamt	Davon ♀
2017	9	1	301	17	111	6
2018	15	1	275	8	110	5

Tabelle 44: Gefangene gesamt: Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen, 1997 – 2018

Stichtag 31.03.	Gef.	keine Zulassung bzw. nur zu Ausführungen		Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
1997	825	394		257	109	65
1998	850	384		232	101	61
1999	929	460		245	119	64
2000	1.053	640		231	127	55
2001	1.086	624		306	109	68
2002	1.160	681		243	99	58
2003	1.335	813		322	76	54
2004	1.571	987		271	64	59
2005	1.682	1.039		259	71	48
2006	1.710	1.277		230	40	36
2007	1.775	1.323		281	57	40
2008	1.729	1.331		295	62	41
2009	1.814	1.450		254	62	48
2010	1.883	1.499		287	53	44
2011	1.976	1.488		327	101	60
Stichtag 31.03.	Gef.	keine Zulassung	Zulassung zu Ausführungen	Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
2012	2.057	1.364	295	278	72	48
2013	2.080	1.332	331	282	81	54
2014	2.083	1.252	355	350	66	60
2015	2.110	1.249	399	347	75	40
2016	2.076	1.150	466	351	62	47
2017	2.052	1.116	439	397	47	53
2018	2.032	1.143	450	338	58	43

Tabelle 45: Gefangene gesamt: Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen in %, 1997 – 2018

Stichtag 31.03.	Gef.	keine Zulassung bzw. nur zu Ausführungen		Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
1997	825	47,8		31,2	13,2	7,9
1998	850	45,2		27,3	11,9	7,2
1999	929	49,5		26,4	12,8	6,9
2000	1.053	60,8		21,9	12,1	5,2
2001	1.086	57,5		28,2	10,0	6,3
2002	1.160	58,7		20,9	8,5	5,0
2003	1.335	60,9		24,1	5,7	4,0

Stichtag 31.03.	Gef.	keine Zulassung bzw. nur zu Ausführungen		Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
2004	1.571	62,8		17,3	4,1	3,8
2005	1.682	61,8		15,4	4,2	2,9
2006	1.710	74,7		13,5	2,3	2,1
2007	1.775	74,5		15,8	3,2	2,3
2008	1.729	77,0		17,1	3,6	2,4
2009	1.814	79,9		14,0	3,4	2,6
2010	1.883	79,6		15,2	2,8	2,3
2011	1.976	75,3		16,6	5,1	3,0
Stichtag 31.03.	Gef.	keine Zulassung	Zulassung zu Ausführungen	Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
2012	2.057	66,3	14,3	13,5	3,5	2,3
2013	2.080	64,0	15,9	13,6	3,9	2,6
2014	2.083	60,1	17,0	16,8	3,2	2,9
2015	2.110	59,2	18,9	16,4	3,6	1,9
2016	2.076	55,4	22,4	16,9	3,0	2,3
2017	2.052	54,4	21,4	19,3	2,3	2,6
2018	2.032	56,3	22,1	16,6	2,9	2,1

Tabelle 46: Weibliche Gefangene: Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen, 2003 – 2018

Stichtag 31.03.	Gef.	keine Zulassung bzw. nur zu Ausführungen		Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
2003	33	9		9	7	8
2004	36	14		10	6	6
2005	41	10		10	11	4
2006	32	13		11	5	3
2007	32	13		8	8	3
2008	26	11		9	5	1
2009	35	14		10	7	4
2010	42	21		13	4	4
2011	43	30		7	5	1
Stichtag 31.03.	Gef.	keine Zulassung	Zulassung zu Ausführungen	Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
2012	43	14	9	12	7	1
2013	38	6	13	11	7	1
2014	58	16	21	10	6	5
2015	60	14	22	18	6	0
2016	73	16	33	15	8	1
2017	75	12	33	17	7	6
2018	73	23	25	19	3	3

Tabelle 47: Weibliche Gefangene: Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen in %, 2003 – 2018

Stichtag 31.03.	Gef.	keine Zulassung bzw. nur zu Ausführungen		Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
2003	33	27,3		27,3	21,2	24,2
2004	36	38,9		27,8	16,7	16,7
2005	41	24,4		24,4	26,8	9,7
2006	32	40,6		34,4	15,6	9,4
2007	32	40,6		25,0	25,0	9,4
2008	26	42,3		34,6	19,2	3,8
2009	35	40,0		28,6	20,0	11,4
2010	42	50,0		30,9	9,5	9,5
2011	43	69,8		16,3	11,6	2,3
Stichtag 31.03.	Gef.	keine Zulassung	Zulassung zu Ausführungen	Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
2012	43	32,6	20,9	27,9	16,3	2,3
2013	38	15,8	34,2	28,9	18,4	2,6
2014	58	27,6	36,2	17,2	10,3	8,6
2015	60	23,3	36,7	30,0	10,0	0,0
2016	73	21,9	45,2	20,5	11,0	1,4
2017	75	16,0	44,0	22,7	9,3	8,0
2018	73	31,5	34,2	26,0	4,1	4,1

Tabelle 48: Gefangene im JVZ: Zulassung zu vollzugs-öffnenden Maßnahmen, 2002 – 2018⁴⁸

Stichtag 31.03.	Gef.	keine Zulassung bzw. nur zu Ausführungen		Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
2002	125	96		26	2	1
2003	133	95		38	-	-
2004	141	100		39	-	2
2005	137	101		36	-	-
2006	129	96		32	1	-
2007	211	166		45	-	-
2008	184	148		32	-	4
2009	310	268		33	1	8
2010	354	293		50	4	7
2011	376	304		62	7	3

⁴⁸ Die in den Tab. 13e/13f enthaltenen Daten wurden im Berichtsjahr 2015 bis zum Jahr 2002 zurück berechnet.

Stichtag 31.03.	Gef.	keine Zulassung	Zulassung zu Ausführungen	Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
2012	422	308	46	57	8	3
2013	429	306	42	69	8	4
2014	402	282	36	74	8	2
2015	401	274	47	61	10	9
2016	374	257	46	61	2	8
2017	359	237	43	61	3	15
2018	354	232	55	49	11	6

Tabelle 49: Gefangene im JVZ: Zulassung zu vollzugs-öffnenden Maßnahmen in %, 2002 – 2018

Stichtag 31.03.	Gef.	keine Zulassung bzw. nur zu Ausführungen		Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
2002	125	76,8		20,8	1,6	0,8
2003	133	71,4		28,6	-	-
2004	141	70,9		27,7	-	1,4
2005	137	73,7		26,3	-	-
2006	129	74,4		24,8	0,8	-
2007	211	78,7		21,3	-	-
2008	184	80,4		17,4	-	2,2
2009	310	86,5		10,7	0,3	2,5
2010	354	82,8		14,1	1,1	2,0
2011	376	80,9		16,5	1,9	0,8
Stichtag 31.03.	Gef.	keine Zulassung	Zulassung zu Ausführungen	Ausgang, Regelurlaub	Freigang	Sonderurlaub
2012	422	73,0	10,9	13,5	1,9	0,7
2013	429	71,3	9,8	16,1	1,9	0,9
2014	402	70,1	9,0	18,4	2,0	0,5
2015	401	68,3	11,7	15,2	2,5	2,2
2016	374	68,7	12,3	16,3	0,5	2,1
2017	359	66,0	12,0	17,0	0,8	4,2
2018	354	65,7	15,6	13,9	3,1	1,7

Tabelle 50: Verfügbare Personalstellen gesamt, 1997 – 2018

Stichtag 31.03.	Stellen gesamt	Leitung in %	FD in %	AVD/WD in %	Verwaltung in %
1997	667,1	3,2	19,3	69,7	7,7
1998	655,0	3,7	19,9	67,9	8,4
1999	658,2	3,5	20,7	67,0	8,8
2000	712,6	3,9	21,2	66,6	8,3
2001	706,1	3,7	20,2	68,6	7,6
2002	786,0	3,8	22,6	66,6	7,0
2003	933,2	3,7	23,4	66,5	6,3
2004	1.024,8	3,8	23,6	67,0	5,6
2005	1.044,4	4,1	23,6	66,9	5,4
2006	991,7	3,7	25,4	66,0	5,0
2007	1.081,4	4,0	24,3	67,1	4,7
2008	1.081,4	4,0	24,4	66,4	5,2
2009	1.150,6	3,9	25,2	66,3	4,6
2010	1.192,7	4,1	23,8	68,1	4,0
2011	1.253,8	4,1	25,9	65,6	3,9
2012	1.281,0	4,1	25,4	66,7	3,7
2013	1.308,7	4,7	25,2	66,7	3,4
2014	1.374,6	4,1	26,2	66,2	3,5
2015	1.399,3	4,0	27,0	66,1	2,9
2016	1.436,8	3,9	26,9	65,6	3,6
2017	1467,4	3,7	27,4	65,8	3,1
2018	1479,8	3,7	27,7	65,3	3,2

Tabelle 51: Verfügbare Personalstellen für Fachdienste, 1997 – 2018

Stichtag 31.03.	FD-Stellen	Medizin in %	Psychologie in %	(Sozial-) Pädagogik in %	sonstige Berufe in %
1997	129,0	3,9	42,8	45,5	7,0
1998	130,7	3,1	47,6	43,6	7,8
1999	136,4	3,7	44,1	43,5	9,5
2000	150,8	3,4	43,3	42,9	10,2
2001	150,4	1,4	46,6	44,0	8,0
2002	177,8	2,9	44,1	48,5	4,5
2003	218,6	3,3	46,0	46,8	3,9
2004	241,5	3,0	45,6	47,8	3,6
2005	246,8	1,3	46,6	46,5	5,6
2006	251,5	1,3	47,4	45,4	5,9
2007	262,5	1,2	48,9	45,5	4,3
2008	263,9	0,8	48,1	47,4	3,7
2009	290,5	1,7	47,7	46,7	3,8
2010	283,8	0,8	49,8	49,3	5,1
2011	325,4	0,1	47,5	48,4	4,0
2012	325,9	0,1	46,8	48,6	5,5
2013	330,4	0,1	48,8	48,7	3,4
2014	361,4	0,6	49,1	48,3	1,9
2015	377,1	0,8	48,4	47,5	3,3
2016	387,1	0,4	47,4	48,5	3,7
2017	402,5	1,1	47,5	47,8	3,7
2018	410,5	0,9	47,3	47,8	4,0

Tabelle 52: Verfügbare und besetzte Personalstellen, 1997 – 2018

31.03.	Stellen gesamt	davon besetzt in %		Leitung	davon besetzt in %		FD	davon besetzt in %		AVD/WD	davon besetzt in %		Verwaltung	davon besetzt in %	
		Σ	♀		Σ	♀		Σ	♀		Σ	♀		Σ	♀
1997	667,1	93,7	25,7	21,5	95,4	17,1	129,0	92,3	43,9	465,0	93,4	17,6	51,6	99,0	55,8
1998	655,0	84,4	28,5	24,5	87,8	20,9	130,7	97,3	42,9	444,6	81,1	19,9	55,1	78,7	61,1
1999	658,2	100	27,2	23,0	100	21,3	136,3	99,1	42,8	440,8	100	17,3	58,1	100	68,1
2000	712,6	100	28,2	28,0	100	28,7	150,8	100	44,6	474,8	99,9	17,8	59,1	100	67,8
2001	706,1	96,8	28,3	26,0	89,7	22,9	142,4	96,4	52,2	484,3	97,2	17,9	53,5	98,1	62,0
2002	786,0	94,1	29,0	29,6	97,7	24,8	177,8	96,2	47,4	523,8	94,0	19,6	54,9	96,4	56,8
2003	933,2	97,3	29,8	34,8	98,1	22,8	218,6	93,1	49,9	620,8	96,7	19,5	59,0	102,1	63,5
2004	1.024,8	99,0	30,1	39,3	97,0	27,5	241,5	100	49,0	687,0	98,4	20,8	57,0	104,8	64,5
2005	1.044,4	99,2	31,2	42,6	100	35,1	246,8	93,0	48,4	699,0	98,3	22,0	56,0	99,6	66,9
2006	991,7	98,2	31,4	36,6	100	33,7	251,5	96,5	49,7	654,6	98,9	21,5	49,1	96,4	67,9
2007	1.081,4	96,7	30,7	42,9	100	29,8	262,5	96,8	50,6	725,3	96,3	21,1	50,8	98,0	64,6
2008	1.081,4	96,1	32,0	43,5	98,9	28,3	263,9	94,7	53,4	717,5	96,1	21,5	56,5	100	67,3
2009	1.150,6	98,6	32,7	45,0	98,2	37,8	290,5	96,6	53,3	762,3	99,3	22,5	52,8	99,1	65,6
2010	1.192,7	94,1	32,6	49,2	99,4	40,6	283,8	90,4	58,7	812,3	94,7	21,4	47,5	98,9	65,9
2011	1.253,8	96,6	31,7	51,7	100	46,8	325,4	93,1	52,4	822,7	98,2	20,4	48,5	97,7	62,7
2012	1.281,0	97,1	31,1	52,1	95,2	46,2	325,9	95,1	53,4	855,1	97,8	19,7	48,0	101	68,4
31.03.	Stellen gesamt	davon besetzt in %		Leitung	davon besetzt in %		FD	davon besetzt in %		AVD/WD	davon besetzt in %		Verwaltung	davon besetzt in %	
		Σ	♀		Σ	♀		Σ	♀		Σ	♀		Σ	♀
2013	1.308,7	97,1	31,7	60,9	96,3	49,5	330,4	94,4	54,2	872,7	98,1	20,2	44,7	98,9	66,0
2014	1.374,6	96,4	32,3	56,1	96,4	45,5	361,4	93,1	57,5	910,7	97,7	20,2	47,5	97,9	62,1
2015	1.399,3	96,5	33,1	55,9	98,7	43,2	377,1	93,8	60,7	925,3	97,2	19,7	41,1	98,8	63,7
2016	1.379,7	96,0	33,6	56,5	94,5	45,4	387,1	93,3	60,3	941,6	97,0	20,3	51,8	99,5	63,3
2017	1467,4	91,9	34,4	54	93,4	48,5	402,5	92,1	58,6	965,9	91,4	22,2	53	98,1	65,0
2018	1479,8	91,4	33,2	55,2	96,3	60,5	410,5	89,1	56,8	967,0	91,8	20,0	47,2	97,7	65,5

Tabelle 53: Einzelsupervision, 1998 – 2018

Stichtag 31.03.	Einrich- tungen	Einrichtungen mit Einzel- supervision in %	Finanzierung			
			eigene Haushaltsmi- ttel	sonstige Haushalts- mittel	private Finanzierun- g	sonstige Finanzierun- g
1998	20	35,0	3	Finanzierungsalternativen noch nicht erhoben		
1999	23	43,5	5			
2000	27	37,0	2			
2001	28	35,7	5			
2002	31	29,0	6			
2003	38	31,6	6			
2004	43	41,9	5	8	5	1
2005	45	40,0	5	11	4	2
2006	43	48,8	7	10	5	1
2007	47	44,7	5	11	7	4
2008	47	38,3	4	8	9	1
2009	52	36,5	4	9	8	1
2010	56	30,4	2	10	9	0
2011	61	26,2	3	6	4	1
2012	63	22,2	2	5	7	0
2013	66	22,7	2	4	9	0
2014	68	20,6	3	4	7	0
2015	69	17,4	2	5	5	0
2016	71	28,2	1	10	10	0
2017	71	23,9	1	11	7	0
2018	71	18,3	1	8	4	1

Tabelle 54: Teamsupervision, 1998 – 2018

Stichtag 31.03.	Einrich- tungen	Einrichtungen mit Team- supervision in %	Finanzierung			
			eigene Haushaltsmi- ttel	sonstige Haushalts- mittel	private Finanzierung	sonstige Finanzierung
1998	20	60,0	11	Finanzierungsalternativen noch nicht erhoben		
1999	23	73,9	15			
2000	27	88,9	19			
2001	28	89,3	19			
2002	31	90,3	20			
2003	38	73,7	19			
2004	43	79,1	13	22	1	2
2005	45	84,4	10	29	1	0
2006	43	86,0	13	25	1	0
2007	47	89,4	10	33	0	2
2008	47	91,5	11	33	1	2
2009	52	71,2	9	27	1	2
2010	56	80,4	9	36	2	2
2011	61	83,6	9	38	2	5
2012	63	77,8	5	41	0	4
2013	66	81,8	6	46	0	1
2014	68	89,7	8	50	0	2
2015	69	85,5	12	46	1	1
2016	71	83,1	15	46	0	3
2017	71	87,3	17	42	0	4
2018	71	83,1	15	43	0	3

Tabelle 55: Gruppensupervision, 2009 – 2018

Stichtag 31.03.	Einrich- tungen	Einrichtungen mit Gruppen- supervision in %	Finanzierung			
			eigene Haushaltsmi- ttel	sonstige Haushalts- mittel	private Finanzierung	sonstige Finanzierung
2009	52	51,9	6	20	1	3
2010	56	60,7	5	21	2	4
2011	61	52,5	5	24	3	6
2012	63	60,3	5	29	4	5
2013	66	59,1	4	32	5	4
2014	68	55,9	6	27	5	5
2015	69	46,4	4	26	1	2
2016	71	45,1	8	32	1	2
2017	71	59,2	10	33	1	2
2018	71	62,0	10	33	0	2

5.5 Verzeichnis der sozialtherapeutischen Einrichtungen

1. Baden-Württemberg

1. Justizvollzugsanstalt Adelsheim
Sozialtherapeutische Abteilung
Dr.-Traugott-Bender-Straße 2
74740 Adelsheim
2. Sozialtherapeutische Anstalt Baden-Württemberg
Schubartstraße 20
71679 Asperg
3. Justizvollzugsanstalt Offenburg
Sozialtherapeutische Abteilung
Otto-Lilienthal-Straße 1
77656 Offenburg
4. Justizvollzugsanstalt Rottweil
Außenstelle Oberndorf
Fidel-Feederle-Str. 2
78727 Oberndorf

2. Bayern

5. Justizvollzugsanstalt Aichach
Sozialtherapeutische Abteilung
für Gewalt- und Sexualstraftäterinnen
Münchener Straße 33
86551 Aichach

6. Justizvollzugsanstalt Amberg
Sozialtherapeutische Abteilung für Sexual- und Gewaltstraftäter
Werner-von-Siemens-Straße 2
92224 Amberg
7. Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth
Sozialtherapeutische Abteilung für Gewaltstraftäter
Markgrafenallee 49
95448 Bayreuth
8. Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth
Sozialtherapeutische Abteilung für Sexualstraftäter
Markgrafenallee 49
95448 Bayreuth
9. Justizvollzugsanstalt Bernau
Sozialtherapeutische Abteilung für Gewaltstraftäter
Baumannstraße 81
83233 Bernau am Chiemsee
10. Justizvollzugsanstalt Ebrach
Sozialtherapeutische Abteilung für jugendliche Gewaltstraftäter
Marktplatz 1
96157 Ebrach
11. Justizvollzugsanstalt Erlangen
Sozialtherapeutische Anstalt für Gewaltstraftäter
Schuhstraße 41
91052 Erlangen

-
12. Justizvollzugsanstalt Kaisheim
Sozialtherapeutische Abteilung für Gewaltstraftäter
Abteistraße 10
86687 Kaisheim
 13. Justizvollzugsanstalt Kaisheim
Sozialtherapeutische Abteilung für Sexualstraftäter
Abteistraße 10
86687 Kaisheim
 14. Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech
Sozialtherapeutische Abteilung für Sexualstraftäter
Hindenburgring 12
86899 Landsberg am Lech
 15. Justizvollzugsanstalt Laufen-Lebenau
Forstgarten 11
83410 Laufen
 16. Justizvollzugsanstalt München
Sozialtherapeutische Abteilung für Gewaltstraftäter
Stadelheimer Straße 12
81549 München
 17. Justizvollzugsanstalt München
Sozialtherapeutische Abteilung für Sexualstraftäter
Stadelheimer Straße 12
81549 München

18. Justizvollzugsanstalt Neuburg-Herrenwörth
Sozialtherapeutische Abteilung für Gewaltstraftäter des bayerischen Jugendvollzuges
Sudetenlandstraße 200
86633 Neuburg an der Donau
19. Justizvollzugsanstalt Neuburg-Herrenwörth
Sozialtherapeutische Abteilung für Sexualstraftäter des bayerischen Jugendvollzuges
Sudetenlandstraße 200
86633 Neuburg an der Donau
20. Justizvollzugsanstalt Straubing
Sozialtherapeutische Abteilung für Sexualstraftäter
Äußere Passauer Straße 90
94315 Straubing
21. Justizvollzugsanstalt Würzburg
Sozialtherapeutische Abteilung für Sexualstraftäter
Friedrich-Bergius-Ring 27
97076 Würzburg

3. Berlin

22. Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin
Sozialtherapeutische Abteilung (Bereich Neukölln)
Neuwedeller Straße 4
12053 Berlin
23. Sozialtherapeutische Anstalt in der Justizvollzugsanstalt Tegel
Seidelstraße 39
13507 Berlin

-
24. Jugendstrafanstalt Berlin
Sozialtherapeutische Abteilung
Friedrich-Olbricht-Damm 40
13627 Berlin

4. Brandenburg

25. Justizvollzugsanstalt Brandenburg an der Havel
Sozialtherapeutische Abteilung
Anton-Saefkow-Allee 22
14772 Brandenburg an der Havel

26. Justizvollzugsanstalt Wriezen
Sozialtherapeutische Abteilung
Schulzendorfer Straße 1
16269 Wriezen

5. Bremen

27. Justizvollzugsanstalt Bremen
Sozialtherapeutische Abteilung
Am Fuchsberg 3
28239 Bremen

6. Hamburg

28. Sozialtherapeutische Anstalt Hamburg
Suhrenkamp 92
22335 Hamburg

29. Jugend- und Frauenvollzugsanstalt Hahnöfersand
Sozialtherapeutische Abteilung
Hinterbrack 25
21635 Jork

7. Hessen

30. Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main III
Sozialtherapeutische Abteilung für den Frauenvollzug
Obere Kreuzäckerstraße 4
60435 Frankfurt am Main
31. Justizvollzugsanstalt Kassel II
Sozialtherapeutische Anstalt
Windmühlenstraße 35
34121 Kassel
32. Justizvollzugsanstalt Rockenberg
Sozialtherapeutische Abteilung
für jugendliche und heranwachsende Straftäter
Marienschloss 1
35519 Rockenberg

8. Mecklenburg-Vorpommern

33. Justizvollzugsanstalt Waldeck
Sozialtherapeutische Abteilung
Zum Fuchsbau 1
18196 Dummerstorf

-
34. Jugendanstalt Neustrelitz
Sozialtherapeutische Abteilung
Am Kaulksee 3
17235 Neustrelitz

9. Niedersachsen

35. Justizvollzugsanstalt Celle
Sozialtherapeutische Abteilung
Trift 14
29221 Celle
36. Jugendanstalt Hameln
Sozialtherapie
Tündernsche Straße 50
31789 Hameln
37. Justizvollzugsanstalt Hannover
Sozialtherapeutische Abteilung
Schulenburg Landstraße 145
30165 Hannover
38. Justizvollzugsanstalt Lingen
Sozialtherapeutische Abteilung
Kaiserstraße 5
49809 Lingen
39. Justizvollzugsanstalt Meppen
Sozialtherapeutische Abteilung
Grünfeldstraße 1
49716 Meppen

- 40. Justizvollzugsanstalt Rosdorf
Sozialtherapeutische Abteilung
Am großen Sieke 8
37124 Rosdorf
- 41. Justizvollzugsanstalt Uelzen
Sozialtherapeutische Abteilung
Breidenbeck 15
29525 Uelzen
- 42. Justizvollzugsanstalt für Frauen Vechta
Sozialtherapeutische Abteilung
Zitadelle 17
49377 Vechta
- 43. Justizvollzugsanstalt Vechta
Sozialtherapeutische Abteilung im Jungtätervollzug
Willohstraße 13
49377 Vechta
- 44. Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel
Sozialtherapeutische Abteilung
Ziegenmarkt 10-11
38300 Wolfenbüttel

10. Nordrhein-Westfalen

- 45. Justizvollzugsanstalt Aachen
Sozialtherapeutische Abteilung
Krefelder Straße 251
52070 Aachen

-
46. Justizvollzugsanstalt Bochum
 Sozialtherapeutische Abteilung
 Krümmede 3
 44791 Bochum
 47. Justizvollzugsanstalt Detmold
 Sozialtherapeutische Abteilung
 Bielefelder Straße 78
 32756 Detmold
 48. Justizvollzugsanstalt Euskirchen
 Sozialtherapeutische Abteilung
 Kölner Straße 250
 3879 Euskirchen
 49. Sozialtherapeutische Anstalt Gelsenkirchen
 Munckelstraße 26
 45879 Gelsenkirchen
 50. Justizvollzugsanstalt Herford
 Sozialtherapeutische Abteilung
 Eimterstraße 15
 32049 Herford
 51. Justizvollzugsanstalt Schwerte
 Sozialtherapeutische Abteilung
 Gillstraße 1
 58239 Schwerte

- 52. Justizvollzugsanstalt Siegburg
Sozialtherapeutische Abteilung
Luisenstraße 90
53721 Siegburg
- 53. Justizvollzugsanstalt Werl
Sozialtherapeutische Abteilung für Sicherungsverwahrte
Langenwiedenweg 46
59457 Werl
- 54. Justizvollzugsanstalt Willich I
Sozialtherapeutische Abteilung
Gartenstraße 1
47877 Willich
- 55. Justizvollzugsanstalt Willich II (Frauenvollzug)
Sozialtherapeutische Abteilung
Gartenstraße 2
47877 Willich
- 56. Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf
Sozialtherapeutische Abteilung
Am Schmalenhof 6
42369 Wuppertal

11. Rheinland-Pfalz

- 57. Justiz- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez
Sozialtherapeutische Abteilung
Limburger Straße 122
65582 Diez

58. Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen

Sozialtherapeutische Anstalt

Wittelsbachstraße 10

67061 Ludwigshafen

59. Jugendstrafanstalt Schifferstadt

Sozialtherapeutische Abteilung

Rudolf-Diesel-Straße 15

67105 Schifferstadt

60. Jugendstrafanstalt Wittlich

Sozialtherapeutische Abteilung

Fallerweg 9

54516 Wittlich

12. Saarland

61. Justizvollzugsanstalt Ottweiler

Sozialtherapeutische Abteilung

Gustav-Stresemann-Weg

66564 Ottweiler

62. Justizvollzugsanstalt Saarbrücken

Sozialtherapeutische Abteilung

Lerchesflurweg 37

66119 Saarbrücken

13. Sachsen

63. Justizvollzugsanstalt Chemnitz

Sozialtherapeutische Abteilung für Frauen

Reichenhainer Straße 236

09125 Chemnitz

64. Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitingen

Sozialtherapeutische Abteilung

Deutzener Straße 80

04565 Regis-Breitingen

65. Justizvollzugsanstalt Waldheim

Sozialtherapeutische Abteilung

Dresdner Straße 1A

04736 Waldheim

14. Sachsen-Anhalt

66. Justizvollzugsanstalt Burg

Sozialtherapeutische Abteilung

Madel 100

39288 Burg

67. Jugendanstalt Raßnitz

Gröbersche Straße 1

06258 Schkopau OT Raßnitz

15. Schleswig-Holstein

68. Justizvollzugsanstalt Lübeck

Sozialtherapeutische Abteilung

Marliring 41

23566 Lübeck

69. Jugendanstalt Schleswig

Sozialtherapeutische Abteilung

Königswiller Weg 26

24837 Schleswig

16. Thüringen

70. Jugendstrafanstalt Arnstadt
Sozialtherapeutische Abteilung
Dr. Albert-Krebs-Str. 1
99310 Arnstadt

71. Justizvollzugsanstalt Tonna
Sozialtherapeutische Abteilung
Im Stemker 4
99958 Tonna

5.6 Erhebungsbogen 2018

KRIMZ	STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2018
	zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug

KONTAKTDATEN der Sozialtherapeutischen Einrichtung			
Name			
Adresse			
Website			
Jahr der Eröffnung			
Art der Einrichtung	Selbständige Anstalt ☐	Abteilung ☐	Sonstiges ☐
Geschlecht der Klientel	männlich ☐	weiblich ☐	
Art der Klientel	Ausschließlich nach JGG Verurteilte	ja ☐	nein ☐
KONTAKTDATEN der Bearbeiterin / des Bearbeiters (für Rückfragen)			
Name			
Telefon			
Email			

Hinweise zum Ausfüllen:

- Bitte beziehen Sie Ihre Antworten auf den Stichtag 31. März 2018 bzw. auf den Zeitraum vom 1. April 2017 bis 31. März 2018.
- Fragen mit Bezug zu einzelnen Paragraphen des StVollzG beziehen sich auch auf vergleichbare landesrechtliche Regelungen für Erwachsene und Jugendliche.
- Die Gesamtzahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten (rot markierte Felder) wird sechsmal, die der verfügbaren Plätze (blau markierte Felder) zweimal erfragt und muss jeweils übereinstimmen.
- Bitte kontrollieren Sie vor der Rücksendung noch einmal die vollständige und fehlerfreie Beantwortung aller Fragen.

Für Fragen und Anmerkungen steht Ihnen als Ansprechpartnerin zur Verfügung:

Dr. Sonja Etzler, Tel.: 0611 / 15758-21 (Di & Do von 09h-17h),

E-Mail: s.etzler@krimz.de

KRIMZ	STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2018 zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug
--------------	--

TEIL I: STRAFGEFANGENE UND SICHERUNGSVERWAHRTE
(1) ANZAHL der verfügbaren PLÄTZE sowie der STRAFGEFANGENEN UND SICHERUNGSVERWAHRTEN am Stichtag 31.03.2018

Vollzugsart	Anzahl der verfügbaren Plätze*	Anzahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten <i>einschl. probeweise Aufgenommene</i> <i>einschl. vorübergehend Abwesende nach §§ 65, 124 StVollzG (Urlaub)</i> <i>ohne vorübergehend Anwesende nach § 125 StVollzG</i>
geschlossener ~		
offener ~**		
Gesamtzahl		

*Sofern Plätze für probeweise Aufzunehmende verfügbar sind, zählen Sie diese bitte mit.

** Sofern – unter Fortführung der Behandlung – Plätze im offenen Vollzug (OVZ) Ihrer Hauptanstalt nach Bedarf belegt werden können, geben Sie als verfügbare Plätze im OVZ bitte „n.B.“ an und zählen evtl. am Stichtag dort untergebrachte Strafgefangene und Sicherungsverwahrte als solche im OVZ.

(2) RÄUMLICHE GEGEBENHEITEN der Wohngruppen

Anzahl der Wohngruppen (WGen) insgesamt →					
WGen (einzeln) ↓	Anzahl der verfügbaren Plätze	Art der Unterbringung*			Anzahl der WG-eigenen** Gemeinschaftsräume
		einzel	doppel	mehrfach	
(1)		☐	☐	☐	
(2)		☐	☐	☐	
(3)		☐	☐	☐	
(4)		☐	☐	☐	
(5)		☐	☐	☐	
(6)		☐	☐	☐	
(7)		☐	☐	☐	
(8)		☐	☐	☐	
(9)		☐	☐	☐	
(10)		☐	☐	☐	
(11)		☐	☐	☐	
(12)		☐	☐	☐	
(13)		☐	☐	☐	
(14)		☐	☐	☐	
Gesamt		x	x	x	

*Bitte berücksichtigen Sie dabei keine einzelnen „Notfall-(Doppel-)Zimmer“.

**Bitte erfassen Sie hier keine Räume, die von mehreren Wohngruppen genutzt werden.

KRIMZ	STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2018 zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug			
Gemeinschaftsräume in der sozialtherapeutischen Einrichtung				
Bitte keine Doppelzählungen!	Gemeinschaftsräume insgesamt (1)	Davon wohngruppenübergreifend von mind. 2 WGs genutzt (2) (bitte nur ausfüllen, wenn mind. 2 WGs vorhanden)	Davon Nutzung mit Hauptanstalt - zeitlich getrennt (3) (bitte nur ausfüllen, wenn Abteilung)	Davon Nutzung mit Hauptanstalt - zur gleichen Zeit (4) (bitte nur ausfüllen, wenn Abteilung)
Aufenthaltsräume				
Sporträume/-plätze/-hallen				
Sonstige Freizeiträume				
Gruppenbehandlungsräume				
Besuchsräume				
Weitere _____				
Weitere _____				
Weitere _____				
Anmerkungen				

(1) Alle Gemeinschaftsräume, die der sozialtherapeutischen Einrichtung generell zur Verfügung stehen.

(2) Wie viele der *Gemeinschaftsräume insgesamt* von mehreren Wohngruppen genutzt werden. Bitte nur ausfüllen, wenn die sozialtherapeutische Einrichtung mindestens zwei Wohngruppen umfasst.

(3) Wie viele der *Gemeinschaftsräume insgesamt* mit der Hauptanstalt gemeinsam genutzt werden, jedoch *zeitlich getrennt*, etwa durch Nutzungszeiten ausschließlich für Strafgefangene und Sicherungsverwahrte der sozialtherapeutischen Abteilung. Bitte nur ausfüllen, wenn sozialtherapeutische Abteilung und eine Hauptanstalt vorhanden ist.

(4) Wie viele der *Gemeinschaftsräume insgesamt* mit der Hauptanstalt gemeinsam genutzt werden und *zeitlich gemeinsam* mit Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten der Hauptanstalt. Bitte nur ausfüllen, wenn sozialtherapeutische Abteilung und eine Hauptanstalt vorhanden ist.

KRIMZ	STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2018 zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug
--------------	--

(3) ALTER der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten am Stichtag 31.03.2018		
	Anzahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten	<i>Davon:</i> Anzahl der Nicht-Deutschen
unter 18 Jahre		
18 bis unter 21 Jahre		
21 bis unter 25 Jahre		
25 bis unter 30 Jahre		
30 bis unter 35 Jahre		
35 bis unter 40 Jahre		
40 bis unter 45 Jahre		
45 bis unter 50 Jahre		
50 bis unter 55 Jahre		
55 bis unter 60 Jahre		
60 bis unter 65 Jahre		
ab 65 Jahre		
Gesamtzahl		

(4) DAUER DER JUGEND-/FREIHEITSSTRAFE* (laut Personal- und Vollstreckungsblatt)					
	Anzahl der Strafgefangenen und Sicherungs- verwahrten	<i>Davon:</i> Anzahl derjenigen mit <i>zugleich</i> angeordneter bzw. vorbehaltener stationärer Maßregel			
		§ 63 StGB	§ 64 StGB	§ 66 StGB	§ 66a StGB
bis 2 Jahre					
über 2 bis 3 Jahre					
über 3 bis 4 Jahre					
über 4 bis 5 Jahre					
über 5 bis 7 Jahre					
über 7 bis 10 Jahre					
über 10 bis 15 Jahre					
lebenslang					
Gesamtzahl					
Vollstreckung der Sicherungsverwahrung (davon)					
Anzahl derjenigen, die sich am 31.03.2018 bereits in der Unterbringung der angeordneten (vorbehaltenen) Sicherungsverwahrung befinden. (Bitte alle Sicherungsverwahrten ebenfalls in oben aufgeführter Tabelle (Frage (4)) eintragen)					
*Dabei handelt es sich um die Dauer jener vom Gericht verhängten Jugend-/Freiheitsstrafe, die am Stichtag 31.03.2018 vollstreckt wird bzw. bei Sicherungsverwahrten zusammen mit der angeordneten bzw. vorbehaltenen Maßregel verhängt worden war. Bitte kürzen Sie diese Dauer <u>nicht</u> um schon verbüßte Zeiten und verlängern Sie sie <u>nicht</u> um noch offene Jugend-/Freiheitsstrafen.					

KRIMZ	STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2018 zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug
--------------	--

5) VORSTRAFEN der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten (laut Personal- und Vollstreckungsblatt)	
Anzahl der Vorstrafen	Anzahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten
keine Vorstrafen	
1 oder 2	
3 oder 4	
5 oder 6	
7 oder 8	
9 oder 10	
11 bis 15	
über 15	
Gesamtzahl	

KRIMZ	STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2018 zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug
--------------	--

(6) DELIKTSCHWERPUNKT: schwerste Straftat (einschl. strafbarer Versuche), die dem Straf- bzw. Maßregelvollzug am Stichtag 31.03.2018 zugrunde liegt (bitte keine Doppelzählungen mit Ausnahme 1.1.)	
	Anzahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten
1.1 sexuelle Nötigung, Vergewaltigung (§ 177)	
- 1.1.a) davon: auch nach §§ 176, 176a verurteilt	
- 1.1.b) davon: auch nach §§ 174, 179 verurteilt	
1.2 sexueller Missbrauch von Kindern (§§ 176, 176a)	
1.3 sonstiger sexueller Missbrauch (§§ 174, 174a/b/c, 179, 182) (bitte mit Nennung des jeweiligen Paragraphen)	§ §
1.4 sonstiges Sexualdelikt (§§ 180-181a, 183-184g) (bitte mit Nennung des jeweiligen Paragraphen)	§ §
2.1 Mord (§ 211)	
2.2 Totschlag, Delikte mit Todesfolge (§§ 212, 213, 176b, 178, 227 etc.) (bitte mit Nennung des jeweiligen Paragraphen)	§ §
3.1 Raub und Erpressung (§§ 249-250, 252-255)	
3.2 Diebstahl mit Waffen, Wohnungseinbruchdiebstahl, (schwerer) Bandendiebstahl (§§ 244, 244a)	
3.3 sonstiges Eigentumsdelikt (§§ 242-243, 246-248c)	
3.4 Betrug und Untreue (§§ 263-266b)	
3.5 Urkundenfälschung (§ 267)	
4.1 schwere Körperverletzung (§ 226)	
4.2 sonstige Körperverletzung (§§ 223-225, 229)	
4.3 Freiheitsberaubung (§ 239)	
4.4 ([besonders] schwere) Brandstiftung (§§ 306-306b)	
4.5 schweres Betäubungsmitteldelikt (§§ 29 III, 29a-30b BtMG)	
4.6 einfaches Betäubungsmitteldelikt (§ 29 I BtMG)	
4.7 Vollrausch (§ 323a) (bitte mit Nennung der Rauschtat)	§ §
4.8 sonstiges Delikt (bitte mit Nennung des jeweiligen Paragraphen)	§ §
Gesamtzahl	

KRIMZ	STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2018 zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug
--------------	--

(7) ZUGÄNGE in der Zeit vom 01.04.2017 bis 31.03.2018	
Gesamtzahl der Aufnahmen	
Anmerkungen	

(8) LOCKERUNGEN: höchste zugelassene Lockerungsstufe am Stichtag 31.03.2018 (bitte keine Doppelzählungen!)	
	Anzahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten
keine Zulassung zu Lockerungen	
Ausführung	
Ausgang (einschl. begleiteter Ausgang), Urlaub	
Freigang (z.B. § 11 StVollzG)	
Urlaub zur Vorbereitung der Entlassung (z.B. § 15 Abs. 4 StVollzG)	
Sonderurlaub für Sozialtherap. Einrichtungen (z.B. § 124 StVollzG)	
Gesamtzahl	
Anmerkungen	

Ist in Ihrer Einrichtung die Durchführung von Lockerungen aus konzeptionellen, personellen, baulichen oder sonstigen Gründen generell ausgeschlossen?		
Ja, schon Ausführungen ☐	Ja, erst selbständige Lockerungen ☐	nein ☐
Anmerkungen		

KRIMZ	STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2018	
	zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug	

(9) ABGÄNGE in der Zeit vom 01.04.2017 bis 31.03.2018		
1. Anzahl Entlassungen zum Strafende		
2. Anzahl vorzeitige Entlassungen aus Strafhaft		
3. Anzahl Aussetzungen/Erledigungen der Sicherungsverwahrung		
4. Kontrolle: Summe aller Entlassungen (Punkt 1 bis 3)		
5. Anzahl Verlegungen (gem. Behandlungsplan)		
6. Anzahl Rückverlegungen auf Antrag des Strafgefangenen/Sicherungsverwahrten		
7. Anzahl Rückverlegungen durch Anstalt		
8. Anzahl sonstige Abgänge (bitte spezifizieren)		
.....		
Kontrolle: Summe aller Abgänge (Punkt 4 bis 8)		
Anmerkungen		
*Bitte zählen Sie einen „Abgang“ zum Zweck der (in Ihrer Einrichtung nicht möglichen) Durchführung von Lockerungen bzw. die Verlegung in den OVZ einer anderen JVA oder Ihrer Hauptanstalt, sofern damit die sozialtherapeutische Behandlung durch Ihre Einrichtung endet, als „Verlegung (gem. Behandlungsplan)“.		

(10) NACHBETREUUNG von Entlassenen in der Zeit vom 01.04.2017 bis 31.03.2018		
Gesamtzahl der freiwilligen Aufnahmen (z.B. gem. § 125 StVollzG)		
Gesamtzahl der nachgehenden Betreuungen (z.B. gem. § 126 StVollzG)		
- Davon zwischen 01.04.17 bis 31.03.18 neu begonnenen nachgehenden Betreuungen		
Anmerkungen		

KRIMZ	STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2018				
	zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug				
TEIL II: PERSONAL					
(11) PERSONALAUSSTATTUNG am Stichtag 31.03.2018					
			Besetzte Stellen durch (bitte auch anteilig angeben)		
Bitte keine Doppelzählungen!	Verfügbare Stellen*	Besetzte Stellen*	Männer*	Frauen*	Längerfristig abwesend ***
Leitung** (ohne Stellvertretung) Art des Abschlusses:					
Fachdienst Medizin					
Fachdienst Psychologie • davon approbiert					
Fachdienst (Sozial-) Pädagogik • davon mit Zusatzausbildung					
Sonstiger Fachdienst					
Summe aller Fachdienststellen (ohne Leitung)					
AVD und Werkdienst (ohne evtl. in der Verwaltung eingesetzte Mitarbeiter/innen)					
Verwaltungsdienst einschl. Bürodienst für sozialtherapeutische Berichtsaufgaben					
Anmerkungen					
*Bitte gehen Sie dabei von Vollzeitstellen aus. Teilzeitstellen können Sie entweder anteilig angeben (z.B. eine halbe Stelle = 0,5) oder zusammenzählen (z.B. eine Vollzeitstelle + zwei halbe Stellen + eine 40%-Stelle = 1 + 0,5 + 0,5 + 0,4 = 2,4). **Sofern die (verfügbare bzw. besetzte) Leitung nur einen Stellenteil ausmacht und ein anderer Teil als Fachdienst eingesetzt wird, erfassen Sie bitte beides nach den jeweiligen Anteilen, also etwa 0,4 bei „Leitung“ und 0,6 bei „Fachdienste“. ***Durch Elternzeit, Erkrankung oder anders bedingte Abwesenheit der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, die mindestens 3 Monate anhält und für die <i>keine</i> Vertretung eingesetzt ist. Bitte auch hier den betreffenden Stellenanteil angeben.					

KRIMZ	STICHTAGSERHEBUNG ZUM 31.03.2018
	zur Zusammensetzung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten sowie des Personals in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug

(12) Fand in der Zeit vom 01.04.2017 bis 31.03.2018 Supervision statt? Mehrfachnennungen möglich!			
☐	Nein		
☐	Ja, und zwar (auch) Teamsupervision*		
☐	Ja, und zwar (auch) Gruppensupervision**		
☐	Ja, und zwar (auch) Einzelsupervision***		
Sofern Supervision stattfand: Wie wurde diese finanziert? Mehrfachnennungen möglich!			
	Team	Gruppe	Einzel
eigene Haushaltsmittel (der Sozialtherap. Einrichtung)	☐	☐	☐
sonstige Haushaltsmittel (z.B. der Gesamtanstalt)	☐	☐	☐
private Finanzierung	☐	☐	☐
Sonstiges	☐	☐	☐
Anmerkungen			

**Teamsupervision*: Alle Mitglieder des Behandlungsteams nehmen teil (im Fokus steht die Zusammenarbeit des Teams und die Interaktionen mit und zwischen den Strafgefangenen/Sicherungsverwahrten).

***Gruppensupervision*: Nur ein Teil der Mitglieder des Behandlungsteams nimmt teil (im Fokus stehen meist Behandlungsfälle).

***Eine *Einzelsupervision* (ein/e Supervisor/in und ein/e Supervisand/in) wird nur erfasst, wenn sie nicht vollständig in der Freizeit und auf Kosten des/der Supervisand/in stattfindet.

(13) ARBEITS-/BEHANDLUNGSKONZEPT	
Datum des aktuellen Konzepts	
Ist eine Aktualisierung geplant?	ja ☐ nein ☐

